



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2020-2022

19

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.19d

18.041

BOTSCHAFT ZUM VORANSCHLAG 2019 MIT INTEGRIERTEM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020–2022

vom 22. August 2018

Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 22. August 2018

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Alain Berset

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
		ERLÄUTERUNGEN
		ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES
		VORANSCHLAG DES BUNDES
		ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP	11
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	13
	ZUSAMMENFASSUNG	15
	ERLÄUTERUNGEN	17
1	AUSGANGSLAGE	17
	11 FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	17
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	19
2	ERGEBNIS	21
	21 FINANZIERUNGSRECHNUNG	21
	22 SCHULDENBREMSE	23
	23 ERFOLGSRECHNUNG	25
	24 INVESTITIONSRECHNUNG	26
	25 SCHULDEN	27
	26 KENNZAHLEN	28
3	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN	31
	31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	31
	32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	34
4	VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN	37
	41 PERSONAL	38
	42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	40
	43 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	42
	44 LEISTUNGSINFORMATIONEN	46
5	SPEZIALTHEMEN	47
	51 INVESTITIONEN	47
	52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	49
6	HAUSHALTSRISIKEN	51
	61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN	51
	62 ALTERNATIVSZENARIEN	54
7	AUSBLICK	56
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN	57
8	EINNAHMENENTWICKLUNG	57
	81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	57
	82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	59
	83 VERRECHNUNGSSTEUER	61
	84 STEMPELABGABEN	62
	85 MEHRWERTSTEUER	63

86	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	64
87	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	66
88	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN	67
9	AUFGABENGEBIETE	69
91	SOZIALE WOHLFAHRT	69
92	FINANZEN UND STEUERN	72
93	VERKEHR	74
94	BILDUNG UND FORSCHUNG	76
95	SICHERHEIT	78
96	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	80
97	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	81
98	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	83
B	VORANSCHLAG DES BUNDES	85
1	ERFOLGSRECHNUNG	87
2	FINANZIERUNGSRECHNUNG	88
3	INVESTITIONSRECHNUNG	89
	ANHANG ZUM VORANSCHLAG	91
4	ANMERKUNGEN	91
41	POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	91
1	FISKALERTRAG	91
2	REGALIEN UND KONZESSIONEN	92
3	ÜBRIGER ERTRAG	92
4	SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	93
5	ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	98
6	PERSONALAUFWAND	98
7	SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	99
8	RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN	99
9	ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN	100
10	ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN	100
11	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	101
12	BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN	101
13	BEITRÄGE AN DRITTE	102
14	BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN	103
15	WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	103
16	WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	104
17	FINANZERGEBNIS	105
18	ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	106
19	VERGLEICH FINANZIERUNGS- UND ERFOLGSRECHNUNG	107

5	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	109
51	ALLGEMEINE ANGABEN	109
52	GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	110
C	KREDITSTEUERUNG	111
1	VERPFLICHTUNGSKREDITE	113
11	BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE	113
12	BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN	118
2	BUDGETKREDITE	121
21	AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN	121
22	GESPERRTE KREDITE	123
23	ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN	124
D	SONDERRECHNUNGEN	127
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	129
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	141
E	BUNDESBESCHLÜSSE	147
	BUNDESRECHNUNG	149
	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB	149
	BUNDESBESCHLUSS IA ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2019 (ENTWURF)	153
	BUNDESBESCHLUSS IB ÜBER DIE PLANUNGSGRÖSSEN IM VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2019 (ENTWURF)	157
	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2020–2022 (ENTWURF)	161
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	163
	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2019 (ENTWURF)	163
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	164
	BUNDESBESCHLUSS IV ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS FÜR DAS JAHR 2019 (ENTWURF)	164

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Finanzierungsrechnung								
Ordentliche Einnahmen	71 087	71 322	73 556	3,1	75 449	77 129	79 076	2,6
Ordentliche Ausgaben	68 288	71 027	72 293	1,8	75 557	76 751	78 113	2,4
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 799	295	1 263		-107	378	963	
Ausserordentliche Einnahmen	177	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	
Finanzierungsergebnis	2 977	295	1 263		-107	378	963	
Schuldenbremse								
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	3 439	437	969		-409	146	963	
Höchstzulässige Ausgaben	71 727	71 465	73 262	2,5	75 148	76 897	79 076	2,6
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		437	969		-409	146	963	
Erfolgsrechnung								
Operativer Ertrag	69 698	69 345	71 898	3,7	73 729	75 290	77 078	2,7
Operativer Aufwand	66 687	68 401	70 259	2,7	73 568	74 584	75 810	2,6
Operatives Ergebnis	3 011	944	1 639		160	706	1 268	
Finanzergebnis	-1 026	-861	-762		-757	-743	-743	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 750	828	1 641		1 681	1 531	1 571	
Jahresergebnis	4 736	911	2 518		1 084	1 494	2 095	
Investitionsrechnung								
Investitionseinnahmen	648	1 293	694	-46,3	711	719	732	-13,3
Investitionsausgaben	8 396	11 086	11 119	0,3	11 359	11 590	11 780	1,5
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 748	-9 792	-10 425		-10 648	-10 870	-11 048	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	78	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		-	-	-	
Kennzahlen								
Ausgabenquote %	10,2	10,3	10,2		10,4	10,3	10,2	
Steuerquote %	10,0	9,6	9,8		9,8	9,7	9,7	
Schuldenquote brutto %	15,7	14,6	13,6		13,0	12,5	12,1	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen								
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,0	1,9	2,0		1,8	1,7	1,7	1,8
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	1,4	2,3	2,7		2,7	2,7	2,7	2,7
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,5	0,2	0,8		0,9	1,0	1,0	0,9
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,1	0,2	0,4		1,1	2,2	3,0	1,7
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,7	-0,7	-0,6		0,0	0,8	1,6	0,4
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,98	1,00	0,95		0,95	0,95	0,95	0,95
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,11	1,10	1,15		1,15	1,15	1,15	1,15

Hinweis: Voranschlag 2018 gemäss Bundesbeschluss vom 14.12.2017. Für die Kennzahlen wird die aktuelle BIP-Prognose vom 19.6.2018 (vgl. Kapitel A 12) verwendet.

ZUSAMMENFASSUNG

Für 2019 wird ein Überschuss von 1,3 Milliarden budgetiert. Die erfreuliche Haushaltlage ist auf die hohen Einnahmen der Verrechnungssteuer, aber auch auf die Minderausgaben wegen der vom Volk abgelehnten Reformen zurückzuführen (USR III, Altersvorsorge 2020). Im Jahr 2020 ergibt sich ein Defizit aufgrund der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF gemäss Ständerat). Daher bleibt der Handlungsspielraum begrenzt; weitere Reformen und Mehrbelastungen müssen priorisiert werden.

HAUSHALTSENTWICKLUNG

Im *Voranschlag 2019* resultiert ein ordentlicher Überschuss von knapp 1,3 Milliarden. Die markante Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich einerseits aus der höheren Schätzung für die Verrechnungssteuer infolge der rekordhohen Einnahmen im Jahr 2017. Andererseits wird der Bundeshaushalt durch die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III und der Reform zur Altersvorsorge 2020 vorübergehend spürbar entlastet.

Das Ergebnis steht im Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse. Seit Anfang 2018 liegt die inländische Wirtschaftsleistung über ihrem Trend. Die Schuldenbremse verlangt deshalb einen konjunkturellen Überschuss von 300 Millionen im Jahr 2019. Der konjunkturbereinigte respektive strukturelle Überschuss beläuft sich damit auf knapp 1 Milliarde.

In den *Finanzplanjahren 2020–2022* sind zwei wichtige Steuerreformen geplant. Für 2020 ist die vom Ständerat beschlossene Steuerreform und AHV-Finanzierung eingestellt, welche für den Bundeshaushalt mit Mehrbelastungen von 1,4 Milliarden verbunden ist. In der Folge ergibt sich im Jahr 2020 aus heutiger Sicht ein strukturelles Defizit (-0,4 Mrd.). Ab 2021 führt die Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer zu einer Belastung von netto 1 Milliarde, sofern die Umsetzung bereits 2020 erfolgt. Für 2021 wird trotzdem ein struktureller Überschuss erwartet (0,1 Mrd.), welcher sich 2022 noch erhöht (1,0 Mrd.).

Die Überschüsse der Jahre 2021/2022 dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die mittelfristige Haushaltlage eng bleibt. Es stehen weitere mögliche Steuerreformen (Abschaffung der Industriezölle, Stärkung Wettbewerbsfähigkeit) sowie namhafte ausgabenseitige mögliche Mehrbelastungen zur Diskussion. Die ausgewiesenen Überschüsse sind zu klein, um sämtliche zur Diskussion stehenden Vorhaben zu realisieren. Eine Priorisierung ist deshalb unumgänglich.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die Schweizer Wirtschaft erlebt seit Mitte 2017 einen kräftigen Aufschwung. Die Wirtschaftsleistung wird im Voranschlagsjahr sowie in den beiden Folgejahren über dem langfristigen Trend liegen. Die volkswirtschaftlichen Eckwerte, die dem Voranschlag 2019 zugrunde liegen, basieren auf der Konjunkturprognose der Expertengruppe vom 19.6.2018. Diesen Prognosen zufolge wird das Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent im Jahr 2018 auf 2,0 Prozent im Jahr 2019 zurückgehen. Der kurzfristige Zinssatz bleibt bis Ende 2019 praktisch unverändert (Jahresdurchschnitt -0,6 %), während die Zinssätze für 10-jährige Bundesobligationen bereits 2019 auf 0,4 Prozent zunehmen sollen (2018: 0,1 %).

Die mittelfristigen Aussichten gehen für die reale Wirtschaftsleistung von einer Rückkehr zum Trendwachstum von rund 1,7 Prozent aus. Die Teuerung erreicht ab 2021 1 Prozent und das Zinsniveau normalisiert sich bis 2022 (3-Monats-Libor: 1,6 %, Bundesobligationen: 3,0 %).

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die *Einnahmen* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 3,1 Prozent oder 2,2 Milliarden zu. Der grösste Wachstumsbeitrag stammt von der direkten Bundessteuer, wo sich die Einkommen und Gewinne des wachstumsstarken Jahres 2018 niederschlagen. Weitere massgebliche Beiträge leisten die Mehrwertsteuer sowie die Verrechnungssteuer. Das kräftige Einnahmenwachstum fällt teilweise bereits 2018 an. Gemäss der im Juni vorgenommenen Schätzung für 2018 ist gegenüber dem Voranschlag 2018 mit Mehreinnahmen von rund 1 Milliarde zu rechnen. Auf Basis dieser Schätzung beläuft sich das Einnahmenwachstum 2019 auf 1,3 Prozent. Es bleibt damit unter dem nominalen Wirtschaftswachstum (2,7 %), was sich durch den dämpfenden Einfluss von Sonderfaktoren erklärt (insb. Kapitalumwandlung SIFEM AG im 2018, Satzsenkung MWST mit voller Wirkung ab 2019).

Die *Ausgaben* wachsen um 1,8 Prozent oder 1,3 Milliarden. Bundesrat und Parlament haben politische Prioritäten gesetzt bei den Aufgabengebieten Sicherheit (7,1 % bzw. +0,4 Mrd.; Weiterentwicklung der Armee) sowie Bildung und Forschung (2,4 % bzw. +0,2 Mrd.; gemäss BFI-Botschaft). Darüber hinaus erklärt sich der Zuwachs von 1,3 Milliarden vor allem durch die Soziale Wohlfahrt (+0,3 Mrd.; Altersversicherung) sowie die Finanzen und Steuern (+0,3 Mrd.; Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen). Unter Ausklammerung der einmaligen Ausgaben im Jahr 2018 (Kapitalumwandlung SIFEM AG; 374 Mio.), wachsen die Ausgaben mit 2,3 Prozent. Der Finanzplan ist geprägt von den Auswirkungen der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung ab 2020. Über die gesamte Planperiode bis 2022 nehmen die Ausgaben um durchschnittlich 2,4 Prozent pro Jahr zu.

BRUTTOSCHULDEN

Die Bruttoschulden sinken im Jahr 2019 um rund 3 Milliarden auf 96 Milliarden. Ermöglicht wird dies durch das positive Ergebnis aus dem Bundeshaushalt und die hohen Bestände an flüssigen Mitteln. Auch 2020 erlaubt der hohe Bestand an flüssigen Mitteln einen Abbau der Schulden, obwohl mit einem negativen Finanzierungsergebnis gerechnet wird. Bis 2022 wird ein schrittweiser Schuldenrückgang auf 93 Milliarden oder 12,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts erwartet. Vor dem Schuldenanstieg der 1990er-Jahre belief sich die Schuldenquote auf 10,8 Prozent (1990).

ERLÄUTERUNGEN

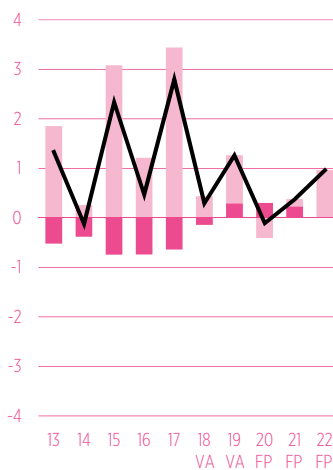
1 AUSGANGSLAGE

11 FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Höher geschätzte Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und abgelehnte Reformen führen im Voranschlag 2019 zu einem hohen Überschuss. In den Folgejahren belasten die Vorlagen zur «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (ab 2020) sowie zur «Beseitigung der Heiratsstrafe» (ab 2021) den Bundeshaushalt. Im Jahr 2020 droht deshalb vorübergehend ein strukturelles Defizit.

DER BUNDESHAUSHALT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd.



■ Konjunktureller Saldo
■ Struktureller Saldo
— Ordentliches Finanzierungsergebnis

Die Schweizer Wirtschaft erlebt seit Mitte 2017 einen kräftigen Aufschwung. Die Wirtschaftsleistung wird in den Jahren 2019–2021 über dem langfristigen Trend liegen. Die Schuldenbremse verlangt deshalb einen konjunkturbedingten Überschuss. Der konjunkturereinigte oder strukturelle Saldo bleibt – mit Ausnahme des Jahres 2020 – positiv.

HÖHER GESCHÄTZTE VERRECHNUNGSSTEUER

Im Jahr 2017 wurden rekordhohe Einnahmen aus der Verrechnungssteuer verbucht (8,2 Mrd.). Damit hat sich der Wachstumstrend, der seit dem Jahr 2005 beobachtet werden kann, akzentuiert. Im Voranschlag 2019 werden für die Verrechnungssteuer 7,1 Milliarden budgetiert, rund 700 Millionen mehr als in der letztjährigen Planung. Im Jahr 2020 beläuft sich die Schätzkorrektur auf rund 900 Millionen. Obwohl der Trend der letzten Jahren nach oben weist, bleibt die grosse Prognoseunsicherheit bestehen.

ABGELEHNT UND GEPLANTE REFORMEN

In den Volksabstimmungen vom Februar und September 2017 wurden die «Unternehmenssteuerreform III» und die «Reform der Altersvorsorge 2020» abgelehnt. Die damit verbundenen Belastungen für den Bundeshaushalt von insgesamt 1,3 Milliarden entfielen.

Bereits 2020 könnte das Nachfolgeprojekt der USR III in Kraft gesetzt werden. In den vorliegenden Zahlen wurde der Beschluss des Ständerates zur «Steuerreform und AHV-Finanzierung» abgebildet (vgl. Box). Der Bundeshaushalt wird dadurch ab 2020 mit 1,4 Milliarden belastet. Im Jahr 2020 soll gemäss aktueller Planung die «Beseitigung der Heiratsstrafe» bei der direkten Bundessteuer in Kraft treten. Die damit verbundenen Einnahmehausfälle belaufen sich ab 2021 auf netto 1 Milliarde (abzüglich Kantonsanteil).

ÜBERSCHUSS IM VORANSCHLAG 2019 – DEFIZIT IM JAHR 2020

Im Voranschlag 2019 resultiert ein hoher struktureller Überschuss von 1 Milliarde (vgl. Grafik). Erstmals seit Jahren musste der Bundesrat keine Sparmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse umsetzen. Im Jahr 2020 führen die Mehrbelastungen aus der STAF vorübergehend zu einem strukturellen Defizit von rund 400 Millionen. Sollte sich das bestätigen, wird der Bundesrat für den Voranschlag 2020 Bereinigungsmassnahmen ergreifen müssen.

Ab 2021 dämpft die Beseitigung der Heiratsstrafe die Einnahmenentwicklung. Trotzdem steigt der strukturelle Überschuss bis 2022 wieder auf knapp 1 Milliarde. Diesem Handlungsspielraum stehen weit umfangreichere mögliche Mehrbelastungen gegenüber wie beispielsweise die Abschaffung der Industriezölle und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Kapitel A 61). Eine Priorisierung der Vorhaben ist deshalb unumgänglich.

STEUERREFORM UND AHV-FINANZIERUNG (STAF)

Der Bundesrat hat am 21.3.2018 die Botschaft für die Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet. Damit soll der Wirtschaftsstandort steuerlich attraktiv bleiben und die damit verbundene Wertschöpfung, die Arbeitsplätze und die Steuereinnahmen erhalten werden. Bisherige steuerliche Sonderregelungen auf Kantonsebene (insb. Statusgesellschaften) werden teilweise durch neue, international zulässige Regelungen ersetzt (insb. Patentbox und Abzüge für Forschung und Entwicklung). Die Umsetzung ist weitgehend Sache der Kantone. Da die neuen Regelungen weniger umfassend sind, müssen die Kantone teilweise ihre Gewinnsteuern senken, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Diese Reformlasten werden zwischen Bund und Kantonen geteilt; der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wird von 17 auf 21,2 Prozent erhöht.

Der Ständerat hat die Vorlage am 7.6.2018 in zentralen Punkten angepasst. Unter anderem wurde ein sozialpolitischer Ausgleich zugunsten der AHV eingeführt. Die Vorlage heisst deshalb neu Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Den Steuersenkungen bei Bund, Kantonen und Gemeinden von rund 2 Milliarden werden gleich hohe Einlagen in die AHV gegenübergestellt. Finanziert wird die AHV-Zusatzfinanzierung durch den Bund (Verzicht auf Anteil am MWST-Demografieprozent, Erhöhung AHV-Beitrag) sowie durch höhere Lohnbeiträge der Arbeitgebenden und -nehmenden (je 0,15 %). Der Beschluss des Ständerates wurde in der vorliegenden Finanzplanung übernommen. Durch die Reform wird der Bundeshaushalt ab 2020 mit 1,4 Milliarden belastet (Botschaft des Bundesrates: 0,7 Mrd.).

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Schweizer Wirtschaft wächst 2018 und 2019 kräftig bei gleichzeitig moderater Inflation und sinkender Arbeitslosigkeit. Die Löhne und der Konsum wachsen allerdings unterdurchschnittlich.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	Prognose Juni 2017		Prognose Juni 2018	
	2018	2019	2018	2019
Veränderung in %				
Reales BIP	1,9	2,0	2,4	2,0
Nominales BIP	2,3	2,6	3,0	2,7
Rate in %				
Inflation (LIK)	0,2	0,6	1,0	0,8

ROBUSTE WELTKONJUNKTUR

Die Wirtschaftsentwicklung in den wichtigsten Export- und Importmärkten der Schweiz verlief in den letzten zwei Jahren sehr robust. Insbesondere das europäische Ausland – vor allem Deutschland – sowie die USA durchlaufen eine Phase starken Wachstums. Gleichzeitig hat sich der Aufwertungsdruck auf den Franken etwas abgeschwächt. Die gute globale Konjunkturlage hat bislang kaum zu höheren Zinsen und Inflationsraten geführt. Lediglich die USA straffen derzeit ihre Geldpolitik durch Zinserhöhungen und den Abbau ihrer Notenbankbilanz.

ERFREULICHE AUSSICHTEN FÜR SCHWEIZER WIRTSCHAFT

Vor dem Hintergrund der günstigen weltwirtschaftlichen Entwicklung wurden die Schätzungen für das inflationsbereinigte Wirtschaftswachstum für 2018 von 1,9 Prozent auf 2,4 Prozent nach oben korrigiert (vgl. Tabelle). Demzufolge hat der Aufschwung, der Mitte 2017 einsetzte, weiter an Kraft gewonnen. Die Erwartungen für 2019 bleiben mit einer Wachstumsrate von 2,0 Prozent weitgehend stabil.

MEHR INVESTITIONEN DANK GESTIEGENER MARGEN

Das Wachstum ist zur Zeit breit abgestützt. Sowohl die Investitionsausgaben als auch der Aussenhandel liefern überdurchschnittliche Wachstumsbeiträge. Die Exportnachfrage profitiert nicht zuletzt von der Abwertung des Frankens seit Mitte 2017, wodurch die Margen der Unternehmen zunehmen. Im Lichte verbesserter Gewinnaussichten steigt wiederum die Investitionsbereitschaft. Um ihren hohen Auftragsbestand abzarbeiten, fragen die Unternehmen zudem vermehrt Arbeitskräfte nach. In der Folge sinken die Arbeitslosenzahlen bereits im dritten Jahr in Folge. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit wird auch im Budgetjahr noch anhalten.

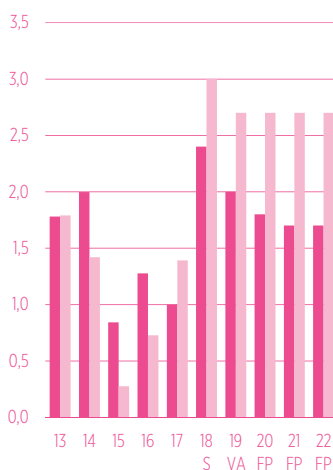
MODERATE INFLATION UND EXPANSIVE GELDPOLITIK

Als Folge der guten Konjunktur nehmen die Kapazitätsengpässe deutlich zu. Einerseits löst das weitere Investitionen aus, andererseits steigt damit auch der Inflationsdruck. Preissteigerungen sind zudem eine Konsequenz der Frankenabwertung. Im Voranschlagsjahr 2019 dürften die wechselkursbedingten Inflationsimpulse abnehmen, so dass auch die Inflationsrate gegenüber 2017 nur leicht steigt.

Die Sorge um den Wechselkurs des Frankens bleibt weiterhin bestehen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat den Zinsabstand zum Euro bislang nicht verringert und dürfte frühestens Ende 2019 das gegenwärtige Zinsniveau anheben. Dieser Zinsschritt dürfte jedoch abhängig sein von der Politik der Europäischen Zentralbank, die im Frühjahr 2018 erstmals einen Zeitplan für den Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik skizziert hat.

ENTWICKLUNG DER REALEN UND NOMINALEN WIRTSCHAFTSLEISTUNG

in %



■ BIP real Veränderungsrate
■ BIP nominal Veränderungsrate

Im Voranschlagsjahr präsentiert sich die Schweizer Wirtschaft weiter in guter Verfassung. Die Kapazitäten bleiben stark ausgelastet, wodurch auch die Inflation leichten Auftrieb erhält.

ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte des Voranschlags 2019 basieren auf den Einschätzungen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 19.6.2018. Diesen Prognosen zufolge wird das Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent im laufenden Jahr auf 2,0 Prozent im Jahr 2019 zurückgehen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit wird weiter anhalten und die Inflation moderat sinken. Der Politikzinssatz der SNB von derzeit -0,7 Prozent wird bis Ende 2019 unverändert bleiben (Jahresdurchschnitt -0,6 %), während die Zinssätze für 10-jährige Bundesobligationen bereits 2019 auf 0,4 Prozent zunehmen (2018: 0,1 %)

Die mittelfristigen Aussichten werden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung formuliert. Demzufolge wird das Wirtschaftswachstum langsam auf das Trendwachstum von 1,7 Prozent zurückfallen. Die Inflationsrate wird die implizite Zielmarke der SNB von etwa 1 Prozent erreichen und das Zinsniveau wird sich normalisieren (3-Monats-Libor: 1,6 %, Bundesobligationen: 3,0 %).

2 ERGEBNIS

21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

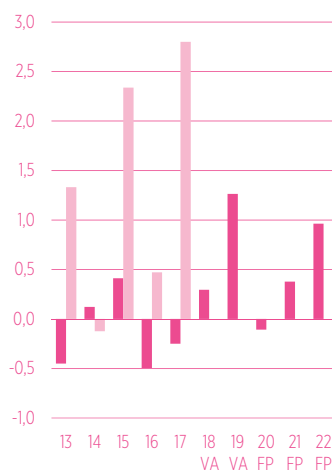
Für 2019 wird ein Überschuss von 1,3 Milliarden budgetiert. Die erfreuliche Haushaltslage ist auf die hohen Einnahmen der Verrechnungssteuer, aber auch auf die vom Volk abgelehnten Reformen zurückzuführen (USR III, Altersvorsorge 2020). Im Jahr 2020 ergibt sich wegen der geplanten Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vorübergehend ein Defizit.

ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Finanzierungsergebnis	2 977	295	1 263		-107	378	963	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 799	295	1 263		-107	378	963	
Ordentliche Einnahmen	71 087	71 322	73 556	3,1	75 449	77 129	79 076	2,6
Ordentliche Ausgaben	68 288	71 027	72 293	1,8	75 557	76 751	78 113	2,4
Ausserordentliche Einnahmen	177	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	

BUDGETIERTES FINANZIERUNGSERGEBNIS

in Mrd.



■ Voranschlag
■ Rechnung

Im Voranschlag 2019 wird ein relativ hoher Überschuss von 1,3 Milliarden erwartet. Aber bereits im Jahr 2020 droht ein Defizit. Trotz ansteigender Überschüsse gegen Ende der Finanzplanperiode bleibt die Haushaltslage angesichts der dargestellten namhaften möglichen Mehrbelastungen eng.

VORANSCHLAG MIT HOHEM ÜBERSCHUSS

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* des Bundes weist im Budget 2019 einen Überschuss von knapp 1,3 Milliarden aus. Die markante Verbesserung gegenüber 2018 erklärt sich einerseits durch die Entwicklung bei der Verrechnungssteuer, wo aufgrund der rekordhohen Einnahmen 2017 die Schätzung für die Folgejahre deutlich erhöht wurde. Andererseits wird der Bundeshaushalt durch die Ablehnung der «Unternehmenssteuerreform III» und der «Altersvorsorge 2020» in den Volksabstimmung 2017 vorübergehend spürbar entlastet. Die Nachfolgeprojekte dürften zeitlich verzögert in Kraft treten, was den finanzpolitischen Handlungsspielraum mittelfristig wieder enger werden lässt.

Die *Einnahmen* legen im Vergleich zum Vorjahresbudget mit 2,2 Milliarden oder 3,1 Prozent kräftig zu. Der grösste Wachstumsbeitrag stammt von der direkten Bundessteuer, wo sich die Einkommen und Gewinne des wachstumsstarken Jahres 2018 niederschlagen. Weitere massgebliche Beiträge leisten die Mehrwertsteuer sowie die Verrechnungssteuer. Die *Ausgaben* wachsen zur gleichen Zeit mit 1,3 Milliarden oder 1,8 Prozent weniger stark als das nominale Bruttoinlandprodukt (2,7 %). Überdurchschnittlich wachsen vor allem das neue Aufgabengebiet Sicherheit (7,1 %, Weiterentwicklung der Armee) sowie die Ausgaben für Finanzen und Steuern (3,1 %, Einnahmenanteile Dritter) respektive für Bildung und Forschung (2,4 %, gemäss Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2017–2020).

MITTELFRISTIGE HAUSHALTSLAGE TROTZ ÜBERSCHÜSSEN ANGESpanNT

In den Finanzplanjahren werden – ausgehend von einem Defizit von 100 Millionen im Jahr 2020 – ansteigende Überschüsse erwartet. Getragen von der stabilen Konjunkturlage fällt der durchschnittliche Einnahmewachstum mit 2,6 Prozent pro Jahr solid aus, bleibt aber wegen dämpfenden Sonderfaktoren unter dem durchschnittlichen nominalen Wirtschaftswachstum (2,7 %). Ins Gewicht fallen insbesondere die Einnahmehausfälle infolge der Abschaffung der Heiratstrafe (1,2 Mrd. ab 2021). Die Ausgaben wachsen bis 2022 mit durchschnittlich 2,4 Prozent pro Jahr. Dabei stehen die Finanzplanjahre stark im Zeichen der Vorlage zur «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF). Die Reform ist für den Bundeshaushalt voraussichtlich ab 2020 mit Mehrausgaben in der Grössenordnung von insgesamt rund 1,4 Milliarden verbunden (vgl. Kapitel A 11). Neben den reformbedingten Mehrausgaben ist die Ausgabenentwicklung stark von Durchlaufposten bestimmt (vgl. Tabelle).

Die Überschüsse in den Finanzplanjahren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die mittelfristige Haushaltslage eng bleibt. Falls die Steuervorlage 17 – wie vom Ständerat bereits beschlossen – mit einer zusätzlichen Finanzierung der AHV verbunden wird, droht vorübergehend im Jahr 2020 ein strukturelles Defizit. In den darauf folgenden Jahren stehen weitere mögliche Steuerreformen (Abschaffung der Industriezölle, Stärkung Wettbewerbsfähigkeit) sowie namhafte ausgabenseitige Mehrbelastungen zur Diskussion, welche noch nicht in die Finanzplanung eingeflossen sind. Die ausgewiesenen Überschüsse sind deutlich zu gering, um sämtliche zur Diskussion stehenden Vorhaben zu realisieren. Eine Priorisierung ist deshalb unumgänglich.

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN UNTER AUSKLAMMERUNG DER DURCHLAUFPOSTEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	68 288	71 027	72 293	1,8	75 557	76 751	78 113	2,4
Durchlaufposten	9 287	8 194	8 318	1,5	10 065	10 280	10 573	6,6
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 583	3 683	3 894		5 037	5 103	5 278	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	1 008	615	697		728	760	792	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	35	36	36		36	37	37	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	529	525	526		522	519	515	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	350	363	362		336	359	356	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 369	2 423	2 507		3 106	3 196	3 275	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 142	250	-		-	-	-	
Spielbankenabgabe für AHV	272	274	272		275	281	296	
Kantonsanteil Spirituosensteuer	-	24	24		24	24	24	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	59 001	62 833	63 975	1,8	65 491	66 471	67 540	1,8
Ausgabenquote (% BIP)								
inkl. Durchlaufposten	10,2	10,3	10,2		10,4	10,3	10,2	
ohne Durchlaufposten	8,8	9,1	9,0		9,0	8,9	8,8	

AUSGABENWACHSTUM STARK VON DURCHLAUFPOSTEN GETRIEBEN

Durchlaufposten sind Steuer- und Abgabenanteile, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Die an Dritte weiterzuleitenden Einnahmen bzw. die daraus resultierenden Ausgaben sind in der kurzen Frist nicht steuerbar und entziehen sich einer finanzpolitischen Priorisierung.

Von 2018 bis 2022 wachsen die Durchlaufposten im Durchschnitt mehr als dreimal so stark wie die übrigen Ausgaben (6,6 % bzw. 1,8 % pro Jahr). Dies ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen: bedeutsam ist insbesondere die vorgesehene Erhöhung des Kantonsanteils an den Einnahmen der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent und die vollständige Abtretung des MWST-Prozents an den AHV-Haushalt im Rahmen der STAF (1 Mrd. bzw. 530 Mio. ab 2020).

22 SCHULDENBREMSE

Dank der guten Konjunktur liegt die inländische Wirtschaftsleistung über ihrem langfristigen Trend. Die Schuldenbremse verlangt deshalb einen Überschuss. Im Jahr 2019 wird diese Vorgabe mit einem strukturellen Saldo von knapp 1 Milliarde übertroffen, aber 2020 ergibt sich ein strukturelles Defizit.

VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
1 Gesamteinnahmen	71 265	71 322	73 556	3,1	75 449	77 129	79 076	2,6
2 Ausserordentliche Einnahmen	177	-	-		-	-	-	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	71 087	71 322	73 556	3,1	75 449	77 129	79 076	2,6
4 Konjunkturfaktor	1,009	1,002	0,996		0,996	0,997	1,000	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	71 727	71 465	73 262	2,5	75 148	76 897	79 076	2,6
6 Konjunktuell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-640	-143	294		302	231	-	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	-	-	-		-	-	-	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		-	-	-	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		-	-	-	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	-	-	-		-	-	-	
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	71 727	71 465	73 262	2,5	75 148	76 897	79 076	2,6
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	68 288	71 027	72 293	1,8	75 557	76 751	78 113	2,4
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	3 439	437	969		-409	146	963	

SCHULDENBREMSE ERFORDERT KONJUNKTURELLEN ÜBERSCHUSS

Im Budgetjahr wird eine hohe Auslastung der Wirtschaft erwartet. Der Höhepunkt der Konjunktur wird zwar bereits 2018 erreicht, doch auch 2019 liegt die inländische Wertschöpfung über ihrem Trend. Den Regeln der Schuldenbremse folgend müssen daher die Ausgaben geringer sein als die Einnahmen, um den finanzpolitischen Handlungsspielraum auch mittelfristig zu gewährleisten. Bei budgetierten Einnahmen in Höhe von 73,6 Milliarden und einer Überauslastung von etwa 0,4 Prozent beträgt der konjunktuell erforderliche Überschuss 294 Millionen (vgl. Zeile 6 in der Tabelle).

TEMPORÄR HOHER STRUKTURELLER SALDO IM JAHR 2019

Der Finanzierungssaldo beläuft sich auf insgesamt 1,3 Milliarden, so dass sich die Differenz zum konjunktuell erforderlichen Saldo – der strukturelle Überschuss – auf rund 970 Millionen beläuft. Im Voranschlag 2019 liegen die budgetierten Ausgaben damit deutlich unter den höchstzulässigen Ausgaben (vgl. Zeile 13). 2020 ist jedoch mit einem strukturellen Defizit in der Höhe von 409 Millionen zu rechnen. Diese Entwicklung ist auf die Ablehnung der Vorlagen zur Unternehmenssteuerreform III und zur Reform der Altersvorsorge 2020 im Jahr 2017 zurückzuführen. Die damit verbundenen Belastungen

ab 2018 und 2019 entfielen. Ab 2020 ist jedoch die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) gemäss Beschluss des Ständerates eingestellt, welche den Haushalt um netto rund 1,4 Milliarden belastet.

In den weiteren Finanzplanjahren 2021 und 2022 ist der strukturelle Saldo wieder leicht positiv, obwohl ab 2021 die Beseitigung der Heiratsstrafe mit Mindereinnahmen von netto rund 1 Milliarde berücksichtigt ist.

NEUTRALE WIRKUNG AUF DIE KONJUNKTUR

Das Ziel der Schuldenbremse ist ein auf Dauer ausgeglichener Haushalt im Rahmen einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik. Gemäss den Einnahmenschätzungen auf Basis der Mai-Zahlen ergibt sich im Jahr 2018 ein Finanzierungsüberschuss von 1,6 Milliarden. Für 2019 wird ein etwas tieferer Überschuss von 1,3 Milliarden budgetiert. Daraus ergibt sich im Budgetjahr eine zusätzliche Nachfrage des Bundes und damit ein positiver *Primärimpuls* von 0,3 Milliarden.

Der Primärimpuls lässt sich aufteilen in die Impulse aus der Veränderung des konjunkturellen Saldos (-0,2 Mrd.) und des strukturellen Saldos (+0,5 Mrd.). Letztere wird als *Fiskalimpuls* bezeichnet und ist ein Mass für die Nachfragewirkung des Bundeshaushalts aufgrund von politischen Entscheiden. Bezogen auf die erwartete inländische Wirtschaftsleistung von 727 Milliarden sind Primär- und Fiskalimpuls vernachlässigbar (+0,04 % und +0,07 % des BIP); die konjunkturelle Wirkung des Budgets bleibt damit neutral.

23 ERFOLGSRECHNUNG

Für 2019 wird ein positives Jahresergebnis von 2,5 Milliarden budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget verbessern sich das operative Ergebnis und das Ergebnis aus Beteiligungen.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Jahresergebnis	4 736	911	2 518		1 084	1 494	2 095	
Operatives Ergebnis	3 011	944	1 639		160	706	1 268	
Operativer Ertrag	69 698	69 345	71 898	3,7	73 729	75 290	77 078	2,7
Operativer Aufwand	66 687	68 401	70 259	2,7	73 568	74 584	75 810	2,6
Finanzergebnis	-1 026	-861	-762		-757	-743	-743	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 750	828	1 641		1 681	1 531	1 571	

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Ertragsüberschuss von 2,5 Milliarden aus. Das positive operative Ergebnis (+1,6 Mrd.) und das ebenfalls positive Ergebnis aus namhaften Beteiligungen (+1,6 Mrd.) werden durch das negative Finanzergebnis um 0,8 Milliarden geschmälert. In den Finanzplanjahren 2020–2022 verbessert sich das Ergebnis jährlich um 0,5 Milliarden.

OPERATIVES ERGEBNIS

Der operative Ertrag nimmt im Budgetjahr 2019 um 2,6 Milliarden zu, hauptsächlich bedingt durch die steigenden Fiskaleinnahmen. Dagegen nimmt der operative Aufwand um 1,9 Milliarden oder 2,7 Prozent zu. Einerseits fallen die Abschreibungen und Wertberichtigungen für Investitionen höher aus (+0,8 Mrd. bzw. +9,2 %). Andererseits steigen verschiedene Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte (+0,5 Mrd. bzw. 9,2 %) sowie die Beiträge an die Sozialversicherungen (+0,5 Mrd. bzw. +3,1 %). In den Jahren 2020 und 2021 wird das operative Ergebnis durch die geplanten Steuerreformen belastet (vgl. Kapitel 21).

FINANZERGEBNIS

Das negative Finanzergebnis wird vom Zinsaufwand dominiert. Dieser reduziert sich 2019 um rund 70 Millionen, da zurückbezahlte Anleihen durch Emissionen mit tieferen Renditen ersetzt werden können und auch das Volumen der ausstehenden Anleihen sinkt. Im Finanzplan wird ein stabiles Finanzergebnis budgetiert.

ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Das Ergebnis aus Beteiligungen wird 2019 um 0,8 Milliarden höher budgetiert. Erstmals werden beim budgetierten Beteiligungswert auch die bedingt rückzahlbaren Darlehen berücksichtigt, welche den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) gewährt werden und den Beteiligungswert erhöhen. Das Ergebnis aus den namhaften Beteiligungen wird in den nächsten Jahren mit 1,5 bis 1,7 Milliarden prognostiziert.

24 INVESTITIONSRECHNUNG

Nach einem starken Wachstum im Vorjahr bleiben die Investitionsausgaben im Jahr 2019 stabil. Mittelfristig ist jedoch von weiterhin wachsenden Investitionen auszugehen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Saldo Investitionsrechnung	-7 669	-9 792	-10 425		-10 648	-10 870	-11 048	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 748	-9 792	-10 425		-10 648	-10 870	-11 048	
Investitionseinnahmen	648	1 293	694	-46,3	711	719	732	-13,3
Investitionsausgaben	8 396	11 086	11 119	0,3	11 359	11 590	11 780	1,5
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	78	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		-	-	-	

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die der Bund zur Aufgabenerfüllung benötigt und die über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen). Diese Ausgaben entfallen zu gut einem Drittel auf den Eigenbereich (insb. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial und Liegenschaften) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (insb. Investitionsbeiträge).

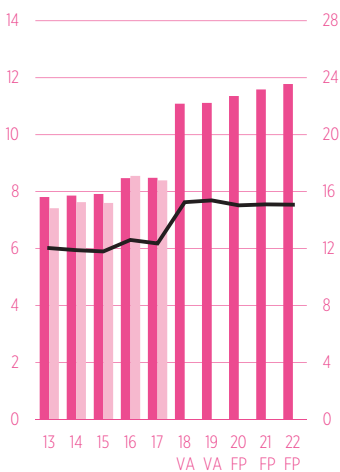
Die Investitionseinnahmen bestehen hauptsächlich aus durchlaufenden Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) von gut 540 Millionen sowie aus Veräusserungserlösen von Vermögenswerten oder aus Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen und Darlehen.

Der markante Rückgang bei den *ordentlichen Investitionseinnahmen* erklärt sich mit dem Wegfall zweier Sondereffekte, die 2018 zu einem vorübergehenden Anstieg führten. Zum einen handelte es sich um die Vereinnahmung einer Liquiditätsreserve aus dem per Ende 2017 aufgehobenen Infrastrukturfonds, zum anderen um die Umwandlung eines Bundesdarlehens an die SIFEM AG.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* bleiben im Jahr 2019 stabil, nachdem sie im Vorjahr infolge der Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und der Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt stark gewachsen waren. Für die Finanzplanjahre ist jedoch von einer Rückkehr zu einem kontinuierlichen Wachstum auszugehen, was in erster Linie auf weiter steigende Einlagen in die Verkehrsfonds, steigende Rüstungsausgaben sowie höhere Investitionen in zivile Bauten (insb. ETH-Bereich) zurückzuführen ist.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. und %



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in % der ordentlichen Ausgaben (rechte Skala)

2019 bleiben die Investitionsausgaben auf Vorjahresniveau. Mittelfristig werden die Investitionen des Bundes jedoch weiter wachsen.

25 SCHULDEN

Die Bruttoschulden sinken im Jahr 2019 um rund 3 Milliarden auf 96 Milliarden. Ermöglicht wird dies durch das positive Ergebnis aus dem Bundeshaushalt und die hohen Bestände an flüssigen Mitteln.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	R 2017	S 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Schulden brutto	105 202	99 500	96 300	-3,2	94 500	93 200	92 500	-1,8
Schulden netto	68 358	61 200	58 500	-4,4	62 800	61 800	60 500	-0,3

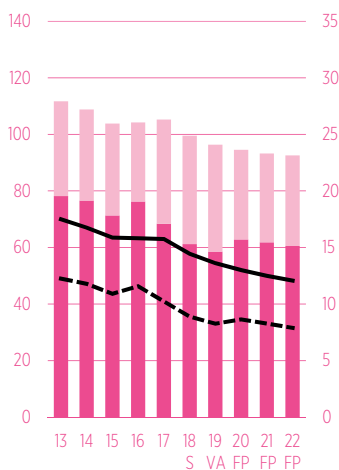
Im Jahr 2018 werden gemäss aktueller Schätzung die Bruttoschulden um rund 5,7 Milliarden reduziert. Bei den Finanzverbindlichkeiten ist geplant, Anleihen und Geldmarktforderungen in der Höhe von 6,8 Milliarden respektive 1,2 Milliarden zurück zu bezahlen. Dem gegenüber stehen neue Anleihen in der Höhe von 2,4 Milliarden.

Im Voranschlag 2019 wird mit einem weiteren Schuldenabbau von 3,2 Milliarden auf 96,3 Milliarden gerechnet. Dies aufgrund des positiv prognostizierten Ergebnisses aus dem Bundeshaushalt. In der Folge können weiterhin mehr Anleihen zurückbezahlt als emittiert werden (5,8 Mrd. ggü. 3,0 Mrd.).

Ab 2020 wird von leicht sinkenden Bruttoschulden ausgegangen. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln erlaubt es weiter Schulden abzubauen. Unter der Annahme von positiven Zinssätzen ab 2020 kommt es zudem zu einer Reduktion von Vorauszahlungen bei der direkten Bundessteuer, bzw. zu Rückforderungen von bisher aufgeschobenen Guthaben bei der Verrechnungssteuer. Dies führt für den Bund zu einem weiteren Abbau von Liquidität und führt im Jahr 2020 kurzfristig zu einer Erhöhung der Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen). In den nachfolgenden Finanzplanjahren wird mit positiven Ergebnissen im Bundeshaushalt gerechnet, was auf den Schuldenstand positive Auswirkungen hat. Zusätzlich zu den budgetierten Finanzierungsüberschüssen wird davon ausgegangen, dass auf der Ausgabenseite Budgetüberschreitungen von 750 Millionen pro Jahr anfallen.

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und % BIP



- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Die Schulden werden in den nächsten Jahren weiter sinken. Die Brutto- und die Nettoschuldenquote 2019 erreichen 13,6 Prozent respektive 8,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

26 KENNZAHLEN

Die Schuldenquote dürfte in den nächsten Jahren stetig weiter sinken. Die Ausgabenquote steigt im Jahr 2020 an, bedingt durch die Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

KENNZAHLEN DES BUNDES

in %	R 2017	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Ausgabenquote	10,2	10,3	10,2	10,4	10,3	10,2
<i>Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	10,0	9,6	9,8	9,8	9,7	9,7
<i>Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Defizit- / Überschussquote	+ 0,4	+ 0,0	+ 0,2	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1
<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote brutto	15,7	14,6	13,6	13,0	12,5	12,1
<i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i>						
Investitionsanteil	12,2	15,3	15,4	15,0	15,1	15,1
<i>Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Transferanteil	78,6	77,9	78,0	78,8	78,7	78,8
<i>Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	20,9	22,9	22,4	22,1	22,1	21,7
<i>Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)</i>						

Hinweise: Für die Kennzahlen wird die aktuelle BIP-Prognose vom 19.6.2018 verwendet.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgaben dürften 2019 langsamer wachsen als das nominale BIP (1,8 % bzw. 2,7 %), was zu einem leichten Rückgang der Ausgabenquote auf 10,2 Prozent führt. Die Gesetzesvorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zieht ab 2020 Mehrausgaben von über 1,8 Milliarden nach sich, wodurch auch die Ausgabenquote steigt.

Bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung ist zu beachten, dass die Voranschlags- und Finanzplanzahlen keine Kreditreste berücksichtigen, die regelmässig am Ende des Rechnungsjahres anfallen. Die tatsächlichen Werte dürften daher rund 0,2 Prozentpunkte tiefer ausfallen.

STEUERQUOTE

Mit 9,8 Prozent liegt die Steuerquote 2019 über dem Vorjahresbudget (9,6 %). Diese Zunahme erklärt sich durch ein deutlich stärkeres Wachstum der Fiskaleinnahmen (4,7 %) als dasjenige des nominalen BIP (2,7 %). Die im Juni geschätzten Fiskaleinnahmen 2018 scheinen jedoch bedeutend höher zu sein als budgetiert. Gemäss diesen Schätzungen wird die Steuerquote 2018 gleich sein wie diejenige für 2019.

DEFIZIT-/ÜBERSCHUSSQUOTE

Die Überschussquote erreicht 2019 0,2 Prozent. In Anbetracht des 2020 erwarteten Defizits dürfte die Quote 2020 praktisch bei null liegen.

SCHULDENQUOTE BRUTTO

2019 wird die Schuldenquote brutto bei 13,6 Prozent des nominalen BIP und somit ein Prozentpunkt tiefer als 2018 liegen. Dies erklärt sich zum einen durch das erwartete Wachstum des nominalen BIP und zum andern durch den Rückgang der Bruttoschulden um 3,2 Milliarden im Vergleich zum Voranschlag 2018. Der Rückgang hängt insbesondere mit dem erwarteten guten Finanzergebnis 2019 zusammen und mit den hohen Beständen an liquiden Aktiven. In den Finanzplanjahren dürfte die Schuldenquote brutto bis 2022 auf 12,1 Prozent sinken, nahe an den Wert von 1991 (11,8 %). Die Schulden werden sukzessive abnehmen, während das nominale BIP im Schnitt um 2,7 Prozent pro Jahr wachsen. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 25 «Schulden».

INVESTITIONSANTEIL

Der Anteil der Investitionen an den ordentlichen Ausgaben steigt im Jahr 2018 stark an und bleibt 2019 praktisch auf diesem Niveau (15,4 %). Der Grund für den Anstieg im Jahr 2018 ist die Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds sowie des Netzzuschlagsfonds und die damit verbundene Erhöhung der Investitionsausgaben. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 24 «Investitionsrechnung».

TRANSFERANTEIL

Über drei Viertel der Bundesausgaben gehen an Dritte wie die Kantone und die Sozialversicherungen. Der Transferanteil sinkt im Jahr 2018, insbesondere weil die IV-Zusatzfinanzierung per Ende 2017 ausgelaufen ist. Ab 2020 steigt der Transferanteil wieder auf das vorherige Niveau aufgrund der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUERN

Im Jahr 2019 werden 22,4 Prozent der Steuereinnahmen für bestimmte Zwecke reserviert sein. Gegenüber 2018 geht der Anteil leicht zurück, nachdem er zuvor deutlich zugenommen hatte, insbesondere aufgrund der Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt per 2018.

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung dieser Ausgaben gesichert, gleichzeitig wird aber der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes eingeschränkt. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital finden sich im Anhang im Kapitel B 41/4.

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten – ein wichtiger Standortvorteil.

Die *Fiskalquote*, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) zeigt, betrug im Jahre 2016 27,8 Prozent. Nach ersten Schätzungen dürfte die Fiskalquote 2017 wegen den hohen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer einen Höchststand von 28,6 Prozent erreichen. 2018 dürfte sie sich wieder reduzieren.

Die *Staatsquote* der Schweiz ist definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP. Sie bleibt weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum.

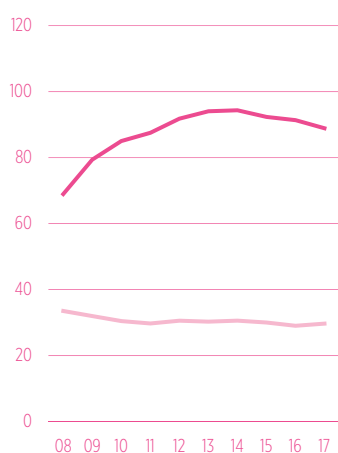
Der breit abgestützte Aufschwung der Schweizer Wirtschaft dürfte im Jahr 2018 erneut zu einem positiven Finanzierungssaldo des Sektors Staat beitragen (*Defizit-/Überschussquote* von 0,8 Prozent). Damit gehört die Schweiz zusammen mit Norwegen, Deutschland, Schweden und den Niederlanden weiterhin zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2018 einen Überschuss in der Finanzierungsrechnung ausweisen.

Die Bruttoschulden des Staates gemäss Maastricht-Definition wie auch gemessen am Fremdkapital bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Die *Schuldenquote* liegt mit geschätzten 28,8 Prozent im Jahre 2018 weiterhin deutlich unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 103, Mai 2018). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand 8.3.2018; Resultate 2016 und Prognosen 2017–2018). Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURORAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Die Schuldenquote der Schweiz bleibt weiterhin deutlich unter der für den Euroraums massgebenden 60 Prozent. Im Euroraum konnten die hohen Staatsschulden infolge der Finanzkrise in den letzten Jahren wieder etwas reduziert werden.

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2018

in % BIP	Fiskal- quote	Staats- quote	Defizit-/ Über- schussquote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	27,8	32,9	+ 0,8	28,8	41,1
EU – Euroraum	n.a.	46,6	- 0,6	87,0	103,2
Deutschland	37,6	43,7	+ 1,5	60,7	68,4
Frankreich	45,3	55,9	- 2,3	96,8	122,0
Italien	42,9	48,1	- 1,8	130,0	153,0
Österreich	42,7	48,3	- 0,5	76,3	99,0
Belgien	44,2	51,6	- 1,3	101,6	120,1
Niederlande	38,8	42,0	+ 0,7	54,2	66,2
Norwegen	38,0	49,5	+ 4,9	n.a.	50,9
Schweden	44,1	48,8	+ 1,0	38,1	47,8
Vereinigtes Königreich	33,2	40,2	- 1,4	87,7	116,8
USA	26,0	37,6	- 5,5	n.a.	107,1
Kanada	31,7	40,0	- 1,0	n.a.	93,6
OECD Ø	34,3	39,9	- 2,6	n.a.	111,3

Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2016

3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Für 2019 werden Einnahmen von 73,6 Milliarden budgetiert; sie liegen damit 1,0 Milliarden über der zugrunde gelegten Schätzung für 2018 (und 2,2 Mrd. über dem VA 2018).

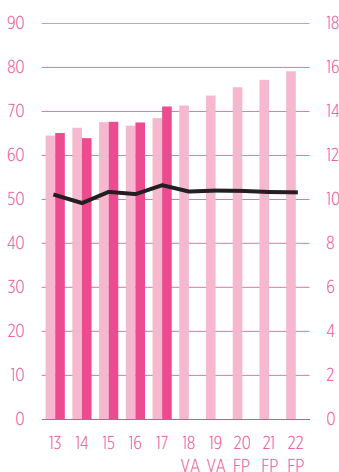
Die grössten Wachstumsbeiträge leisten die direkte Bundessteuer und die Verbrauchssteuern.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	S 2018	VA 2019	Δ in % S18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % S18–22
Ordentliche Einnahmen	71 087	71 322	72 580	73 556	1,3	75 449	77 129	79 076	2,2
Fiskaleinnahmen	66 485	66 032	67 290	69 120	2,7	70 951	72 516	74 286	2,5
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	10 947	10 922	11 472	5,0	12 031	11 922	12 384	3,2
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	10 560	11 028	11 276	2,2	11 570	11 991	12 351	2,9
Verrechnungssteuer	8 226	6 180	6 730	7 052	4,8	7 374	7 696	8 017	4,5
Stempelabgaben	2 434	2 360	2 310	2 320	0,4	2 330	2 340	2 340	0,3
Mehrwertsteuer	22 902	22 725	22 940	23 400	2,0	24 040	24 690	25 350	2,5
Übrige Verbrauchssteuern	6 847	8 035	8 105	8 300	2,4	8 306	8 561	8 501	1,2
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 131	5 226	5 256	5 300	0,9	5 299	5 316	5 343	0,4
Nichtfiskalische Einnahmen	4 602	5 290	5 290	4 435	-16,1	4 499	4 612	4 789	-2,5

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

in Mrd. und % des BIP



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— VA in % des BIP (rechte Skala)

Aufgrund der Steuersenkungen bei der Mehrwertsteuer (ausgelaufene IV-Zusatzfinanzierung) und der Einkommenssteuer (Beseitigung der Heiratsstrafe, wirksam ab 2021) bleibt das Einnahmenwachstum unter dem nominalen Wirtschaftswachstum. Die Einnahmenquote sinkt deshalb leicht.

Die für 2019 budgetierten Einnahmen beruhen auf den aktuellen Prognosen für den Wirtschaftsverlauf sowie den aktualisierten Einnahmensätzungen für 2018. Sie spiegeln somit den Stand des Wissens vom Juni 2018.

Das *nominale Wirtschaftswachstum* gilt als Indikator für die Einnahmenentwicklung. Für das Jahr 2018 wurden die Prognosen von 2,3 Prozent (Juni 2017) auf 3,0 Prozent erhöht. Neben der besseren Konjunktur dürfte auch der Preisanstieg höher ausfallen. Für 2019 wird ein nominales Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent erwartet.

Die *Einnahmen* werden im Jahr 2018 auf 72,6 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2018 zeichnen sich damit Mehreinnahmen von 1,3 Milliarden oder 1,8 Prozent ab, was auf die Verrechnungssteuer, die Gewinnsteuer (DBST für juristische Personen) und die Mehrwertsteuer zurückzuführen ist.

Für 2019 werden Einnahmen von 73,6 Milliarden budgetiert. Gegenüber der Schätzung für 2018 beläuft sich das Einnahmenwachstum auf knapp 1 Milliarde oder 1,3 Prozent. Im Einzelnen entwickeln sich die Einnahmen – im Vergleich zur Schätzung 2018 – wie folgt:

- *Direkte Bundessteuer für natürliche Personen*: Trotz einer robusten Entwicklung der Einkommen bleibt das Einnahmenwachstum über die gesamte Planungsperiode verhalten (3,2 % p.a.), weil die Beseitigung der Heiratsstrafe ab 2021 hohe Mindereinnahmen mit sich bringt.
- *Direkte Bundessteuer für juristische Personen*: Die Einnahmen dürften 2018 besser abschliessen als budgetiert. Gegenüber der Schätzung für 2018 bleibt das Einnahmenwachstum im Jahr 2019 unter dem nominalen Wirtschaftswachstum (2,2 % ggü. 2,7 %), weil die Vorauszahlungen wieder sinken.

- Die Prognose der *Verrechnungssteuer* basiert auf einem statistischen Filter, der die Vergangenheitswerte fortschreibt, wobei Extremwerte korrigiert werden. Die hohen Einnahmen der letzten Jahre implizieren einen weiteren Einnahmenanstieg um 4,8 Prozent im Jahr 2019 sowie um jeweils 4,5 Prozent im Zeitraum 2018–2022.
- Die *Stempelabgaben* legen im Budgetjahr um 0,4 Prozent zu. Dabei bleibt die Emissionsabgabe auf neu geschaffenes Eigenkapital konstant, die Umsatzabgabe auf Wertpapiere sinkt geringfügig und der Prämienstempel steigt leicht an.
- Die Einnahmen aus der *Mehrwertsteuer* wachsen in der Regel im Gleichschritt mit der nominalen Wirtschaftsleistung (2,7 % p.a.). Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Schätzung für das Jahr 2018 um rund 220 Millionen über dem Budgetwert liegt und dass sich die Senkung der Steuersätze per 1.1.2018 erst 2019 voll auf die Einnahmen auswirkt.
- Die Einnahmen aus den *übrigen Verbrauchssteuern* sind in der Tendenz weiterhin rückläufig. In den Finanzplanjahren wird allerdings mit einem Anstieg bei den Mineralölsteuereinnahmen gerechnet. Diese Zunahme ist auf die geplante Kompensation der Steuererleichterung zur Förderung biogener Treibstoffe zurückzuführen.
- Die *nichtfiskalischen Einnahmen* sinken im Jahr 2019 weil drei Sondereffekte des Jahres 2018 wieder entfallen. Dazu zählt die Spirituosensteuer, welche im Jahr 2018 doppelt vereinnahmt wird (Integration der Eidg. Alkoholverwaltung in die Eidg. Zollverwaltung) sowie die einmaligen Einnahmen aus der Kapitalumwandlung der SIFEM AG und die Rückerstattung aus dem Infrastrukturfonds.

EINNAHMEENTWICKLUNG UNTER AUSKLAMMERUNG VON SONDEREFFEKTEN

Die Gesamteinnahmen des Bundes wachsen erfahrungsgemäss proportional zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dieser Zusammenhang kann ausgenutzt werden, um die Einnahmeprojektionen auf ihre Plausibilität hin zu prüfen. Dabei gibt es allerdings einige Details zu beachten.

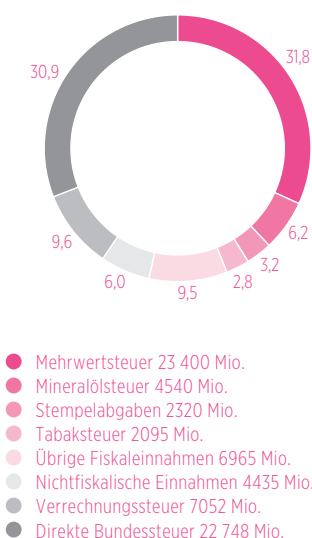
So können etwa einzelne Einnahmepositionen stärker oder schwächer ansteigen als der Durchschnitt. Zudem können besondere Ereignisse, so genannte Sonderfaktoren, den Verlauf wesentlich beeinflussen. Der Vergleich der Dynamik der Gesamteinnahmen mit dem Wachstum des nominalen BIP muss darum diese Sonderfaktoren ausklammern, um zu einem aussagekräftigen Ergebnis zu kommen.

Für die Jahre 2018 und 2019 müssen die Einnahmen entsprechend um die folgenden Positionen bereinigt werden (vgl. Tabelle):

- Die per 1.1.2017 ausgelaufene IV-Zusatzfinanzierung führt zu Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer aufgrund tieferer Steuersätze.
- Die Emissionsvorschriften des CO₂-Gesetzes setzen Anreize für einen geringeren Schadstoffausstoss und effizientere Fahrzeugmotoren. Dies führt zu stetig sinkenden Einnahmen aus der Mineralölsteuer.
- Die Steuererleichterungen zur Förderung biogener Treibstoffe führten in der Vergangenheit zu erheblichen Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer, da sie nicht wie vom Gesetz vorgeschrieben durch höhere Steuersätze kompensiert wurden. Diese Einnahmeherausfälle sollen ab 2020 kompensiert werden.
- Der Netzzuschlag wurde 2018 in den Bundeshaushalt integriert. Die Einnahmen von 1,3 Milliarden entsprechen dem gesetzlichen Maximalsatz von 2,3 Rappen pro kWh. Der Anstieg 2019 erklärt sich mit der zeitverzögerten Vereinnahmung der Erträge.
- Da die Eidg. Alkoholverwaltung per 1.1.2018 in die Eidg. Zollverwaltung integriert wurde, fallen die Einnahmen aus der Spirituosensteuer im Jahr 2018 doppelt an, als Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2017 und als Fiskalertrag.
- Die haushaltsneutrale Umwandlung der Bundesanleihen zugunsten der SIFEM AG in Aktienkapital führte im Jahr 2018 zu einmaligen Einnahmen von 374 Millionen.
- Rückerstattungen aus dem Infrastrukturfonds generieren 2018 zusätzliche Einnahmen von 200 Millionen.

EINNAHMEN 2019

Anteile in %



Die Mehrwertsteuer bleibt die wichtigste Einnahmequelle des Bundes. Ihr Anteil sinkt 2019 allerdings leicht während die Bedeutung der direkten Bundessteuer zunimmt.

**BEI DER KORREKTUR DER EINNAHMENENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGTE
SONDERFAKTOREN**

Mio. CHF	S 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	ØΔ in % 18-22
Ordentliche Einnahmen	72 580	73 556	1,3	75 449	77 129	79 076	2,2
Sonderfaktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	19	-788		-944	-1 403	-1 624	
Direkte Bundessteuer: Steuervorlage 17	-	-		39	242	303	
Direkte Bundessteuer: Abschaffung Heiratsstrafe	-	-		-160	-1024	-1192	
Mehrwertsteuer: Reduktion Steuersätze	-648	-826		-847	-870	-893	
Mineralölsteuer: Emissionsvorschriften CO ₂ -Gesetz	-70	-140		-230	-320	-410	
Mineralölsteuer: Kompensation Biogene Treibstoffe	-60	-65		10	325	325	
Integration Netzzuschlag	-	244		244	244	244	
Integration Spirituosensteuer in Zollverwaltung	222	-		-	-	-	
Nichtfiskalische Einnahmen: Kapitalumwandlung SIFEM AG	374	-		-	-	-	
Nichtfiskalische Einnahmen: Rückerstattung aus Infrastrukturfonds	200	-		-	-	-	
Ordentliche Einnahmen korrigiert (ohne Sonderfaktoren)	72 561	74 343	2,5	76 394	78 532	80 699	2,7

In den Finanzplanjahren wirken einige der genannten Sonderfaktoren nach. Zusätzlich wird mit folgenden Einflüssen gerechnet:

- Die Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) gibt den Kantonen einen Anreiz, die Gewinnsteuersätze zu senken. Infolgedessen können weniger kantonale Steuern von der direkten Bundessteuer abgezogen werden. Dadurch verbreitert sich die Bemessungsgrundlage für die direkte Bundessteuer, was die Einnahmen erhöht. Zusätzlich wird die Dividendenbesteuerung leicht erhöht.
- Der Bundesrat plant die Abschaffung der so genannten Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer, was ab 2021 zu umfangreichen Mindereinnahmen führt.

Werden die ordentlichen Einnahmen um diese Sonderfaktoren korrigiert, entspricht die bereinigte Wachstumsrate mit 2,5 Prozent (2019) und durchschnittlich 2,7 Prozent (bis 2022) weitgehend dem Anstieg des nominalen Bruttoinlandproduktes (je 2,7 % für 2019 und bis 2022).

32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

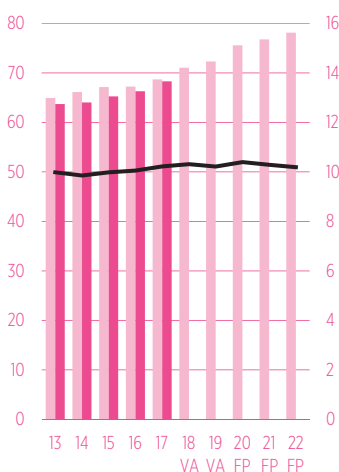
Die Ausgaben wachsen im Voranschlag 2019 um 1,8 Prozent und damit deutlich langsamer als die Einnahmen (3,1 %). Im Finanzplan zeigen sich die Auswirkungen der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung gemäss dem Beschluss des Ständerats.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ausgaben nach Aufgabengebieten	68 288	71 027	72 293	1,8	75 557	76 751	78 113	2,4
Soziale Wohlfahrt	22 908	22 720	23 015	1,3	24 585	25 356	25 905	3,3
Verkehr	9 053	10 115	10 117	0,0	10 444	10 619	10 779	1,6
Finanzen und Steuern	10 003	9 501	9 799	3,1	11 041	11 089	11 370	4,6
Bildung und Forschung	7 573	7 785	7 972	2,4	8 117	8 231	8 391	1,9
Sicherheit	5 592	5 837	6 249	7,1	6 285	6 385	6 459	2,6
Landwirtschaft und Ernährung	3 652	3 656	3 661	0,1	3 661	3 660	3 660	0,0
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 529	3 921	3 626	-7,5	3 663	3 668	3 761	-1,0
Übrige Aufgabengebiete	5 978	7 492	7 854	4,8	7 761	7 741	7 787	1,0

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN

in Mrd. und % des BIP



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgaben wachsen 2019 um 1,8 Prozent und damit weniger als das nominale Bruttoinlandprodukt (2,7 %). Die Ausgabenquote geht deshalb leicht zurück, steigt aber 2020 – mit der Umsetzung der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung – wieder an.

Die Ausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 1,3 Milliarden oder 1,8 Prozent zu. Bundesrat und Parlament haben politische Prioritäten gesetzt bei den Aufgabengebieten Sicherheit (7,1 % bzw. +0,4 Mrd.; Weiterentwicklung der Armee) sowie Bildung und Forschung (2,4 % bzw. +0,2 Mrd.; gemäss BFI-Botschaft). Darüber hinaus erklärt sich der Zuwachs von 1,3 Milliarden vor allem durch die Aufgabengebiete Soziale Wohlfahrt (+0,3 Mrd.; Altersversicherung) sowie Finanzen und Steuern (+0,3 Mrd.; Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen). Unter Ausklammerung eines einmaligen Sonderfaktors im Jahr 2018 – der Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital (374 Mio.) – wachsen die Ausgaben im Jahr 2019 mit 2,3 Prozent. Der Finanzplan ist geprägt von den Auswirkungen der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung ab 2020 (Soziale Wohlfahrt sowie Finanzen und Steuern).

Das Aufgabengebiet *Soziale Wohlfahrt* besteht zu 95 Prozent aus stark gebundenen Ausgaben. Gegenüber dem Vorjahr wächst es um 0,3 Milliarden (+1,3 %). Dieses Wachstum geht praktisch vollständig auf die Altersversicherung (+293 Mio.), die Krankenversicherung (+132 Mio., IPV) sowie die Ergänzungsleistungen (+34 Mio.) zurück. Namentlich die Ausgaben für die Invalidenversicherung (-95 Mio., Auslaufen der IV-Zusatzfinanzierung im 2018) sowie für die Migration (-78 Mio., weniger Asylsuchende) sind rückläufig. Letztere bleiben jedoch weiterhin auf hohem Niveau (2,0 Mrd.). Das starke Wachstum im Finanzplan erklärt sich mit den Auswirkungen der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung, die für den Bund – gemäss Beschluss des Ständerates – ab 2020 Mehrausgaben von 830 bis 880 Millionen zur Folge hat (höherer Bundesbeitrag an die AHV, gesamtes Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV).

Die weitgehend stark gebundenen Ausgaben für den *Verkehr* bleiben auf Vorjahresniveau, nachdem sie in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind. Tieferen Ausgaben im Strassenverkehr (-250 Mio., geringere Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds) stehen höhere Ausgaben im Schienenverkehr gegenüber (+242 Mio. u.a. höhere Einlage in den Bahninfrastruktur-fonds). In den Folgejahren nehmen die Verkehrsausgaben namentlich wegen steigender Einlagen in die Fonds wieder zu.

Das namhafte Wachstum im Bereich der *Finanzen und Steuern* (+3,1 %) geht in erster Linie auf die Anteile der Kantone an den Bundeseinnahmen zurück (+305 Mio., v.a. DBST und Verrechnungssteuer). Diese Ausgaben sind direkt von der Einnahmenentwicklung abhängig. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Geldbeschaffung und Schuldenverwaltung rückläufig (-82 Mio.); der Bund profitiert weiterhin vom tiefen Zinsniveau. Der Finanzausgleich wächst aufgrund der Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone um 75 Millionen (+2,2 %). Der starke Anstieg im Jahr 2020 begründet sich mit der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung, die einen höheren Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer vorsieht (21,2 % statt 17 %, entspricht Mehrausgaben von rund 1 Mrd.).

Die grösstenteils schwach gebundenen Ausgaben für die *Bildung und Forschung* wachsen im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (+2,4 % bzw. +186 Mio.). Der anteilmässig höchste Zuwachs entfällt auf die Bereiche Grundlagenforschung und angewandte Forschung (je +2,9 %). Bis 2022 weist das Aufgabengebiet ein durchschnittliches Wachstum von 1,9 Prozent auf.

Die Ausgaben im neuen Aufgabengebiet *Sicherheit* sind praktisch vollständig schwach gebunden und wachsen gegenüber dem Vorjahr um 7,1 Prozent (+412 Mio.). Von den budgetierten 6,2 Milliarden entfallen gut 80 Prozent (5,2 Mrd.) auf die militärische Landesverteidigung. Die hohe Wachstumsrate des Aufgabengebiets wird getrieben durch die Weiterentwicklung der Armee (WEA) und die Rüstungsprogramme.

Im Aufgabengebiet *Landwirtschaft und Ernährung* werden rund 95 Prozent der Ausgaben über drei Zahlungsrahmen gesteuert, die das Parlament im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 festgelegt hat. Insgesamt bleiben die Ausgaben über die gesamte Planperiode 2018–2022 stabil. Der Grossteil der Ausgaben ist schwach gebunden, das leichte Wachstum ist auf die Anpassung der Teuerung gemäss der Motion Dittli zurückzuführen.

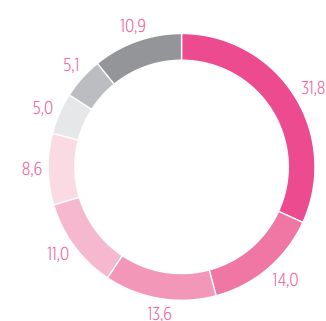
Die Entwicklung im Aufgabengebiet *Beziehungen zum Ausland – internationale Zusammenarbeit* ist geprägt durch die im Voranschlag 2018 enthaltene haushaltsneutrale Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM (374 Mio.) in Aktienkapital. Unter Ausklammerung dieses einmaligen Faktors wachsen die Ausgaben um 2,2 Prozent, wobei sich der Ausbau auf die Entwicklungshilfe konzentriert. Über die gesamte Planperiode wachsen die um den SIFEM-Effekt bereinigten Ausgaben im Durchschnitt mit 1,2 Prozent pro Jahr.

Die Entwicklung der *übrigen Aufgabengebiete* (Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Kultur und Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Raumordnung, Wirtschaft) wird von der Einlage in den Netzzuschlagsfonds dominiert (+244 Mio.). Dieser wurde 2018 in die Bundesrechnung integriert. Da ein Teil der Erträge erst im Folgejahr vereinnahmt wird, ergibt sich im Vergleich zum Einführungsjahr ein Zuwachs. Ohne diesen Faktor wachsen die übrigen Aufgabengebiete im Gleichschritt mit den Gesamtausgaben (+1,9 %).

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Aufgabengebieten finden sich in Kapitel A 9.

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2019

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt 23 015 Mio.
- Verkehr 10 117 Mio.
- Finanzen und Steuern 9799 Mio.
- Bildung und Forschung 7972 Mio.
- Sicherheit 6249 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3626 Mio.
- Landwirtschaft & Ernährung 3661 Mio.
- Übrige Aufgaben 7854 Mio.

Rund 70 Prozent der Ausgaben entfallen auf die vier grössten Aufgabengebiete: Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Finanzen und Steuern sowie Bildung und Forschung.

UMSETZUNG DER MOTION DITTLI – TEUERUNG NUR AUSGLEICHEN, WENN TEUERUNG ANFÄLLT

Die vom Parlament überwiesene Motion Dittli (16.3705) beauftragt den Bundesrat, die Ausgaben im Voranschlag und Finanzplan jedes Jahr systematisch an die aktuellen Teuerungsprognosen anzupassen, um eine ungeplante reale Entwicklung zu verhindern. Der Bundesrat hat beschlossen, ab dem Voranschlag 2019 jeweils sämtliche schwach gebundenen Ausgaben an die aktuellen Teuerungsannahmen anzupassen. Dabei hat er sich für eine symmetrische Umsetzung der Motion ausgesprochen: Die Ausgaben werden bei sinkenden Teuerungsannahmen gekürzt, bei steigenden Teuerungsannahmen nach oben angepasst. Per Dezember 2017 lag die Prognose für den Landesindex der Konsumentenpreise für das Jahr 2019 um 0,1 Prozentpunkte höher als in den Annahmen vom Dezember 2016. Entsprechend wurden die schwach gebundenen Ausgaben im Vergleich zum Finanzplan 2019–2021 um 0,1 Prozent erhöht (21 Mio.). Bei den stark gebundenen Ausgaben geschieht die Anpassung an aktuelle Teuerungsannahmen in der Regel automatisch im Rahmen der Ausgabenschätzungen.

4 VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN

Die Verwaltungsausgaben wachsen bis 2022 im Durchschnitt langsamer als die Gesamtausgaben. Die Ausgaben nehmen primär wegen Lohnmassnahmen und Investitionen zu.

VERWALTUNGSRESSOURCEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Verwaltungsausgaben	9 784	10 444	10 638	1,9	10 598	10 705	10 773	0,8
Personalausgaben	5 619	5 768	5 856	1,5	5 915	5 945	5 995	1,0
Material- und Warenausgaben	37	40	40	-0,5	40	37	38	-1,6
Betriebsausgaben	3 273	3 648	3 669	0,6	3 651	3 651	3 664	0,1
Investitionen Liegenschaften, Mobilien, Vorräte	836	943	1 007	6,9	931	1 025	1 031	2,3
Investitionen Immaterielle Anlagen	20	45	66	47,0	60	47	45	0,4
Anteil an den Gesamtausgaben	14,3%	14,7%	14,7%		14,0%	13,9%	13,8%	

Die Ausgaben für die Verwaltung umfassen die Personal- und die Sach- und Betriebsausgaben (ohne Nationalstrassenaufwand) sowie die Investitionen in Sachanlagen (ohne Nationalstrassen und Rüstungsgüter), Vorräte und immaterielle Anlagen. Dieser Eigenbereich der Verwaltung wird über Globalbudgets und Leistungsvorgaben gesteuert. Das schafft die Voraussetzung für den wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz der Mittel: Mit den Globalbudgets gewinnen die Verwaltungseinheiten an Flexibilität. Sie können die finanziellen und personellen Ressourcen dort einsetzen, wo sie für die Zielerreichung gebraucht werden, und diese auch kurzfristig umpriorisieren. Dies kann sich in der Umschichtung von Mitteln zwischen verschiedenen Aufwandarten äussern oder in einer Verschiebung des Mitteleinsatzes auf der Zeitachse durch die Bildung und Auflösung von Reserven. Die Leistungsinformationen sind das Gegenstück zur höheren Flexibilität; sie erlauben es nachzuverfolgen, ob die Verwaltung ihre Leistungs- und Wirkungsziele erreicht.

Zur Steuerung der Verwaltungsressourcen legt der Bundesrat Rahmenbedingungen für deren Entwicklung fest. Insbesondere in den Bereichen Personal und Informatik steuert er den Mitteleinsatz, indem er Vorhaben priorisiert, Vorgaben zum Ausgabenwachstum macht und zentral eingestellte Mittel bedarfsgerecht zuteilt.

Die Verwaltungsausgaben wachsen im Jahr 2019 praktisch im Gleichschritt mit den Gesamtausgaben und belaufen sich auf 14,7 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Die wichtigsten Wachstumstreiber sind die Personalausgaben und die Investitionen. Im Personalbereich führen vor allem Lohnmassnahmen (Abfederung Senkung technischer Zinssatz, Teuerungsausgleich) zu Mehrausgaben. Der Zuwachs der Investitionen ist primär auf die Weiterentwicklung der Armee und Informatikprojekte (u.a. Programm DaZiT der EZV) zurückzuführen. In den Folgejahren geht der Anteil der Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben kontinuierlich zurück und fällt unter 14 Prozent.

Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben im Eigenbereich sind die Verteidigung (VA 2019: 2,8 Mrd.), das Bundesamt für Bauten und Logistik (852 Mio.), die Eidg. Zollverwaltung (827 Mio.), das EDA (786 Mio.) und armasuisse Immobilien (597 Mio.).

In den folgenden Kapiteln werden diejenigen Themen im verwaltungseigenen Bereich diskutiert, die jeweils besonders im Fokus des Parlaments sind. Daneben wird ein Überblick über die Entwicklung der Ziele und Messgrössen der Leistungsgruppen geschaffen.

41 PERSONAL

Die Personalausgaben nehmen im Jahr 2019 um insgesamt 87 Millionen zu (+1,5 %). Hauptgründe für den Zuwachs sind der Teuerungsausgleich, die Abfederung der Senkung des technischen Zinssatzes bei PUBLICA und der stellenseitige Mehrbedarf.

PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Personalausgaben	5 619	5 768	5 856	1,5	5 915	5 945	5 995	1,0
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 453	4 576	4 628	1,1	4 684	4 722	4 769	1,0
Personalverleih	59	39	47	19,9	45	46	46	3,9
Arbeitgeberbeiträge	933	963	1 017	5,6	1 036	1 045	1 055	2,3
AHV/IV/EO/AL/MV	339	334	350	4,7	351	350	351	1,2
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	469	449	508	13,1	508	507	507	3,1
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	66	76	57	-24,2	58	58	58	-6,6
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	26	26	27	1,6	27	27	27	0,5
Zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	21	22	22	1,0	22	22	22	0,2
Arbeitgeberbeiträge zentral	-	31	27	-11,4	45	55	65	20,2
Übrige Arbeitgeberbeiträge	12	25	26	3,4	26	26	26	0,8
Arbeitgeberleistungen	16	21	21	1,0	22	23	23	2,0
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	7	9	8	-13,0	6	6	6	-10,1
Vorruhestandsurlaub	74	70	46	-34,0	34	16	9	-39,5
Beiträge an Überbrückungsrenten	11	9	8	-14,3	8	8	8	-3,8
Übriger Personalaufwand	67	81	80	-1,5	79	79	80	-0,3

PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE

Für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge werden knapp 107 Millionen mehr budgetiert. Dieser Zuwachs geht auf die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge, die eingestellten Lohnmassnahmen sowie auf Stellenaufstockungen zurück.

Der *stellenseitige Mehrbedarf* beträgt netto rund 30 Millionen. Namentlich in folgenden Bereichen sieht der Bundesrat einen Ausbau vor: Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs (SEM: +6,4 Mio.), die im EFD kompensierte Schaffung der Plattform Digitalisierung (ISB: +6 Mio.), Erhöhung der Anzahl Steuerinspektorinnen und -inspektoren sowie Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen (ESTV: +4,3 Mio.) und die Umsetzung des Netzbeschlusses Nationalstrassen (ASTRA: +4,1 Mio.). Hinzu kommen weitere grösstenteils gegenfinanzierte Stellenbegehren und Internalisierungen im Gesamtumfang von knapp 20 Millionen, denen ein Minderbedarf von gut 10 Millionen bei anderen Verwaltungseinheiten (u.a. Verteidigung) gegenübersteht. Mit den Internalisierungen (3,4 Mio.) wird der Bundeshaushalt dauerhaft um 1 Million entlastet.

Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Gesamtbeurteilung zur Entwicklung der Personalausgaben eine strenge Priorisierung vorgenommen, um das Stellenwachstum zu dämpfen. Er hat daher zahlreiche Stellenbegehren nicht oder nur teilweise bewilligt. Dies kann bei einzelnen Verwaltungseinheiten dazu führen, dass geplante Projekte nicht in Angriff genommen werden können oder langsamer umgesetzt werden als ursprünglich geplant. Im Voranschlag 2019 werden von der Bundesverwaltung, den Gerichten und den

Parlamentsdiensten insgesamt 37 366 Vollzeitstellen geplant, rund 160 Stellen mehr als im Vorjahr (+0,4 %). Rund ein Drittel des Zuwachses entfällt auf spezielle Kategorien, insbesondere das Lokalpersonal des EDA im Ausland.

Für *generelle Lohnmassnahmen* (Teuerungsausgleich und Reallohnmassnahmen) sind im Voranschlag 2019 Mittel im Umfang von 0,6 Lohnprozenten (knapp 33 Mio.) eingestellt. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen Bund erwartet für 2018 eine Teuerung (LIK) von 1,0 Prozent (Stand Juni 2018). Die vorsorglich eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen sind für das Wachstum in den Finanzplanjahren verantwortlich.

Die *Arbeitgeberbeiträge* verzeichnen eine vom stellenseitigen Mehrbedarf und den Lohnmassnahmen unabhängige Erhöhung von insgesamt 43 Millionen. Einerseits hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf den 1.1.2019 beschlossen, die Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge zu erhöhen. Andererseits hat die Einführung des Lastenausgleichs zwischen den Ausgleichskassen im Kanton Bern zur Folge, dass die Arbeitgeberbeiträge leicht erhöht werden müssen.

PERSONALVERLEIH

Unter Personalverleih wird der Aufwand für das Personal verbucht, das gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig ist. Der Personalverleih im Bereich der Informatik steigt um knapp 8 Millionen auf 39,4 Millionen, in erster Linie wegen Mehrausgaben bei den IT-Leistungserbringern im zivilen (BIT: +5 Mio.) und militärischen Bereich (FUB: +2 Mio.). Der Aufwand für den übrigen Personalverleih erfährt gegenüber dem Voranschlag 2018 eine leichte Erhöhung (+0,5 Mio. auf 7,4 Mio.).

ARBEITGEBERLEISTUNGEN

Die Arbeitgeberleistungen, vornehmlich Ruhegehälter von Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, BundeskanzlerInnen, Richterinnen und Richter) sowie Leistungen bei Berufsunfällen und Berufsinvalidität, weisen einen geringfügigen Zuwachs auf (+1 %).

VORRUHESTANDSURLAUB

Die besonderen Personalkategorien des VBS (Berufsmilitär), des EFD (Grenzwachtkorps) und des EDA (versetzungspflichtige Angestellte, Rotationspersonal der DEZA) können bzw. müssen vor dem ordentlichen Pensionierungsalter zurücktreten. Die entsprechenden Kosten trägt der Bund. Der Aufwand geht gegenüber dem Voranschlag 2018 um knapp 24 Millionen zurück, weil die Übergangsregelungen auslaufen und ab Mitte 2018 keine neuen Personen mehr in den Vorruhestandsurlaub eintreten können. Die neue Regelung für die besonderen Personalkategorien basiert auf höheren Arbeitgeberbeiträgen an die berufliche Vorsorge und ist seit 1.7.2013 in Kraft.

UMSTRUKTURIERUNGEN (SOZIALPLANKOSTEN)

Gegenüber dem Voranschlag 2018 gehen die Sozialplankosten aufgrund eines Minderbedarfs beim VBS um 1 Million zurück.

BEITRÄGE AN ÜBERBRÜCKUNGSRENTEN

In Folge der Anpassung des Bundespersonalgesetzes (BPG; SR 172.220.1) und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen nehmen die Beiträge des Arbeitgebers an Überbrückungsrenten ab (-1 Mio.).

ÜBRIGER PERSONALAUFWAND

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere Aufwände für die Aus- und Weiterbildung, für die familienergänzende Kinderbetreuung, für das Personalmarketing sowie für die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse. Der Aufwand geht um gut 1 Million zurück, hauptsächlich wegen leicht tieferen Aufwendungen beim übrigen Personalaufwand der Departemente.

42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Die Ausgaben für Beratung und Dienstleistungen Dritter ausserhalb der Informatik sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent. Im Finanzplan setzt sich der Ausgabenrückgang leicht verstärkt fort.

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen	643	737	731	-0,8	709	707	708	-1,0
Allgemeine Beratungsausgaben	109	144	152	5,4	150	149	148	0,7
Kommissionen	11	8	8	1,7	8	8	8	0,6
Auftragsforschung	65	73	56	-23,5	53	52	52	-8,1
Externe Dienstleistungen	458	511	515	0,7	497	497	499	-0,6

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeiner Beratungsaufwand, Kommissionen, Auftragsforschung), oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Nachfolgend wird die Entwicklung des Aufwands für Dienstleistungen ausserhalb des Informatikbereichs erläutert. Angaben zum Informatikbereich finden sich im Kapitel A 43.

Insgesamt gehen die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2018 um 5,7 Millionen zurück (-0,8 %). Während die allgemeinen Beratungsausgaben und die externen Dienstleistungen steigen, gehen die Ausgaben für die Auftragsforschung deutlich zurück. Über die gesamte Planperiode 2018–2022 gehen die Ausgaben um durchschnittlich 1,0 Prozent pro Jahr zurück. Dem Ausgabenrückgang im Budgetjahr und in den Folgejahren geht im Jahr 2018 ein Ausgabenzuwachs voraus. Für 2018 wurde – gegenüber dem Voranschlag 2017 – ein Zuwachs von 44 Millionen budgetiert, namentlich in den Bereichen Sicherheit, Umwelt und Gesundheit.

ALLGEMEINER BERATUNGSaufWAND

Unter dem Beratungsaufwand werden die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten budgetiert. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens in der Verwaltung. Der Beratungsaufwand wächst gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,4 Prozent. Dieser Anstieg ist grösstenteils auf das Wachstum beim Bundesamt für Umwelt zurückzuführen (Aktionspläne Strategie Biodiversität und Pflanzenschutzmittel). In der Finanzplanung gehen die Ausgaben leicht zurück.

Die Verwaltungseinheiten mit den grössten Budgets für Beratungsaufwand im Jahr 2019 sind das Bundesamt für Umwelt mit 32,0 Millionen (+7,5 Mio.; Politikvorbereitung, Begleitung und Unterstützung des Vollzugs bei den Kantonen), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 14,2 Millionen (+0,1 Mio.; Vorhaben Bund-Kantone, Berufsbildung, Forschungs- und Hochschulpolitik), das Bundesamt für Gesundheit mit 11,1 Millionen (+0,5 Mio.; Expertisen zur Politikvorbereitung und Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung), das Bundesamt für Strassen mit 10,6 Millionen (+2,3 Mio.; «Mobility Pricing», Normierung im Verkehrswesen) und das Generalsekretariat des VBS mit 9,9 Millionen (+1,5 Mio.; Informationssicherheit, Führungsunterstützung).

KOMMISSIONEN

Der Aufwand umfasst die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z.B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Der Aufwand bleibt über die ganze Planungsperiode praktisch konstant.

Der budgetierte Betrag ist dabei in erster Linie abhängig von der Anzahl Kommissionen. Die grössten Budgets finden sich 2019 bei den Regulierungsbehörden Infrastruktur (1,9 Mio.), im Bundesamt für Kultur (1,1 Mio.) sowie im Bundesamt für Sozialversicherungen (0,9 Mio.).

AUFTRAGSFORSCHUNG

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Für Forschungsmandate sind 56 Millionen budgetiert, 17 Millionen weniger als im Vorjahr (-23,5 %). Dieser starke Rückgang erklärt sich zum Grossteil mit der Umkontierung der Energieforschung des Bundesamts für Energie vom Eigen- in den Transferbereich (15,3 Mio.; vgl. Band 2B, 805/A231.0388).

Im Voranschlag 2019 entfällt trotz dieser Umkontierung über die Hälfte der Ausgaben für Auftragsforschung auf das UVEK. Neben dem Bundesamt für Umwelt (15,0 Mio.), dem Bundesamt für Strassen (8,3 Mio.) und dem Bundesamt für Verkehr (4,0 Mio.) haben aber auch das EDA (5,4 Mio.) und das Bundesamt für Gesundheit (4,0 Mio.) namhafte Mittel für die Auftragsforschung budgetiert.

EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung für gewisse Teile der Aufgabenerfüllung bundesexterne Dritte bei. Die Wissensbasis wird dabei nicht erweitert. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen, Abgeltungen an Skyguide für die militärische Flugsicherung oder externe Revisionen.

Die budgetierten Ausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+0,7 %). Über die gesamte Planperiode 2018 bis 2022 nehmen die Mittel jährlich um durchschnittlich 0,6 Prozent ab.

Im Voranschlag 2019 sind insgesamt 515 Millionen für externe Dienstleistungen budgetiert. Davon entfallen knapp zwei Drittel auf 6 Verwaltungseinheiten. Beim Verteidigungsbereich sind 129,7 Millionen budgetiert (+3,7 Mio.; namentlich Flugsicherheit und Betrieb Gefechtsausbildungszentrum), bei der Eidg. Zollverwaltung 57,9 Millionen (+2,2 Mio.; Aufwandsentschädigung für den Verkauf der Vignetten und Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe) und beim Bundesamt für Umwelt 45,1 Millionen (+4,7 Mio.; Umweltbeobachtung, Monitoring, Betrieb Messnetze). Auf das Bundesamt für Gesundheit entfallen 39,5 Millionen (+0,1 Mio.; Prävention, Gesetzesvollzug), auf das EDA 29,8 Millionen (+0,3 Mio.; Übersetzungen, Konsulenten im Aussennetz) und auf das Bundesamt für Energie 28,5 Millionen (-2,4 Mio.; Programm EnergieSchweiz).

43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Die Modernisierung der IKT führt zu höheren Projektausgaben, die teilweise durch Einsparungen im Betrieb aufgefangen werden sollen. Über die gesamte Planperiode steigen die IKT-Ausgaben um durchschnittlich 0,6 Prozent pro Jahr.

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	ØΔ in % 18–22
Erfolgsrechnung								
Ertrag	51	53	61	15,5	61	61	61	3,7
Ertrag aus Informatikleistungen	33	36	35	-0,8	35	35	35	-0,2
Übriger Ertrag	18	17	25	50,1	25	25	25	10,7
Aufwand	1 145	1 300	1 348	3,7	1 346	1 353	1 347	0,9
Personalaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	456	444	469	5,6	473	476	477	1,8
Sach- und Betriebsaufwand	602	744	760	2,1	739	751	752	0,3
Hardware	26	23	34	48,2	35	20	20	-2,9
Software	47	62	65	5,3	68	59	59	-1,0
Informatik Betrieb/Wartung	134	158	179	13,0	175	162	147	-1,9
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	184	289	287	-0,9	266	288	304	1,3
Telekommunikation	55	52	50	-3,9	50	48	48	-1,9
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	157	160	146	-9,1	146	174	174	2,0
Abschreibungen	86	112	120	6,9	133	126	117	1,2
Investitionsrechnung								
Investitionsausgaben	58	90	112	23,8	104	92	90	0,0
Investitionen Informatiksysteme	38	45	45	-0,3	43	43	44	-0,7
Investitionen Software	20	45	66	47,0	60	47	45	0,4
Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer)	0	0	1	373,3	1	1	1	44,8
Ausgaben	981	1 144	1 219	6,6	1 196	1 170	1 171	0,6
Finanzierungswirksamer Aufwand	923	1 054	1 108	5,1	1 092	1 079	1 081	0,6
Investitionsausgaben	58	90	112	23,8	104	92	90	0,0

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Der IKT-Aufwand bleibt über die ganze Planperiode stabil bei rund 13 Prozent des Funktionsaufwandes des Bundes. Dagegen steigen die Investitionsausgaben im Jahr 2019 an, bedingt durch die fortgeführte Konsolidierung und Harmonisierung der IKT-Systeme. Diese Modernisierung wird primär im Rahmen der lebenszyklusbasierten Erneuerung vorgenommen. Daneben nehmen die Aufwendungen für den Betrieb und die Wartung infolge höheren Lizenzkosten und neu in Betrieb genommener Fachanwendungen zu. Um den Mehrausgaben entgegenzuwirken, wurden *Gegenmassnahmen* ergriffen:

- Mit der in Kraft getretenen Gebührenerhöhung per 1.3.2018 soll der seit Jahren tiefe Kostendeckungsgrad des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) beim Informatik Service Center (ISC-EJPD) erhöht werden. Daher steigen die Erträge aus den angeordneten Überwachungsmassnahmen für die Strafverfolgungsbehörden gegenüber dem Voranschlag 2018 um 8,4 Millionen.

- Die IKT-Leistungserbringer werden in der laufenden Planperiode jährlich 2,5 Prozent des Aufwandes der Betriebsleistungen (Basis 2016) einsparen. Bis Ende 2022 können im Hinblick auf die digitale Transformation somit 10 Prozent bzw. 42 Millionen für künftige Projektleistungen bereitgestellt werden. Überdies kompensieren die Leistungsbezüger Betriebsausgaben ab 2021 im Umfang von 10 Millionen. Auch diese Mittel stehen künftig für die Finanzierung neuer Vorhaben zur Verfügung. Daher reduziert sich der Aufwand für *Betrieb und Wartung* bis Ende 2022 sukzessive. Gleichzeitig nimmt der Handlungsspielraum für die *Informatikentwicklung* zu.
- Um digitale Behördenleistungen zeitgerecht und kostengünstig zu entwickeln, sollen auch neue Methoden und Technologien zur Anwendung kommen. Das EFD baut hierfür eine separate Organisationseinheit «Plattform Digitalisierung» (DIP) auf, die administrativ dem Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) unterstellt ist. In dieser Einheit wird Fachwissen aus laufenden Projekten mit digitaler Ausrichtung gebündelt und weiterentwickelt, um dieses in künftigen Projekten anzuwenden.

Gegliedert nach Aufwandarten zeigt sich folgendes Bild:

Der *Personalaufwand* steigt um 25 Millionen:

- Neue technische Systeme und Verfahren können nur entwickelt und eingeführt werden, wenn Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese Fähigkeiten müssen für das Kerngeschäft schrittweise aufgebaut werden, damit die Chancen der Digitalisierung genutzt werden können. Daher werden die entsprechenden Führungskompetenzen bei der Führungsunterstützungsbasis der Verteidigung (FUB; +8,2 Mio.) und bei der DIP im ISB aufgebaut (+6,2 Mio.) .
- Gegenüber dem Voranschlag 2018 haben sich die Leistungsbezüger zu einem höheren internen Bezug im Umfang von 34 Millionen verpflichtet. Diese gestiegene Nachfrage wird zu einem Teil durch externe Mitarbeitende mit Personalleihverträgen bei den IKT-Leistungserbringern abgedeckt (+8,2 Mio.). Der Stellenaufbau im «Information Service Center WBF» sowie die Lohnmassnahmen erklären den Rest des Zuwachses (+2,4 Mio.).

Der Anstieg des *Sach- und Betriebsaufwandes* (+16 Mio.) ist auf den Betrieb und die Wartung der Informatik (+21 Mio.) sowie auf die steigenden Aufwendungen für Software und Hardware (+14 Mio.) zurückzuführen. Er wird teilweise aufgefangen durch tiefere Aufwände bei der FUB.

Der Mehraufwand für den *Betrieb und die Wartung* fällt vor allem aufgrund neuer Fachanwendungen an:

- bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (+10 Mio.), unter anderem für den spontanen Informationsaustausch (SIA) und die Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen
- beim ISC-EJPD namentlich durch höhere Lizenzkosten (+5 Mio.)
- im Dienst ÜPF des ISC-EJPD für die neu beschafften Überwachungssysteme (+2 Mio.).

Bei der *Hardware* generiert hauptsächlich der Ersatz der Standard PC-Arbeitsplätze und anderer Endgeräte (+10 Mio.) sowie die Beschaffung von Spezialhardware für technische Arbeitsplätze (+1 Mio.) einen Mehrbedarf bei der FUB.

Die Aufwendungen für *Software* beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation nehmen für Lizenzverträge um 3 Millionen zu.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand: Bei der FUB sinkt der Mietaufwand vorübergehend (-12 Mio.) infolge von Wertberichtigungen von Objekten und der Herabsetzung des Zinssatzes. Ab 2021 steigt er mit dem Bezug der georedundanten Rechenzentren wieder an.

Die *Investitionsausgaben* für die Beschaffung von Software steigen im Voranschlag 2019 um insgesamt 21 Millionen an: Die Eidgenössische Zollverwaltung erneuert ihre IKT (+10 Mio.; Programm DaziT). Das Staatssekretariat für Migration entwickelt Software für die Umsetzung von Schengen/Dublin (+4 Mio.) und die Erneuerung der Systemplattform für die Biometriedatenerfassung (+1 Mio.; Programm ESYSP). Ferner wird für das Programm Fernmeldeüberwachung beim ISC-EJPD (+3 Mio.) und für die Modernisierung des Personenstandsregisters (Infostar) beim Bundesamt für Justiz neue Software entwickelt (+3 Mio.).

STANDARDDIENSTE

IKT-Leistungen werden zentral geführt, wenn sie in der Bundesverwaltung in gleicher oder ähnlicher Funktionalität und Qualität benötigt werden. Heute werden vom ISB die Datenkommunikation, die Büroautomation inkl. integrierter Kommunikation UCC (Unified Communication & Collaboration), der Verzeichnisdienst DIR sowie die Identitäts- und Zugriffsverwaltung als IKT-Standarddienste geführt. In der aktuellen Planperiode sollen zusätzlich die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER), die Erweiterung des IKT-Standarddienstes Identitäts- und Zugangsverwaltung in der Version 2 und die Konsolidierung der IKT-Leistungen zur Bewirtschaftung von Webauftritten der zentralen Bundesverwaltung als Standarddienste bereitgestellt werden. Für die Standardisierung der IKT zu den Webauftritten wird mit dem Voranschlag 2019 ein Verpflichtungskredit von 23,2 Millionen beantragt. Der Aufbau dieser neuen Standarddienste erfolgt haushaltsneutral durch bundesinterne Mittelverschiebungen.

IKT-SCHLÜSSELPROJEKTE

In der Bundesverwaltung stehen in den nächsten Jahren komplexe und strategisch bedeutende Vorhaben zur Modernisierung der IKT an. Ziel ist es, diese ressourcenintensiven Projekte möglichst kosteneffizient abzuwickeln. Daher werden solche Projekte und Programme vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekte definiert, die einer verstärkten übergeordneten Steuerung unterliegen. Für sieben Schlüsselprojekte hat das Parlament den Gesamtkredit bzw. die Verpflichtungskredite bereits bewilligt:

- Gesamterneuerung und Modernisierung der IKT-Anwendungen der EZV (194,7 Mio.), vgl. 606 EZV, A202.0162
- POLYCOM Werterhaltung beim BABS (94,2 Mio.) und der EZV (65,4 Mio.); mit diesen Anpassungen am Sicherheitsfunksystem POLYCOM kann der Betrieb bis 2030 gewährleistet werden, vgl. 506 BABS, A202.0164 und 606 EZV, A202.0163
- Programm Fernmeldeüberwachung beim ISC-EJPD und beim fedpol (99 Mio.), vgl. 485 ISC-EJPD, A202.0113
- Programm APS2020 beim ISB (70 Mio.); Migration aller Arbeitsplatzsysteme auf eine neue Betriebssystemgeneration, zugleich soll auch die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit im mobilen Einsatz erhöht werden, vgl. 608 ISB, A202.0160
- Programm GENOVA bei der BK (67 Mio.); Projekt zur Führung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der gesamten zentralen Bundesverwaltung durch ein Standardprodukt als Voraussetzung für digitale Behördenleistungen, vgl. 104 BK A202.0159
- Migration und Umzug ins neue Rechenzentrum CAMPUS des BIT und des ISC-EJPD (41,2 Mio.), vgl. 485 ISC-EJPD, A200.0001, und 609 BIT, A200.0001
- Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform beim SEM (33 Mio.); Ausstellung von Schweizer Pässen, schweizerischen Identitätskarten, Visa, neuen Ausländerausweisen und Schweizer Reisedokumenten für ausländische Personen sowie für die Kontrolle der biometrischen Daten durch die Grenzkontrollbehörden, vgl. 202 EDA, A202.0169; 403 fedpol, A202.0170; 420 SEM, A202.0167; 606 EZV, A202.0168

Das IKT-Schlüsselprojekt FISCAL-IT kann Ende 2018 abgeschlossen werden. Die Migration des Standardproduktes GEVER und das Programm APS2020 sollen im Jahr 2020, das Programm Fernmeldeüberwachung im Jahr 2021 realisiert sein.

Für neue IKT-Schlüsselprojekte zur Modernisierung der SAP-Systeme im Bereich Ressourcenplanung und Logistik sowie für das nationale sichere Datenverbundsystem sind Botschaften für einen Verpflichtungskredit bzw. Gesamtkredit in Vorbereitung.

STEUERUNG IM IKT-BEREICH

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, DIP, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, VBS (FUB) und WBF – erbringen ihre Leistungen insbesondere für die Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen diesen ihre Aufwände auf Basis einer Planvollkostenrechnung. Die Leistungsverrechnung (LV) beläuft sich 2019 auf 507 Millionen (+34 Mio.). Daneben erbringen das BIT und das ISC-EJPD in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für den ALV-Fonds, Swissmedic, das Paul Scherrer Institut, den AHV-Fonds sowie für Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen werden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD erbringt zudem Aufgaben für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Gemessen am für die Leistungserbringung benötigten Aufwand ist das BIT mit 422 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen die FUB (408 Mio.), das ISC-EJPD (63 Mio.), die Informatik EDA (49 Mio.) und das ISCece im WBF (30 Mio.). Kleinsten Leistungserbringer ist die DIP im EFD (7 Mio.).

44 LEISTUNGSINFORMATIONEN

Bei fast jeder vierten Messgrösse wurden die Soll-Werte angehoben. Die Zahl der Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit nimmt indes ab.

STRUKTUR UND ZIELSETZUNGEN DER LEISTUNGSGRUPPEN

Anzahl	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19
Verwaltungseinheiten	70	69	69	0,0
Leistungsgruppen	132	128	129	0,8
Ziele insgesamt	454	448	449	0,2
Messgrössen insgesamt	882	865	853	-1,4
davon neue Messgrössen	–	93	48	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	–	23,0	22,5	
Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit	94	81	75	-7,4
davon neue Messgrössen	–	4	2	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	–	29,6	36,0	
Messgrössen zur Wirksamkeit	119	137	136	-0,7
davon neue Messgrössen	–	18	4	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	–	18,2	24,3	

Die Struktur der Leistungsgruppen ist im Vergleich zum Voranschlag 2018 nahezu unverändert, die zusätzliche Leistungsgruppe ab 1.1.2019 beinhaltet die «Plattform Digitalisierung» im ISB. Die Anzahl der Ziele ist stabil, diejenige der Messgrössen insgesamt leicht rückläufig, obwohl 48 Messgrössen neu dazugekommen sind. Bei dieser Erneuerung wurden auch 16 Messgrössen zu Terminzielen weggelassen oder durch Messgrössen mit anderen Zieldimensionen ersetzt. Die Anzahl der Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit hat sich nochmals leicht vermindert; die Vorgabe von mindestens einem Wirtschaftlichkeitsziel pro Verwaltungseinheit wird nur noch knapp erreicht. In der neuen Legislaturperiode soll hier Gegensteuer gegeben werden.

Die inhaltlichen Zielsetzungen und Ambitionsniveaus wurden für 2019 nochmals neu justiert: Knapp ein Viertel aller Messgrössen weist gegenüber 2018 einen höheren Soll-Wert aus; bei den verbleibenden Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit ist es sogar gut ein Drittel.

5 SPEZIALTHEMEN

51 INVESTITIONEN

Nach einem starken Anstieg im Vorjahr bleiben die Investitionsausgaben 2019 stabil. Mittelfristig ist jedoch von einem weiteren Wachstum der Investitionen auszugehen.

INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

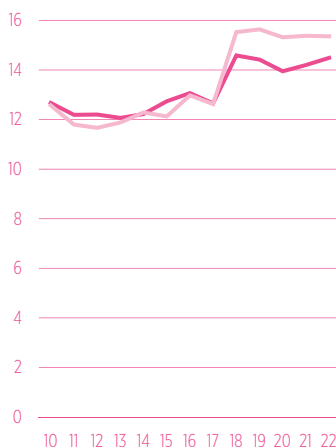
Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	ØΔ in % 18–22
Investitionsausgaben	7 674	10 387	10 445	0,6	10 543	10 902	11 320	2,2
Öffentlicher Verkehr	3 399	4 189	3 761	-10,2	3 684	3 732	3 898	-1,8
Strassenverkehr	1 837	2 245	2 405	7,1	2 579	2 776	2 974	7,3
Übrige Investitionen	2 438	3 953	4 279	8,3	4 281	4 395	4 447	3,0

Im Jahr 2019 wird der Bund rund 15 Prozent seiner Ausgaben in Form von Investitionen tätigen. Davon fliessen knapp sechzig Prozent in den Verkehrsbereich. Die übrigen Investitionen verteilen sich schwergewichtig auf die Förderung erneuerbarer Energien und die Sanierung von Gebäudehüllen, die Beschaffung von Rüstungsmaterial sowie auf das Aufgabengebiet Bildung und Forschung. Namhafte Investitionen werden zudem auch im Bereich Umweltschutz und Raumordnung (Schutz vor Naturgefahren und Naturschutz), bei den zivilen und militärischen Bauten sowie in der Landwirtschaft getätigt. Der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes hat in jüngster Vergangenheit deutlich zugenommen. Dies ist neben steigenden Investitionen im Bereich Strassenverkehr primär auf die Einführung des Netzzuschlagsfonds zur Förderung neuer erneuerbarer Energien zurückzuführen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionsausgaben des Bundes aufgezeigt. Als Grundlage hierfür dient die Staatsrechnung, weil in dieser auch die über die Sonderrechnungen finanzierten Investitionen enthalten sind (vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»).

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in % der ordentlichen Ausgaben



— Staatsrechnung (inkl. Fonds)
— Bundesrechnung

Nach der Einführung von zwei neuen Fonds zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur respektive zur Förderung von erneuerbaren Energien ist für die kommenden Jahre von einem stabilen Anteil der Investitionsausgaben auf deutlich höherem Niveau auszugehen.

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Die Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen sinken im Jahr 2019 um 4,2 Prozent. Während die Investitionsausgaben im Strassenverkehr mit gut 7 Prozent wachsen, gehen die Investitionsausgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs um 10 Prozent zurück. Die Zunahme beim Strassenverkehr ist vor allem auf höhere Investitionen für das Nationalstrassennetz sowie auf höhere Beiträge an Strassenprojekte des Agglomerationsverkehrs zurückzuführen. Der Rückgang beim öffentlichen Verkehr erklärt sich mit sinkenden Ausgaben für den Ausbau und den Substanzunterhalt der Bahninfrastruktur (Minderbedarf für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB).

In den Finanzplanjahren ist auf Ebene der Staatsrechnung von einem Rückgang der Investitionen auszugehen. Nach Vollendung der beiden Basistunnels auf der Nord-Südachse (Gotthard und Ceneri) werden für den Ausbau der Bahninfrastruktur vorübergehend weniger Mittel benötigt. Mit der Umsetzung der nächsten Ausbauschritte werden die Investitionen in die Schieneninfrastruktur ab 2022 jedoch wieder zunehmen. Da die vorübergehend tieferen Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds keine entsprechende Reduktion der Fondseinlage zur Folge haben werden, liegen die Investitionsausgaben auf der Ebene der Bundesrechnung in den Finanzplanjahren deutlich über jenen der Staatsrechnung (siehe Grafik). Die zusätzliche Liquidität des Bahninfrastrukturfonds kann in den kommenden Jahren somit für die Rückzahlung der aus dem FinöV-Fonds übernommenen Schulden verwendet werden.

Bei der Strasseninfrastruktur ist im Gegensatz zur Entwicklung im öffentlichen Verkehr von kontinuierlich steigenden Investitionen auszugehen. Der Hauptteil der zusätzlichen Investitionen wird für Kapazitätserweiterungen und Ausbauprojekte der Nationalstrassen verwendet. Daneben nehmen auch die Ausgaben für den werterhaltenden Unterhalt infolge der Netzalterung und der steigenden Verkehrsdichte zu.

ÜBRIGE INVESTITIONEN

Das starke Wachstum von 8,3 Prozent (+327 Mio.) bei den übrigen Investitionen ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen:

- Im Aufgabengebiet Wirtschaft nehmen die Investitionsausgaben um 450 Millionen auf 2,1 Milliarden zu. Dafür verantwortlich ist der Energiebereich, wo sowohl beim Netzzuschlagsfonds als auch beim Gebäudeprogramm Mehrausgaben zu verzeichnen sind (245 Mio. bzw. 205 Mio.).
- Im Aufgabengebiet Sicherheit wird für die Beschaffung von Rüstungsgütern und militärisch genutzten Immobilien insgesamt knapp 250 Millionen mehr aufgewendet.

Gedämpft wird das Wachstum der übrigen Investitionsausgaben hingegen durch sinkende Investitionsausgaben im Aufgabengebiet Beziehungen zum Ausland – internationale Zusammenarbeit. Die 2018 erfolgte Umwandlung eines Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital führte im Vorjahr zu einem einmaligen Anstieg der Investitionsausgaben um gut 370 Millionen. Mit dem Wegfall dieses Sondereffekts gehen die Investitionsausgaben im Voranschlagsjahr 2019 entsprechend zurück.

In den Finanzplanjahren von 2019 bis 2022 ist bei den übrigen Investitionen ein moderates Wachstum von jährlich 1,3 Prozent vorgesehen. Von steigenden Investitionsausgaben ist insbesondere in den Aufgabengebieten Sicherheit (militärische Landesverteidigung), soziale Wohlfahrt (Sozialer Wohnungsbau und Migration), Bildung und Forschung (Hochschulen und Grundlagenforschung) sowie Umwelt und Raumordnung auszugehen. Demgegenüber werden rückläufige Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI in Genf eine Abnahme der Investitionen im Aufgabengebiet Beziehungen zum Ausland zur Folge haben.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDES- UND STAATSRECHNUNG

Die Bundesrechnung vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen im Rahmen von zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds sowie Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds, vgl. Kapitel D). Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Voranschläge der Sonderrechnungen werden vom Parlament separat genehmigt.

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene der Sonderrechnungen ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird die Staatsrechnung zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben erfasst werden.

52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Die Marktschulden werden 2019 weiter zurückgehen. Während eine Anleihe im Umfang von 5,8 Milliarden fällig wird, sind Neuemissionen von lediglich drei Milliarden geplant. Der Stand der Geldmarkt-Buchforderungen wird voraussichtlich auf dem tiefen Niveau von 6 Milliarden belassen.

GEPLANTE EMISSIONEN

Im Jahr 2019 wird eine Anleihe im Umfang von 5,8 Milliarden fällig. Da die Finanzierungsrechnung des Bundes gemäss Voranschlag 2019 positiv abschliessen wird und mit hohen Beständen an Tresoriermitteln gerechnet wird, sind Anleiheemissionen von lediglich 3 Milliarden vorgesehen. Die Schulden des Bundes am Kapitalmarkt werden also weiter zurückgehen.

Die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten dienen der kurzfristigen Mittelbeschaffung. Dank der kurzen Laufzeiten werden die GMBF zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung eingesetzt. Aufgrund des hohen Standes an flüssigen Mitteln hat die Bundestresorerie die GMBF in den letzten Jahren nur restriktiv emittiert. Sie wird mit dieser Strategie weiterfahren und 2019 den Stand an ausstehenden GMBF auf dem aktuellen tiefen Niveau von 6 Milliarden belassen.

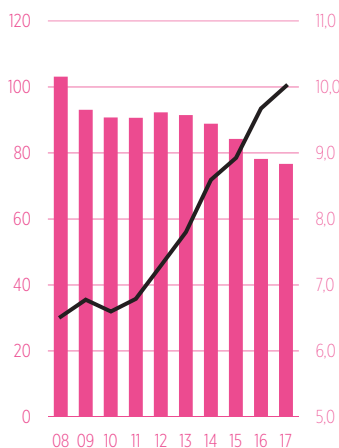
LÄNGERFRISTIG KONSTANTER ZINSAUFWAND

2019 ist mit einer weiteren Reduktion des Zinsaufwandes für die Marktschuld des Bundes zu rechnen: Zum einen aufgrund des fortschreitenden Schuldenabbaus bei den Anleihen, zum anderen weil die neu emittierten Anleihen deutlich tiefere Renditen aufweisen dürften als die auslaufenden. Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus sind bei den Anleihen weiterhin vorwiegend Emissionen mit langen Laufzeiten vorgesehen (vgl. Grafik). Dadurch – und dank des fortschreitenden Schuldenabbaus – können die Zinskosten trotz mittelfristig steigenden Zinsen praktisch stabil gehalten werden.

Die kurzfristigen Zinssätze dürften auch im Jahr 2019 negativ bleiben. Aus den negativ rentierenden GMBF ergeben sich Zinserträge im Umfang von rund 37 Millionen.

RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd.



■ Geld- und Kapitalmarktschulden
— Ø Restlaufzeit in Jahren

Aufgrund des sinkenden Zinsniveaus hat die Bundestresorerie die durchschnittliche Restlaufzeit in den letzten Jahren systematisch erhöht. Dadurch profitiert der Bundeshaushalt längerfristig von den tiefen Zinsen.

FINANZINSTRUMENTE

Die Eidgenössischen Anleihen sind das wichtigste langfristige Finanzierungsinstrument des Bundes. Bei einer Neuemission wird der jährliche Coupon aufgrund der Marktverhältnisse festgelegt. Bestehende Anleihen werden in der Regel mehrmals aufgestockt. Dadurch werden die Liquidität und damit die Handelbarkeit der Bundesobligationen verbessert. Wenn bei Aufstockungen der Marktzins tiefer als der Coupon ist, wird die Anleihe mit einem Agio begeben, d.h. zu einem Emissionspreis über 100 Prozent («über pari»). Liegt der Marktzins über dem Coupon resultiert ein Disagio. Agio respektive Disagio und Coupon zusammen ergeben über die Laufzeit die Rendite der entsprechenden Aufstockungstranche. Die Eidgenössischen Anleihen werden monatlich mittels Auktionen ausgegeben. Anleihensbetrag und Preis werden aufgrund der eingereichten Offerten festgelegt.

Das wichtigste kurzfristige Geldbeschaffungsinstrument sind die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten. Sie sind Diskontpapiere, d.h. die Verzinsung erfolgt in Form eines Diskontabschlags bei der Ausgabe: Die Titel werden zu einem Preis unter 100 Prozent ausgegeben; die Rückzahlung erfolgt zu 100 Prozent des Nominalbetrages. Aufgrund der momentan negativen Zinsen werden die GMBF zu Preisen über 100 Prozent emittiert, was zu Zinserträgen führt. Die GMBF werden in wöchentlichen Auktionen begeben.

ZENTRALE DEVISENBESCHAFFUNG

Der Bund sichert den budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und US-Dollar systematisch ab. Die übrigen Fremdwährungen werden in der Regel nicht abgesichert und erst zum Zeitpunkt der Fremdwährungszahlung gekauft. Die Devisen in Euro und US-Dollar werden parallel zum Budgetprozess (Februar bis Juli) schrittweise auf Termin gekauft. Mit diesem Vorgehen wird ein dem Marktwert entsprechender Durchschnittskurs erzielt. Die Eidg. Finanzverwaltung stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung. Die Budgetkurse werden Mitte Juni gemäss Kursentwicklung zwischen Februar und Juni definitiv festgelegt. Die Bundestresorerie hat im Jahr 2018 für das Budget 2019 683 Millionen Euro und 611 Millionen US-Dollar auf Termin gekauft. Allenfalls fehlende Devisen werden im Jahr 2019 beschafft.

Zusätzlich zu den Budgetgeschäften vereinbart die Bundestresorerie mit Verwaltungseinheiten die Devisenabsicherung für grosse mehrjährige Beschaffungsprojekte (sogenannte Spezialgeschäfte). Die Devisen werden via Termingeschäfte auf die geplanten Auszahlungszeitpunkte beschafft.

6 HAUSHALTSRISIKEN

61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Als mögliche Mehrbelastungen gelten Vorhaben, welche die Kriterien für eine Aufnahme in den Finanzplan (noch) nicht erfüllen. Mehrbelastungen drohen im Finanzplan in erster Linie auf der Einnahmenseite. Die ausgabenseitigen Mehrbelastungen lassen sich nur teilweise quantifizieren, liegen aber tendenziell höher als im Vorjahr.

MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Mio. CHF	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt, gerundet)	<300	<2700	<2800
Einnahmenseitige Mehrbelastungen			
Massnahmenpaket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit	–	1600	1600
Abschaffung Industriezölle	–	500	500
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			
Bundeszentren Asyl	<40	<40	<40
Sicherheit			
SDVN mit Polydata (Investitionen und Betrieb)	<20	<30	<40
Wirtschaft			
Radioaktive Abfälle: Höhere Kostenschätzung für Endlagerung	n.q.	n.q.	n.q.
Finanzen und Steuern			
Verwendung frei werdende Mittel aus Optimierung Finanzausgleich	–	160	280
Diverses			
Abkommen mit der EU: Erasmus+, EU-Forschung, Gesundheit, EU-MEDIA	–	<300	<300
Weitere Vorhaben	<200	<200	<200

EINNAHMENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

Die EU entschied am 21.12.2017 die Äquivalenz der Schweizer Börsenregulierung vorerst nur bis Ende 2018 zu anerkennen. Der Bundesrat will darauf reagieren und mit einem Massnahmenpaket die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes stärken. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird dem Bundesrat bis Ende 2018 Reformationsoptionen unterbreiten, so dass der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden kann. Im Vordergrund stehen insbesondere der Umbau der Verrechnungssteuer und die Abschaffung der Stempelabgaben. Die finanziellen Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung des Pakets abhängig, welche noch offen ist. Die in der Tabelle ausgewiesenen möglichen Mehrbelastungen von 1,6 Milliarden ab 2021 setzen sich aus der Abschaffung der Umsatzabgabe und der Emissionsabgabe zusammen. Unabhängig davon ist in der Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrates (WAK-N) eine parlamentarische Initiative zur schrittweisen Abschaffung sämtlicher Stempelabgaben (09.503) hängig.

Der Bundesrat hat am 20.12.2017 in einem Grundsatzentscheid beschlossen, die Zölle für Importe von Industriegütern unilateral aufzuheben. Weiter sollen auch Zölle auf ausgewählten Agrargütern, welche nicht in der Schweiz hergestellt werden, sinken. Dadurch sollen substantielle Kosteneinsparungen für die Schweizer Wirtschaft sowie die Konsumentinnen und Konsumenten erzielt werden. Für den Bundeshaushalt sind Mindereinnahmen von rund 500 Millionen zu erwarten. Die entsprechende Vernehmlassungsvorlage soll deshalb auf die steuerpolitische Agenda des Bundesrates abgestimmt und bis Ende 2018 erarbeitet werden. Die Reform dürfte frühestens 2021 in Kraft treten.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs werden zusätzliche Bundeszentren errichtet und betrieben. In diesen Zentren können bei einem Grossteil der Asylgesuche alle Verfahrensschritte an einem Standort durchgeführt werden, was zu einer Beschleunigung der Verfahren und damit mittel- bis langfristig zu Einsparungen führen soll. Für die Errichtung der neuen Bundeszentren müssen Investitionen getätigt werden, deren Summe auf maximal 583 Millionen festgelegt wurde. Die entsprechenden Verpflichtungskredite werden jeweils im Rahmen der Immobilienbotschaften des EFD angebeht.

SICHERHEIT

Der Bundesrat hat am 1.12.2017 den Startschuss für die Erarbeitung der Botschaft für ein nationales Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) gegeben. Damit soll ein System geschaffen werden, das auch im Fall einer Strommangellage weiterbetrieben werden könnte und den Erfordernissen einer komplexen Lage gerecht würde. Entsprechende Defizite wurden im Rahmen der Sicherheitsverbundübung 2014 festgestellt. Die Kostenfolgen sind Teil der Botschaft, die der Bundesrat bis Ende 2018 verabschieden will. Es wird mit Investitionen von bis zu 150 Millionen und zusätzlichen Betriebskosten von rund 10 Millionen pro Jahr gerechnet.

WIRTSCHAFT

Die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle müssen grundsätzlich im Inland entsorgt werden. Abfallverursacher sind neben den Kernkraftwerkbetreibern auch der Bund und der ETH-Bereich (u.a. Kern- und Beschleunigeranlagen). Der Bund übernimmt zudem gegen eine kostendeckende Gebühr die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle). Alle Verursacher beteiligen sich an den laufenden Kosten der Nagra. Die neuste Kostenstudie hat nicht nur eine Zunahme der Gesamtkosten für die geologischen Tiefenlagerung aufgezeigt, sondern auch eine Erhöhung des Bundesanteils. Aktuell werden bundesintern zusätzlich die Kosten für die Konditionierung, die Zwischenlagerung, den Rückbau und die Stilllegung der Anlagen im Verantwortungsbereich des Bundes berechnet. Zudem wird auch ermittelt, wie sich die Gesamtkosten auf der Zeitachse verteilen. Aus diesen Gründen ist zurzeit keine verlässliche Schätzung zu den jährlichen Mehrausgaben möglich.

FINANZEN UND STEUERN

Die von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vorgeschlagene Systemanpassung beim Finanzausgleich führt dazu, dass der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich gegenüber dem heutigen Niveau 2021/2022 etwas tiefer ausfallen dürfte. Der Bundesrat hat im Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich zu diesem Vorschlag Stellung genommen und diesem grundsätzlich zugestimmt. Die KdK verlangt im Weiteren, dass die frei werdenden Bundesmittel aus dem Ressourcenausgleich im System des Finanzausgleichs verbleiben. Die KdK erachtet dies als integrales Element des Gesamtpaketes zur Systemanpassung. Auf der Zahlenbasis 2018 betragen diese Mittel 2021 160 Millionen und 2022 280 Millionen. Der Bundesrat wird im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) einen Vorschlag zur Verwendung dieser Mittel unterbreiten.

DEFINITION UND STELLENWERT DER MÖGLICHEN MEHRBELASTUNGEN

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung umfassen die Finanzpläne insbesondere die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen, der mindestens von einem Rat beschlossenen Vorlagen, der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften sowie der von einer parlamentarischen Kommission einem Rat unterbreiteten Erlassentwürfe. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt.

Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang ins Zahlenwerk des Finanzplans gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden diese Vorhaben in diesem Kapitel in einer Übersicht festgehalten und kurz kommentiert.

DIVERSES

In der Forschung ist die Zusammenarbeit mit der EU für die Schweiz von Bedeutung. Das aktuelle EU-Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020), an dem sich die Schweiz beteiligt, läuft Ende 2020 aus. Das Gesamtbudget des nächsten Rahmenprogramms für die Jahre 2021 bis 2027 wird voraussichtlich deutlich zunehmen. Sollte sich die Schweiz zu gleichen Konditionen wie heute beteiligen, wäre deshalb mit einer substantiellen Aufstockung des Beitrags zu rechnen. Auch in den Bereichen Bildung (Erasmus+), Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Kultur (EU-MEDIA) würde eine allfällige Schweizer Beteiligung beachtliche Mehrausgaben mit sich bringen.

Neben den beschriebenen Projekten und Vorhaben drohen dem Haushalt weitere mögliche Mehrbelastungen. Diese finden sich namentlich im Bereich der Gesamtschau Sportförderung (Projekte in den Immobilienbotschaften des EFD), bei den politischen Beziehungen (Darlehen an die FIPOI zur Renovation UIT), im Bereich der Gesundheit (diverse Vorlagen) sowie im Aufgabengebiet Umwelt und Raumordnung (Biodiversität, Aktionsplan Lärm). Insgesamt belaufen sich diese und weitere mögliche Mehrbelastungen auf bis zu 200 Millionen pro Jahr.

62 ALTERNATIVSZENARIEN

Positive und negative Schocks vermag die Schuldenbremse mit dem Konjunkturfaktor kurzfristig gut abzufedern. Die strukturelle Lage des Bundeshaushalts bleibt nur im Budgetjahr praktisch unbeeinflusst von den beiden Alternativszenarien. In den Folgejahren müsste die Ausrichtung der Finanzpolitik angepasst werden.

ENTWICKLUNG DES NOMINALEN BRUTTOINLANDPRODUKTS IN DEN SZENARIEN

Wachstumsrate in Prozent	VA 2018	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Positives Szenario	3,5	3,7	3,1	3,1	3,6	3,4
Basisszenario	3,0	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Negatives Szenario	2,9	1,9	2,5	3,1	2,8	2,6

Als Grundlage für das makroökonomische Basisszenario des Voranschlags 2019 dient die Juni-Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes. Sie geht dabei von einer robusten Weltkonjunktur mit zunehmenden Wachstumsimpulsen der Schweizer Binnenwirtschaft aus. Im laufenden Jahr erwartet die Expertengruppe eine starke Expansion der realen Wirtschaftsleistung von 2,4 Prozent. Im Voranschlagsjahr 2019 wird mit einer leichten Abschwächung der Dynamik gerechnet. Mit einem realen Wirtschaftswachstum von 2,0 Prozent bleibt die Schweizer Wirtschaft aber weiterhin über ihrem längerfristigem Trendwachstum von rund 1,7 Prozent. Diesem nähert sie sich in den Finanzplanjahren sukzessive an.

NEGATIVES SZENARIO

Das negative Szenario simuliert die Auswirkungen eines Ölpreisschocks auf die Schweizer Wirtschaft. Der Rohölpreis (Brent) hat sich innerhalb eines Jahres von rund 45 USD auf knapp 80 USD per Ende Juni erhöht. Dazu beigetragen hat einerseits eine erhöhte Nachfrage aufgrund der anziehenden Weltwirtschaft. Andererseits hat auch die von der OPEC Ende 2016 beschlossene Förderbeschränkung einen wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung.

Das negative Szenario geht davon aus, dass der Rohölpreis in den kommenden Quartalen weiter ansteigt und die Marke von 100 USD erreicht. Dies führt zu einer höheren Inflation, tieferen real verfügbaren Haushaltseinkommen der Haushalte und bremst den privaten Konsum. Auslöser für den Ölpreisschock sind geopolitische Spannungen im Nahen Osten. In einem solchen Szenario ist auch mit einer Aufwertung des Schweizerfranken (Safe haven-Effekt) zu rechnen. Der stärkere Franken vermag zwar den Preisaufrtrieb des Ölpreisschock teilweise aufzufangen, hemmt aber gleichzeitig Exportindustrie und die Unternehmensinvestitionen. Im Jahr 2021 wird mit einer Normalisierung gerechnet. Sowohl der Rohölpreis als auch der Schweizerfranken nähern sich wieder dem Wert des Basisszenarios an und ermöglichen der Schweizer Wirtschaft einen Teil der Einbussen wieder zu kompensieren. Das für den Bundeshaushalt entscheidende nominale BIP liegt am Ende des Planungshorizonts rund 0,5 Prozent unter dem Niveau des Basisszenarios.

POSITIVES SZENARIO

Im positiven Szenario zieht die globale Nachfrage an und der 2017 eingesetzte Aufschwung des Welthandels gewinnt weiter an Schwung. Getragen wird das stärkere Wachstum insbesondere durch die steigende Investitionstätigkeit der Unternehmen in den USA und China. Parallel dazu sieht das positive Szenario eine vorübergehende Abwertung des Schweizerfrankens vor. Als drittes Element wirkt sich eine höhere Nettozuwanderung in die Schweiz positiv auf den privaten Konsum und die Investitionen aus. Dank dem steigenden Erwerbspersonenpotenzial bleibt der Inflationsdruck trotz der höheren wirtschaftlichen Aktivität moderat und erlaubt der Notenbank, ihre Geldpolitik länger expansiv zu halten. Sowohl Nettozuwanderung als auch EUR/CHF-Kurs bilden sich ab dem Jahr 2021 wieder zurück und erreichen wieder den Wert des Basisszenarios. In der Folge liegt das nominale BIP im Jahr 2022 rund 3 Prozent über dem Basisszenario.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

In beiden Szenarien haben die konjunkturellen Schwankungen im Voranschlag 2019 nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo des Bundeshaushaltes (vgl. Grafik):

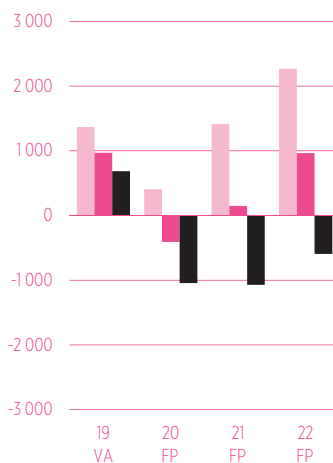
- Im negativen Szenario werden die Mindereinnahmen (rund 850 Mio.) grösstenteils kompensiert sowie durch den höheren Konjunkturfaktor durch ausgabenseitige Entlastungen aufgrund der tieferen Einnahmenanteile der Kantone und Sozialversicherungen.
- Umgekehrt führen im positiven Szenario die erwarteten Mehreinnahmen (rund 1,2 Mrd.) nicht im selben Ausmass zu einer Erweiterung des finanzpolitischen Handlungsspielraums: Einerseits fällt der konjunkturell geforderte Überschuss mit rund 0,9 Milliarden deutlich höher aus als im Basisszenario (rund 0,3 Mrd.), andererseits erhöhen sich die Einnahmenanteile sowie die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden im Voranschlag 2019 in beiden Szenarien eingehalten.

In den Finanzplanjahren hingegen sind die Auswirkungen in beiden Szenarien deutlich stärker:

- Im negativen Szenario ist mit jährlichen Mindereinnahmen von bis zu 1,1 Milliarden zu rechnen. In den Finanzplanjahren führt die sukzessive Rückbildung des Erdölpreises zu einer Erholung der realen Wirtschaftstätigkeit bei gleichzeitigem Rückgang der Preise. Dadurch erholt sich die nominale Wirtschaftsleistung nicht in gleichem Ausmass vom Schock. Die Mindereinnahmen können durch den Konjunkturfaktor, welcher die (reale) Konjunkturlage misst, nicht aufgefangen werden. Es entstehen strukturelle Defizite von bis zu 1 Milliarden.
- Im positiven Szenario belaufen sich die jährlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Basisszenario auf bis zu 1,9 Milliarden. Auch im Finanzplanjahr 2020 gibt die Schuldenbremse mit einem konjunkturellen Überschuss von rund 0,5 Milliarden einen finanzpolitisch restriktiven Kurs vor; danach sind die Vorgaben weniger streng. Insgesamt schreibt der Bundeshaushalt strukturelle Überschüsse von bis zu 2,3 Milliarden.

STRUKTURELLER SALDO

in Mio.



- Positives Szenario
- Basisszenario
- Negatives Szenario

Konjunkturelle Schwankungen haben kurzfristig nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo. Mittelfristig ist der Wachstumspfad des realen Bruttoinlandprodukts entscheidend.

7 AUSBLICK

Mit den Vorlagen zur Steuerreform und AHV-Finanzierung und zur Beseitigung der Heiratsstrafe muss der Bundeshaushalt ab 2020 grosse Belastungen verkraften. Wie die Finanzplanung zeigt, ist dies unter den aktuell günstigen Bedingungen möglich. Weitere Reformen müssen jedoch priorisiert werden.

Die Schweizer Wirtschaft befindet sich zurzeit in einem kräftigen Aufschwung. Eine ähnliche Konjunkturbeschleunigung wurde zuletzt 2014 beobachtet. Im Januar 2015 wurde der Aufschwung jedoch durch die Frankenaufwertung gebremst. Ein solches Szenario ist zurzeit nicht zu erwarten, könnte aber im Fall von geopolitischen Unsicherheiten, wieder aktuell werden. Die EFV hat ein solches negatives Alternativszenario berechnet, das ausgeht von einem Ölpreisschock und einer Aufwertung des Schweizerfrankens infolge einer steigenden Nachfrage nach sicheren Anlagen (Safe haven-Effekt; vgl. Kapitel A 62). Die Berechnungen zeigen, dass die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt im Voranschlag 2019 durch den Konjunkturfaktor der Schuldenbremse neutralisiert werden, ab 2020 aber mit strukturellen Defiziten zu rechnen wäre.

Trotz wirtschaftlichen Risiken ist die finanzpolitische Ausgangslage für die kommenden Jahre gut. Die Finanzplanung zeigt, dass der Bundeshaushalt zurzeit widerstandsfähig genug ist, um auch hohe Belastungen zu verkraften, wie sie die Vorlagen zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (ab 2020) und zur Beseitigung der Heiratsstrafe (ab 2021) darstellen. Darüber hinaus stehen jedoch weitere Begehren zur Diskussion, welche in der Summe bis 2,7 Milliarden erreichen (vgl. Kapitel A 61). Zu den grössten möglichen Mehrbelastungen zählen weitere Steuerreformen wie die Abschaffung der Industriezölle (rund 0,5 Mrd.) und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit über eine Abschaffung der Stempelabgaben. Bei einer vollständigen Abschaffung der Emissions- und Umsatzabgabe belief sich der Einnahmefall auf 1,6 Milliarden. Belastungen in dieser Grössenordnung kann der Bundeshaushalt nicht verkraften. Eine Priorisierung ist deshalb nötig.

Weitere Risiken für den Bundeshaushalt liegen schliesslich in der Entwicklung der Einnahmen. Die Schätzung für die Verrechnungssteuer wurde in der aktuellen Finanzplanung um 700–900 Millionen pro Jahr erhöht. Dies rechtfertigt sich durch den seit 2005 steigenden Trend. Mittlerweile belaufen sich Verrechnungssteuereinnahmen jedoch auf annähernd 10 Prozent des Bundesbudgets, wodurch der Bundeshaushalt anfälliger auf die volatile Entwicklung der Verrechnungssteuer geworden ist.

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

8 EINNAHMENENTWICKLUNG

81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

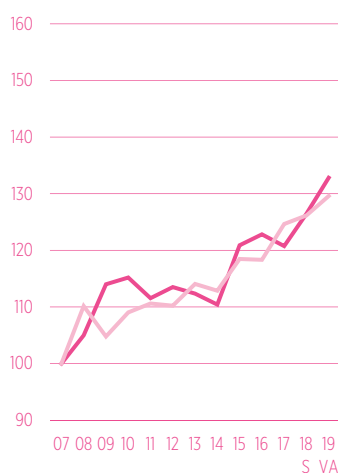
Trotz einer robusten Einkommensentwicklung bleibt das Einnahmewachstum über die gesamte Planungsperiode verhalten, weil die Beseitigung der Heiratsstrafe ab 2021 hohe Mindereinnahmen mit sich bringt.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	10 947	11 472	4,8	12 031	11 922	12 384	3,1
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	14,5	15,3	15,6		15,9	15,5	15,7	
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 462	10 982	11 507	4,8	12 066	11 957	12 419	3,1
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-130	-35	-35	0,0	-35	-35	-35	0,0

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indiziert; 2007=100



■ Fiskaleinnahmen
■ DBST Natürliche Personen

Die DBST auf den Einkommen natürlicher Personen macht rund 16 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Zusammen mit der DBST auf dem Reingewinn juristischer Personen und der Mehrwertsteuer prägt sie die Entwicklung der Fiskaleinnahmen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 nehmen die Einnahmen aus der Einkommensteuer um rund 525 Millionen oder 4,8 Prozent zu. Gemäss der aktuellen Schätzung für 2018 wird der budgetierte Wert knapp nicht erreicht (S 2018: 10 922 Mio.). Auf Basis der Schätzung für 2018 beläuft sich das effektiv erwartete Einnahmewachstum 2019 auf 5,0 Prozent.

Als Bestimmungsgrösse für die Schätzung des Einnahmewachstums dient die Entwicklung der Haushaltseinkommen. Dieses setzt sich insbesondere zusammen aus Arbeitnehmereneinkommen, aus Geschäftseinkommen der Selbstständigen sowie aus Vermögenseinkommen. Der progressive Steuertarif führt dazu, dass die Steuereinnahmen doppelt so stark wie die Haushaltseinkommen wachsen (Elastizität von 2).

Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruhen die für 2019 budgetierten Einnahmen grösstenteils auf den im Jahr 2018 erzielten Einkommen. Die Schätzung für das Budget 2019 basiert auf der Annahme, dass die Haushaltseinkommen im Jahr 2018 um 2,7 Prozent zunehmen. 2019 dürften die Einkommen mit einem Wachstum von 3,1 Prozent weiter an Dynamik gewinnen. Es handelt sich dabei um den stärksten Einkommenszuwachs seit der Aufhebung des Euromindestkurses durch die SNB im Jahr 2015.

Auch in den Finanzplanjahren entwickeln sich die Haushaltseinkommen mit Wachstumsraten zwischen 2,6 Prozent und 2,7 Prozent äusserst robust. Trotzdem resultiert über die gesamte Planungsperiode im Vergleich zur aktuellen Schätzung für 2018 lediglich ein durchschnittliches Wachstum von 3,2 Prozent pro Jahr. Die Ursache ist die Reform zur Beseitigung der Heiratsstrafe, welche ab 2021 zu Mindereinnahmen von rund 1,2 Milliarden führt. Mit leichten Mehreinnahmen ist hingegen aufgrund der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zu rechnen. Die Reform sieht vor, dass die Dividendenbesteuerung für natürliche Personen mit qualifizierten Beteiligungen auf Bundesebene von 60 Prozent auf 70 Prozent erhöht wird. Dadurch erhöhen sich die Einkommensteuern um rund 107 Millionen.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. 17 Prozent der Erträge gehen an die Kantone (vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung von 35 Mio.). Der Kantonsanteil wird im Rahmen der STAF ab dem Jahr 2020 auf 21,2 Prozent erhöht.

Die pauschale Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen. Die Aufteilung der Rückerstattung auf Einkommens- und Gewinnsteuer erfolgt aufgrund langjähriger Erfahrungswerte.

REFORMPROJEKTE

Die Beseitigung der Benachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer ist neben der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) die zweite Steuerreform mit grossen finanziellen Auswirkungen. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell der alternativen Steuerberechnung würde zu Mindereinnahmen von rund 1,2 Milliarden führen. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Reform der Ehegattenbesteuerung im Frühjahr 2018 zusammen mit der Botschaft zur Steuervorlage 17 verabschiedet. Letztere wird nach der Beratung durch den Ständerat neu STAF genannt. Beide Reformen sollen gleichzeitig im Jahr 2020 in Kraft treten, aufgrund des Veranlagungsverfahrens wirkt sich die Reform der Ehegattenbesteuerung aber erst ab 2021 im Bundeshaushalt aus.

82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Gewinnsteuern sind geprägt von der guten konjunkturellen Entwicklung und den verbesserten Gewinnmargen der Unternehmen. 2018 dürften sie deshalb besser abschliessen als budgetiert. Die STAF hat in der kurzen Frist nur geringe Auswirkungen auf die Einnahmen des Bundes.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	10 560	11 276	6,8	11 570	11 991	12 351	4,0
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	14,9	14,8	15,3		15,3	15,5	15,6	
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	10 612	10 685	11 401	6,7	11 695	12 116	12 476	4,0
Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	-	-125	-125	0,0	-125	-125	-125	0,0

Gegenüber dem Voranschlag 2018 nehmen die Einnahmen aus der Gewinnsteuer um rund 700 Millionen oder 6,8 Prozent zu. Allerdings dürfte bereits im Jahr 2018 das Ergebnis um rund 500 Millionen besser ausfallen als budgetiert (S 2018: 11 028 Mio.). Auf Basis der aktuellen Schätzung für 2018 wachsen die Einnahmen im Jahr 2019 effektiv mit 2,2 Prozent.

Für die Budgetierung und Finanzplanung wird das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) als Indikator für die Gewinnentwicklung verwendet. Die in einem Rechnungsjahr vereinnahmten Steuern stammen allerdings aus verschiedenen Steuerjahren und deren Verteilung unterliegt gewissen Schwankungen. Daher stimmt das Einnahmenwachstum in der Regel nicht mit dem nominalen BIP-Wachstum überein, welches sich im Hauptfälligkeitjahr 2018 auf 3,0 Prozent beläuft. Insbesondere die Zunahme der Vorauszahlungen hat die Einnahmenentwicklung in den vergangenen Jahren stark geprägt.

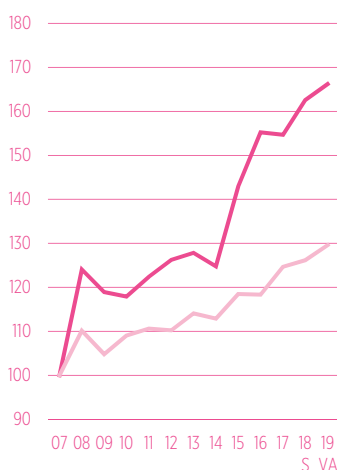
In den Finanzplanjahren wird eine konstante Verteilung der Einnahmen auf die verschiedenen Steuerjahre unterstellt, so dass insbesondere die Einflüsse der Vorauszahlungen an Gewicht verlieren. Dadurch expandieren die Gewinnsteuern in etwa im Gleichschritt mit dem nominalen BIP. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung für 2018 beläuft sich das durchschnittliche Einnahmenwachstum bis 2022 auf 2,9 Prozent. Es fällt etwas höher aus als das durchschnittliche BIP-Wachstum (2,7 %), weil aufgrund der beabsichtigten Gewinnsteuersenkungen der Kantone im Rahmen der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) mit Mehreinnahmen gerechnet wird. Da die kantonalen Gewinnsteuern bei der direkten Bundessteuer in Abzug gebracht werden können, sinken diese Abzüge als Folge der kantonalen Steuersenkung. Damit steigt die Bemessungsgrundlage für die Gewinnsteuer des Bundes. Die entsprechenden Mehreinnahmen schätzt die ESTV auf rund 300 Millionen. Da die Umsetzungspläne der Kantone noch nicht im Detail bekannt sind, werden im Finanzplan 2021 vorläufig 135 Millionen Mehreinnahmen eingestellt, welche um jeweils 30 Millionen pro Jahr ansteigen.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. 17 Prozent der Erträge gehen an die Kantone (vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung von 125 Mio.). Mit der Umsetzung der STAF wird der Kantonsanteil ab dem Jahr 2020 auf 21,2 Prozent erhöht.

Die pauschale Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen. Die Aufteilung der Rückerstattung auf Einkommens- und Gewinnsteuer wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indexiert; 2007=100



- Fiskaleinnahmen
- DBST Juristische Personen

In der Vergangenheit haben sich die Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen deutlich dynamischer entwickelt als die übrigen Fiskaleinnahmen.

REFORMPROJEKTE

Der Bundesrat hat am 21.3.2018 die Botschaft für die Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet. Ausgangspunkt der SV17 ist die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften. Damit die Schweiz weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt, werden auf kantonaler Ebene neue steuerliche Sonderregelungen eingeführt. Die Kantone erhalten zudem finanzpolitischen Spielraum, damit sie bei Bedarf ihre Gewinnsteuern senken können, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Dazu wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent erhöht. Steuersenkungen auf Bundesebene sind demgegenüber nicht vorgesehen. Die Vorlage soll am 1.1.2020 in Kraft treten. Der Ständerat hat die Reform in der Sommersession 2018 mit einer AHV-Zusatzfinanzierung verknüpft und bezeichnet die Vorlage neu als Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

83 VERRECHNUNGSSTEUER

Die Verrechnungssteuer wird mit 7,1 Milliarden budgetiert. Aufgrund der steigenden Einnahmen wurden die Schätzungen seit dem Voranschlag 2010 (3,0 Mrd.) deutlich erhöht. Die grosse Prognoseunsicherheit bleibt bestehen.

VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Verrechnungssteuer	8 226	6 180	7 052	14,1	7 374	7 696	8 017	6,7
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	11,6	8,7	9,6		9,8	10,0	10,1	
Verrechnungssteuer (Schweiz)	8 214	6 157	7 028	14,1	7 349	7 670	7 991	6,7
Steuerrückbehalt USA	12	23	24	4,3	25	26	26	3,1

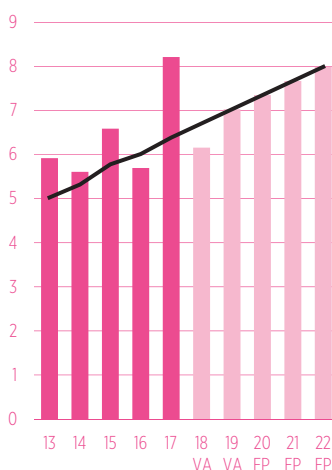
VERRECHNUNGSSTEUER IST PRIMÄR EINE SICHERUNGSSTEUER

Die Verrechnungssteuer ist als Sicherungssteuer für die direkten Steuern konzipiert. Dazu wird sie an der Quelle erhoben und erst nach Deklaration des Vermögensertrags gegenüber den Steuerbehörden zurückerstattet. Die Verrechnungssteuer soll so sicherstellen, dass das Einkommen aus beweglichem Kapitalvermögen ordentlich besteuert wird. Auch im Ausland wohnhafte Steuerpflichtige können die Verrechnungssteuer mit der Steuerdeklaration zurückfordern, wobei je nach Doppelbesteuerungsabkommen eine Residualsteuer beim Bund verbleibt.

Obwohl die Verrechnungssteuer nicht primär ein Fiskalziel verfolgt, steigen die Einnahmen seit 2003, wo noch 1,6 Milliarden verbucht wurden, im Trend an. Seit 2006 blieben die Einnahmen stets über 4 Milliarden. Der tendenzielle Anstieg der Verrechnungssteuereinnahmen spiegelt sich auch im Voranschlag 2019 wider: Der Bundesrat rechnet mit Einnahmen in Höhe von 7,1 Milliarden nach 6,2 Milliarden im Budget 2018.

VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd.



- Voranschlag/Finanzplan
- Rechnung
- Exponentielle Glättung (RHW)

Der Bund hat im Jahr 2017 rekordhohe Einnahmen aus der Verrechnungssteuer verzeichnet. Im Voranschlag 2019 werden aufgrund dessen weiter steigende Erträge erwartet.

HOHE EINKOMMEN DANK NIEDRIGZINSEN UND GUTER KONJUNKTUR

Die Ursachen des Einnahmenanstiegs liegen einerseits im guten Wirtschaftsverlauf begründet, der insbesondere die steuerpflichtigen Dividendenausschüttungen ansteigen lässt, sowie andererseits in der Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Wegen der Negativzinsen verschieben Unternehmen, Privatpersonen und Kantone die Rückforderung der Verrechnungssteuer, weil sie so liquide Mittel zinsfrei auf den Konten des Bundes belassen können.

Zusätzlich dürfte die Steuerreform in den USA zu höheren Einnahmen beitragen, da bei der Repatriierung von Gewinnen in die USA Residualsteuern von 5 Prozent fällig werden. Über die Höhe dieser einmalig anfallenden Verrechnungssteuereinnahmen sind jedoch keine Schätzungen möglich, da keine aggregierten Daten darüber vorliegen, wie viele Gewinne Schweizer Tochtergesellschaften von US-Unternehmen in der Vergangenheit zurückbehalten haben.

PROGNOSEVERFAHREN UND PROGNOSEERISIKEN

Die Prognose der Verrechnungssteuer basiert auf einem statistischen Verfahren, der die Vergangenheitswerte fortschreibt, wobei Extremwerte korrigiert werden (robuster Holt-Winters-Filter). Die Qualität der Prognosen wird laufend überwacht, sowie alternative Methoden geprüft, um allenfalls die Vorhersagen zu verbessern. Das statistische Verfahren berücksichtigt keine Prognoserisiken. Solche Risiken bestehen etwa in einer raschen Anhebung des Zinssatzes durch die SNB. Dadurch würde der Anreiz entstehen, die Steuern sofort zurückzufordern, was die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer vorübergehend verringern würde.

84 STEMPELABGABEN

Bei den Einnahmen aus den Stempelabgaben wird gegenüber dem Voranschlag 2018 mit einem leichten Rückgang gerechnet. Reformprojekte sehen die Abschaffung einzelner oder sämtlicher Stempelabgaben vor.

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 434	2 360	2 320	-1,7	2 330	2 340	2 340	-0,2
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	3,4	3,3	3,2		3,1	3,0	3,0	
Emissionsabgabe	407	220	220	0,0	220	220	220	0,0
Umsatzabgabe	1 315	1 400	1 350	-3,6	1 350	1 350	1 350	-0,9
Inländische Wertpapiere	257	200	250	25,0	250	250	250	5,7
Ausländische Wertpapiere	1 058	1 200	1 100	-8,3	1 100	1 100	1 100	-2,2
Prämienquittungsstempel und Übrige	713	740	750	1,4	760	770	770	1,0

EMISSIONSABGABE

Für die Jahre 2019–2022 wird mit konstanten Einnahmen aus der Emissionsabgabe von 220 Millionen pro Jahr gerechnet.

Die Schaffung von Eigenkapital ist mit Ausnahme der Umwandlung von Pflichtwandelanleihen der Emissionsabgabe unterstellt. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Für 2019 wird erwartet, dass die Einnahmen aus der Umsatzabgabe im Vergleich zum Voranschlag 2018 mit 1350 Millionen rund 50 Millionen tiefer ausfallen. Dies weil der budgetierte Wert im Jahr 2017 unterschritten wurde.

Die Umsatzabgabe wird auf Transaktionen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben, macht die Hälfte der gesamten Stempelabgaben aus und ist demnach ausschlaggebend für deren Entwicklung. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes inländischer Effekthändler ab.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Für 2019 wird erwartet, dass die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel gegenüber dem Voranschlag 2018 um 10 Millionen auf 750 Millionen zunehmen. Auch in den beiden Folgejahren wird mit einem leichten Aufwärtstrend gerechnet.

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar.

REFORMPROJEKTE

Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz steht neben dem Umbau der Verrechnungssteuer auch die Abschaffung der Stempelabgaben zur Diskussion. Das EFD wird dem Bundesrat bis Ende 2018 Reformoptionen unterbreiten, so dass der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Die Abschaffung der Stempelabgaben wird ebenfalls in der Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) diskutiert und in zwei separaten Vorlagen behandelt. Die WAK-N hat die Behandlung der beiden Vorlagen sistiert, bis die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) rechtskräftig beschlossen oder abgelehnt ist.

85 MEHRWERTSTEUER

Der kräftige Wirtschaftsaufschwung trägt auch bei Mehrwertsteuer zu einer dynamischen Einnahmenentwicklung bei. Gemäss Beschluss des Ständerates erhält die AHV ab dem Jahr 2020 den vollen Anteil am Demografieprozent.

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Mehrwertsteuer	22 902	22 725	23 400	3,0	24 040	24 690	25 350	2,8
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	32,2	31,9	31,8		31,9	32,0	32,1	
Allgemeine Bundesmittel	17 652	18 020	18 710	3,8	19 220	19 730	20 260	3,0
Zweckgebundene Mittel	5 250	4 705	4 690	-0,3	4 820	4 960	5 090	2,0
Krankenversicherung 5%	929	950	980	3,2	1 010	1 040	1 070	3,0
Finanzierung AHV	2 372	2 425	2 510	3,5	3 110	3 200	3 280	7,8
Bundesanteil an Finanzierung AHV	486	495	520	5,1	-	-	-	-100,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 143	250	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Finanzierung Bahninfrastruktur	320	585	680	16,2	700	720	740	6,1

Die Einnamenschätzung für den Voranschlag 2019 stützt sich auf das prognostizierte Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts (+2,7 %) sowie die aktuelle Schätzung für das laufende Jahr ab (22,9 Mrd.) ab. Diese fällt rund 200 Millionen höher aus als budgetiert. Einerseits haben sich die Einnahmen bereits im Rechnungsjahr 2017 besser entwickelt als zum Zeitpunkt der Budgetierung erwartet, andererseits wurde auch die Konjunkturprognose für das laufende Jahr nach oben korrigiert.

Im Voranschlag 2019 sind weiter die Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes berücksichtigt, welche schrittweise in den Jahren 2018 und 2019 in Kraft treten und im Voranschlagsjahr zu Mehreinnahmen im Umfang von rund 40 Millionen führen. Ebenfalls berücksichtigt ist die Reduktion der Mehrwertsteuersätze per 1.1.2018. Die Anpassung der Steuersätze wirkt sich erst im Jahr 2019 vollständig auf die Einnahmen aus und führt im Voranschlag zu Mindereinnahmen von rund 180 Millionen. Aufgrund dieser Mindereinnahmen fällt das Wachstum 2019 gegenüber der aktuellen Schätzung für 2018 tiefer aus als das nominale BIP-Wachstum (2,0 % ggü. 2,7 %).

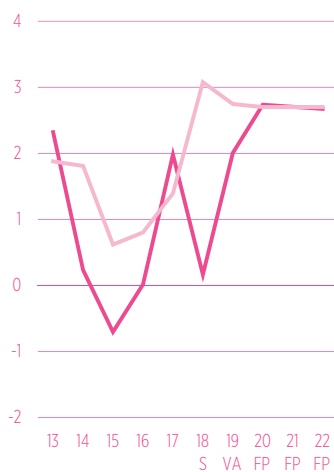
Im Jahr 2020 tritt gemäss aktueller Planung das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in Kraft. Die Vorlage wurde in der Sommersession 2018 vom Ständerat beschlossen und sieht unter anderem vor, dass die AHV den vollen Anteil am bestehenden Demografieprozent erhält. Der bisherige Bundesanteil entfällt; damit wurde bisher ein Teil des Bundesbeitrags an die AHV finanziert.

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 wachsen die Einnahmen bis 2022 mit durchschnittlich 2,8 Prozent. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung für das Jahr 2018 und den erwähnten Sonderfaktoren expandieren die Einnahmen im Gleichschritt mit der nominalen Wertschöpfung (2,7 % p.a.).

Die obige Tabelle zeigt die Einnahmen und die Anteile vor Abzug der Debitorenverluste. Die Debitorenverluste werden im Jahr 2019 auf 95 Millionen geschätzt und steigen anschliessend graduell auf 105 Millionen an. Ausgabenseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug der Debitorenverluste.

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales Bruttoinlandprodukt

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das nominale BIP-Wachstum geknüpft. Im Jahr 2018 aber dürften die Einnahmen trotz einer kräftigen Expansion des nominalen BIP stagnieren. Dies ist auf die Reduktion der Steuersätze per 1.1.2018 und die damit verbundenen Mindereinnahmen zurückzuführen.

86 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern sind unter Ausklammerung der Sonderfaktoren in der Tendenz weiterhin rückläufig. Der Anstieg bei den Mineralölsteuereinnahmen in den Finanzplanjahren ist auf die geplante Kompensation der Steuererleichterung zur Förderung biogener Treibstoffe zurückzuführen.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Übrige Verbrauchssteuern	6 847	8 035	8 300	3,3	8 306	8 561	8 501	1,4
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	9,6	11,3	11,3		11,0	11,1	10,8	
Mineralölsteuern	4 595	4 565	4 540	-0,5	4 575	4 850	4 810	1,3
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 749	2 730	2 720	-0,4	2 730	2 900	2 875	1,3
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 827	1 815	1 800	-0,8	1 825	1 930	1 915	1,3
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	18	20	20	0,0	20	20	20	0,0
Tabaksteuer	2 139	2 045	2 095	2,4	2 070	2 050	2 030	-0,2
Biersteuer	113	113	113	0,0	113	113	113	0,0
Spirituosensteuer	-	245	241	-1,5	237	237	237	-0,8
Netzzuschlag	-	1 067	1 311	22,9	1 311	1 311	1 311	5,3

MINERALÖLSTEUER

Der Tanktourismus hat sich aufgrund der geänderten Währungsverhältnisse wieder leicht erholt. Die Schätzung für das laufende Jahr geht daher davon aus, dass der Budgetwert übertroffen wird. Der Rückgang des durchschnittlichen Treibstoffverbrauchs der Fahrzeuge infolge der CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen führt jedoch auch im Voranschlagsjahr zu weiter abnehmenden Einnahmen.

Gemäss der Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes wird die aktuelle Steuererleichterung zur Förderung biogener Treibstoffe per 30.7.2020 enden. Mit einer Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin und Dieselöl soll zudem ab 1.1.2021 die bis anhin fehlende Haushaltneutralität gesichert werden. Durch den Wegfall der Steuererleichterung sind bereits ab dem Finanzplanjahr 2020 Mehreinnahmen eingestellt.

55 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (ab 2020: 60 %) und der gesamte Mineralölsteuerzuschlag sind für den Strassen- respektive Luftverkehr zweckgebunden. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich 48 Millionen zufließen.

TABAKSTEUER

Die Einnahmen dürften 2018 gemäss Schätzung über dem eingestellten Budgetwert liegen (+70 Mio.). Der Hauptgrund dafür ist die Erholung des Frankenkurses und der damit verbundene Rückgang beim Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland. Die Besteuerung von legalem Cannabis bringt zudem bisher nicht budgetierte Einnahmen. Für Voranschlag und Finanzplan wird davon ausgegangen, dass der Verkaufsrückgang mit einem Minus von 1 Prozent unter dem langjährigen Mittel bleiben wird (-2 %). Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Seit der Übertragung der Aufgaben der Eidg. Alkoholverwaltung auf die Eidg. Zollverwaltung im 2018 wird die Spirituosensteuer bei den Verbrauchssteuern budgetiert und im Jahr der Erhebung vereinnahmt. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Der Rest dient der Teilfinanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

NETZUSCHLAG

Die im Voranschlag und den Finanzplanjahren eingestellten Einnahmen von gut 1,3 Milliarden entsprechen dem gesetzlich vorgesehenen Erhebungsmaximum von 2,3 Rappen pro kWh. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit einer zeitverzögerten Vereinnahmung der Erträge im Einführungsjahr des Netzzuschlagsfonds.

87 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

2019 steigen die verschiedenen Fiskaleinnahmen gegenüber 2018 um 1,4 Prozent. Das ist insbesondere auf die höheren Zolleinnahmen aus dem wachsenden Handel und auf die Mehreinnahmen nach der Erhöhung des CO₂-Abgabesatzes 2018 zurückzuführen.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 131	5 226	5 300	1,4	5 299	5 316	5 343	0,6
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	7,2	7,3	7,2		7,0	6,9	6,8	
Verkehrsabgaben	2 409	2 430	2 455	1,0	2 460	2 470	2 505	0,8
Automobilsteuer	396	425	440	3,5	450	465	480	3,1
Nationalstrassenabgabe	386	385	395	2,6	400	405	410	1,6
Schwerverkehrsabgabe	1 627	1 620	1 620	0,0	1 610	1 600	1 615	-0,1
Zölle	1 103	1 100	1 140	3,6	1 140	1 150	1 160	1,3
Spielbankenabgabe	272	275	281	2,2	296	303	303	2,5
Lenkungsabgaben	1 269	1 344	1 354	0,7	1 334	1 325	1 317	-0,5
Lenkungsabgabe VOC	109	120	110	-8,3	110	110	110	-2,2
Altlastenabgabe	45	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Lenkungsabgabe CO ₂	1 116	1 172	1 192	1,7	1 172	1 163	1 155	-0,4
Übriger Fiskalertrag	77	77	71	-7,8	69	68	58	-6,9

VERKEHRSABGABEN

Bei der *Automobilsteuer* wird dank einer höheren Nachfrage und einem Preisanstieg mit einem relativ starken Wachstum gerechnet. Die *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) entwickelt sich proportional zum vignettenpflichtigen Fahrzeugbestand und zum Anstieg des internationalen Reiseverkehrs. Die Aufhebung von Rabatten und die Abklassierung von Fahrzeugen 2017 schlagen sich auch 2018 auf die *Schwerverkehrsabgabe* nieder, sodass der budgetierte Wert deutlich übertroffen werden dürfte (1635 Mio. gemäss der Schätzung vom Mai 2018). Ab 2019 wird mit der Erneuerung des Fahrzeugparks durch modernere und weniger stark besteuerte Modelle ein Teil der Mehreinnahmen wieder wegfallen.

ZÖLLE

Die gute Konjunkturlage in Europa und weltweit dürfte zu stabilen Einnahmen auf hohem Niveau und sogar zu wachsendem Handel in Landwirtschaft und Industrie führen.

LENKUNGSABGABEN

Die für 2019 budgetierten Einnahmen aus der *CO₂-Abgabe* werden höher ausfallen als 2018, als der Abgabesatz von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂ angehoben wurde. Bei der Ankündigung der Erhöhung des Abgabesatzes im Sommer 2017 wurden von einigen Personen vor dem Inkrafttreten Reserven angelegt, was die Einnahmenentwicklung zwischen 2018 und 2019 erklärt. Die Einnahmen der *Lenkungsabgabe auf VOC* dürften der Schätzung für 2018 (110 Mio.) entsprechen.

SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGER FISKALERTRAG

Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* dürften nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum neuen Geldspielgesetz wachsen. Der Übrige Fiskalertrag umfasst die *Schlachtabgabe* und die 2016 eingeführte *Abwasserabgabe*.

88 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Der deutliche Rückgang im Jahr 2019 ist im Wesentlichen auf einmalige Investitionseinnahmen im Jahr 2018 zurückzuführen. In den Finanzplanjahren führt das steigende Zinsniveau zu höheren Finanzeinnahmen.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Nichtfiskalische Einnahmen	4 602	5 290	4 435	-16,1	4 499	4 612	4 789	-2,5
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	6,5	7,4	6,0		6,0	6,0	6,1	
Regalien und Konzessionen	1 062	1 148	924	-19,5	923	923	923	-5,3
Entgelte	1 141	1 153	1 176	2,0	1 188	1 188	1 191	0,8
Finanzeinnahmen	1 184	1 113	1 104	-0,8	1 106	1 206	1 364	5,2
Investitionseinnahmen	648	1 293	694	-46,3	711	719	732	-13,3
Verschiedene Einnahmen	567	583	537	-7,9	571	576	579	-0,2

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Im Voranschlag und in den Planjahren wird jeweils mit einer doppelten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gerechnet (667 Mio.). Weitere Einnahmen aus Regalien und Konzessionen erzielt der Bund insbesondere aus Kontingentsversteigerungen (201 Mio.) und der Produktion von Münzen (34 Mio.). Die Eidgenössische Alkoholverwaltung schüttete im Jahr 2018 letztmals einen Gewinn aus. Infolge ihrer Integration in die Eidg. Zollverwaltung (EZV) wird die Spirituosensteuer seit 2018 von der EZV vereinnahmt und als Fiskalertrag verbucht (-222 Mio.).

ENTGELTE

Eine Änderung der Buchungspraxis bei den Einnahmen aus Munitionsverkäufen (neu Bruttoprinzip) führt zu höheren Einnahmen bei der Verteidigung (+13,0 Mio.) und bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs steigert eine Gebührenerhöhung die Erträge (+8,4 Mio.).

FINANZEINNAHMEN

Die Wachstumsdynamik während der Planperiode (5,2 % pro Jahr) ist weitestgehend getrieben von der Entwicklung der Zinserträge, welche mit der erwarteten Normalisierung des Zinsniveaus schrittweise zunehmen.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Der markante Einnahmenrückgang im 2019 ergibt sich aus drei einmaligen Transaktionen im Jahr 2018: die haushaltsneutrale Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital (374,4 Mio.) und der Rückfluss nicht verwendeter Mittel an den Bund, einerseits aus der Liquiditätsreserve des Infrastrukturfonds und andererseits aus dem Gebäudeprogramm (je 200 Mio.).

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Ausgehend von der Entwicklung im Jahr 2017 und in der ersten Hälfte 2018 werden für 2019 geringere Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögenswerten budgetiert als in den Vorjahren (15 Mio. anstatt 45 Mio.).

9 AUFGABENGEBIETE

91 SOZIALE WOHLFAHRT

Im Voranschlagsjahr wird ein moderater Anstieg der Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt budgetiert. In den Finanzplanjahren führen geplante Reformen aber zu einem deutlichen Ausgabenwachstum.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Soziale Wohlfahrt	22 908	22 720	23 015	1,3	24 585	25 356	25 905	3,3
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	33,5	32,0	31,8		32,5	33,0	33,2	
Altersversicherung	11 191	11 446	11 740	2,6	12 832	13 345	13 644	4,5
Invalidenversicherung	4 833	3 916	3 821	-2,4	3 921	4 020	4 118	1,3
Krankenversicherung	2 735	2 792	2 925	4,7	3 045	3 164	3 283	4,1
Ergänzungsleistungen	1 537	1 597	1 631	2,1	1 750	1 787	1 824	3,4
Militärversicherung	209	217	210	-3,6	210	212	213	-0,5
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	532	532	543	2,1	548	555	564	1,5
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	58	48	41	-15,0	58	52	51	1,2
Migration	1 749	2 104	2 026	-3,7	2 142	2 127	2 113	0,1
Familienpolitik, Gleichstellung	63	66	79	18,8	80	94	96	9,6

WEICHENSTELLUNGEN BEI DER AHV

Die Ausgaben des Bundes für die Altersversicherung (AHV) dürften in den Jahren 2018–2022 ein Wachstum von durchschnittlich 4,5 Prozent pro Jahr verzeichnen. Die Entwicklung ist allerdings von politischen Entscheiden abhängig, die noch nicht alle definitiv verabschiedet sind. So hat der Ständerat beschlossen, dass der AHV mit der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) ab dem Jahr 2020 mehr Mittel zufließen sollen. Zudem hat der Bundesrat nach der Ablehnung der Altersreform 2020 erneut eine Reform der AHV (AHV21) in die Vernehmlassung gegeben, die eine weitere Zusatzfinanzierung für die AHV vorsieht. Diese Vernehmlassungsvorlage ist in den Finanzplanzahlen aber noch nicht berücksichtigt.

Nach geltendem Recht zahlt der Bund erstens einen prozentualen Bundesbeitrag von 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben. Zweitens erhält die AHV 83 Prozent der Erträge aus dem Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV. Die restlichen 17 Prozent fließen in die Bundeskasse und dienen dem Bund dazu, seinen Beitrag an die AHV teilweise zu finanzieren. Drittens wird der Ertrag aus der Spielbankenabgabe an die AHV überwiesen. Nach den Beschlüssen des Ständerats zur STAF soll der Bundesbeitrag an die AHV ab dem Jahr 2020 auf 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben erhöht werden. Dies belastet den Bund im Jahr 2020 mit 303 Millionen. Zudem soll der Anteil des Bundes am Mehrwertsteuerprozent im Umfang von 528 Millionen an den AHV-Fonds abgetreten werden. Ohnehin erhöht sich der Bundesbeitrag im Voranschlagsjahr um rund 75 Millionen, weil aufgrund der Entwicklung des Lohn- und des Preisindex eine Erhöhung der Renten um 0,85 Prozent ansteht (Erhöhung der AHV-Minimalrente um 10 Franken). Die demografische Entwicklung trägt im Voranschlagsjahr zu einem Anstieg der Ausgaben um zirka 1,5 Prozent bei.

MODERATE AUSGABENENTWICKLUNG BEI DER IV

Im Gegensatz zur AHV verzeichnet die IV eine unterdurchschnittliche Ausgabenentwicklung. Im Voranschlagsjahr ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag 2018 sogar ein Rückgang um 2,4 Prozent. Dies liegt daran, dass im Voranschlag 2018 noch Erträge von 250 Millionen aus der IV-Zusatzfinanzierung enthalten sind: Die IV-Zusatzfinanzierung ist zwar per Ende 2017 ausgelaufen, aber Mehrwertsteuererträge für das letzte Quartal von 2017 sind erst Anfang 2018 angefallen.

Der Beitrag des Bundes für die Invalidenversicherung ist seit 2014 an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge des Bundes gekoppelt. Zusätzlich wird bei seiner Berechnung berücksichtigt, dass die IV-Renten weniger stark steigen als das allgemeine Produktivitätswachstum. Der Bundesbeitrag ist somit unabhängig von der Entwicklung der IV-Ausgaben. Im Zeitraum 2018–2022 wird ein durchschnittlicher Anstieg des IV-Bundesbeitrags von 3 Prozent budgetiert. Darin ist nicht berücksichtigt, dass sich der im Voranschlag 2018 eingestellte Wert als zu niedrig erweisen dürfte; aufgrund der aktuellen Hochrechnungen dürfte die Wachstumsrate 2,7 Prozent betragen.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge an die Prämienverbilligung (IPV) von jährlich etwa 2,9–3,2 Milliarden. Die IPV-Ausgaben nehmen in den Jahren 2018–2022 um durchschnittlich rund 4,2 Prozent pro Jahr zu, was in etwa dem langjährigen Durchschnitt entspricht. Der Anstieg der IPV-Ausgaben ist eine Folge der stetig steigenden Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) kommt es im Zeitraum 2018–2022 voraussichtlich zu einem Anstieg der Ausgaben um jährlich 3,4 Prozent. Der Bund übernimmt hier einen Anteil von 5/8 an den EL, die für die Existenzsicherung gezahlt werden. Die Kantone übernehmen die restlichen 3/8 und sie zahlen zudem die gesamten EL für Krankheits- und Behinderungskosten, für die Krankenkassenprämien von EL-Bezügerinnen und Bezügerern und für die Mehrkosten von EL-Bezügerern im Heim. Ausschlaggebend für das Wachstum des Bundesanteils ist insbesondere die auf 2020 geplante Anpassung der maximalen Mietzinse, die im Rahmen der EL vergütet werden. Im Rahmen der laufenden EL-Reform sind aber auch Massnahmen geplant, welche die EL entlasten sollen.

MILITÄRVERSICHERUNG UND SOZIALER WOHNUNGSBAU

Während die Ausgaben für die Militärversicherung in den Jahren 2018–2022 von rund 217 Millionen auf etwa 213 Millionen abnehmen (-0,5 % p.a.), steigen die Kosten für den sozialen Wohnungsbau von 48 auf 51 Millionen an. Letztere Entwicklung ist auf zwei gegenläufige Faktoren zurückzuführen. Die Ausgaben für die altrechtlichen Zusatzverbilligungen von Mietzinsen sinken kontinuierlich, wobei dieser Effekt leicht überlagert wird durch die vom Bundesrat beschlossene Wiederaufnahme von Wohnbaurdarlehen im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» ab 2020.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND ARBEITSVERMITTLUNG

Das Ausgabenwachstum von durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr ist auf den Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Dieser nimmt im Gleichschritt mit der beitragspflichtigen Lohnsumme zu.

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL stehen dem Bund gemäss geltendem Recht die zweckgebundenen Erträge aus der Alkohol- und Tabakbesteuerung sowie der Bundesanteil von 17 Prozent am Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV zur Verfügung. Insgesamt sind 2019 zweckgebundene Einnahmen von 2831 Millionen budgetiert. Der Anteil der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL, der durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden kann, beträgt damit 19,9 Prozent. Ohne den Bundesanteil am Mehrwertsteuerprozent läge dieser Anteil bei 16,2 Prozent.

MIGRATION

Die Ausgaben im Aufgabengebiet Migration sinken gegenüber dem Voranschlag 2018 (-3,7 %), bleiben jedoch als Folge der gestiegenen Asylgesuche im Jahr 2015 weiterhin auf einem hohen Niveau von 2,0 Milliarden (2014: 1,2 Mrd.). Der Rückgang um knapp 78 Millionen beruht insbesondere auf der erwarteten tieferen Zahl von Asylgesuchen. Dies schlägt sich vor allem bei den Globalpauschalen an die Kantone für deren Fürsorgausgaben sowie in den Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren nieder. Ferner fällt 2019 einzig der Jahresbeitrag an den «Internal Security Fund» (ISF-Grenze) der EU an, während 2018 rückwirkend Beiträge für mehrere Jahre bezahlt werden mussten. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs per 1.3.2019 können namentlich durch die Reduktion und Differenzierung der Verwaltungskosten- und Nothilfepauschalen Einsparungen erzielt werden. Mit dem neuen Asylverfahren müssen jedoch auch Entschädigungen für den unentgeltlichen Rechtsschutz ausgerichtet werden. Zur Honorierung der Kantonsforderungen namentlich im Rahmen der Integrationsagenda sollen überdies die Integrationspauschale verdreifacht sowie die Globalpauschale im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden erhöht werden.

AUSBAU DER FAMILIENEXTERNEN KINDERBETREUUNG

Im Bereich Familienpolitik, Gleichstellung wird eine Zunahme der Ausgaben um 30 Millionen auf 96 Millionen im Jahr 2022 geplant. Dies liegt am Ausbau des Bundesengagements für die familienexterne Kinderbetreuung: Erstens sollen mit einer neuen Subvention Krippenplätze verbilligt und innovative Betreuungslösungen gefördert werden. Zweitens hat der Nationalrat beschlossen, das befristete Anstossprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen um weitere vier Jahre bis 2023 zu verlängern.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu gut 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

92 FINANZEN UND STEUERN

Das Ausgabenwachstum in diesem Aufgabengebiet 2019 (+3,1 %) ist auf den Anstieg der Anteile an den Bundeseinnahmen zurückzuführen, namentlich bei der direkten Bundessteuer.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Finanzen und Steuern	10 003	9 501	9 799	3,1	11 041	11 089	11 370	4,6
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	14,6	13,4	13,6		14,6	14,4	14,6	
Anteile an Bundeseinnahmen	5 264	4 961	5 266	6,1	6 443	6 538	6 746	8,0
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 459	1 200	1 118	-6,8	1 111	1 193	1 347	2,9
Finanzausgleich	3 281	3 340	3 415	2,2	3 487	3 358	3 277	-0,5

ANTEILE AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der Anstieg im Jahr 2019 (+305 Mio.) erklärt sich hauptsächlich durch die höheren Einnahmenschätzungen (vgl. Ziff. A 8), die insbesondere zur Erhöhung der Anteile an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (DBST; +211 Mio.) und aus der Verrechnungssteuer (+81 Mio.) führen.

Die Zunahme der Einnahmenanteile in den Finanzplanjahren ist vor allem der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zuzuschreiben, die den Anteil der Kantone am Ertrag der DBST ab 2020 auf 21,2 Prozent anhebt.

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Der Rückgang der Ausgaben in diesem Bereich (-82 Mio.) ist in erster Linie bedingt durch die von gegenläufigen Entwicklungen geprägten tieferen Passivzinsen (-78 Mio.). Auf der einen Seite verzeichnet die Zinslast auf Anleihen einen Rückgang um 96 Millionen aufgrund der verringerten finanziellen Grundlast: 2018 fällige Obligationen im Umfang von 6,8 Milliarden wurden durch Obligationen mit tieferem Coupon ersetzt. Auf der anderen Seite werden die Einnahmen aus den Geldmarkt-Buchforderungen tiefer ausfallen als im Vorjahr, was zu wenigen Negativzinsen führen wird (-19 Mio.).

Über die ganzen Finanzplanjahre erhöhen sich die Ausgaben in dieser Kategorie um durchschnittlich rund 3 Prozent pro Jahr. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der schrittweisen Rückkehr zu einer Normalisierung der Zinssätze trotz sinkendem Finanzierungsbedarf.

FINANZAUSGLEICH

Die für das Jahr 2019 vorgesehenen Beträge wachsen im Vergleich zu 2018 um 75 Millionen. Sie wurden an die Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und der Teuerung (Lastenausgleich) angepasst. Massgebend für den Ressourcenausgleich waren die steuerlichen Bemessungsjahre 2013, 2014 und 2015.

Während die Dotation des Ressourcenausgleichs steigt (+81 Mio. oder +3,3 %), reduzieren sich die Zahlungen des Härteausgleichs gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-5 % pro Jahr seit 2016) um 12 Millionen. Aufgrund der positiven Teuerung gegenüber April 2017 wächst der Lastenausgleich um 0,8 Prozent (+6 Mio.).

Die Finanzplanjahre weisen aufgrund der Systemanpassungen beim Finanzausgleich im Jahresdurchschnitt einen leichten Rückgang (-0,5 % p.a.) auf. Grund dafür ist die schrittweise Einführung eines neuen Sollwerts von 86,5 Prozent ab 2020 für die Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs (gemäss Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden:

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, für Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen vom Zinsniveau und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs werden die Grundbeiträge des Bundes am Ressourcen- und Lastenausgleich von der Bundesversammlung jeweils für vier Jahre festgelegt. Ab dem zweiten Jahr passt der Bundesrat aufgrund festgeschriebener Berechnungen die Ausgleichsgefässe jährlich an die aktuelle Situation an.

93 VERKEHR

Die Bundesausgaben für den Verkehrsbereich liegen 2019 praktisch auf dem Vorjahresniveau. Höheren Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr steht ein Rückgang der Mittel für den Strassenverkehr gegenüber.

VERKEHR

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Verkehr	9 053	10 115	10 117	0,0	10 444	10 619	10 779	1,6
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,3	14,2	14,0		13,8	13,8	13,8	
Strassenverkehr	2 917	3 755	3 505	-6,6	3 557	3 619	3 600	-1,0
Schienerverkehr und öffentlicher Verkehr	5 957	6 187	6 429	3,9	6 703	6 814	6 992	3,1
Luftfahrt	178	172	183	5,9	184	186	188	2,2

STRASSENVERKEHR

Die Ausgaben im Strassenverkehr nehmen im Voranschlag 2019 um 250 Millionen (-6,6 %) ab. Dieser Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die temporären Überträge aus der Bundesrechnung in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds (NAF) planmässig sinken. Diese Überträge beinhalten insbesondere die Ausgleichszahlungen für die in den Voranschlägen 2016 und 2017 vorgenommenen Kürzungen der Einlagen in den Infrastrukturfonds. Während diese Kompensation im Vorjahr 300 Millionen erreichte, sind es 2019 noch 100 Millionen. Ebenfalls einen Rückgang verzeichnen die auf 3 Jahre befristeten Überträge aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr an den NAF. Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2017 wurde der Übertrag von bisher 137 Millionen für die vorliegende Planung auf 83 Millionen reduziert.

Über den NAF werden alle Ausgaben und Aufwände für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen finanziert (inkl. Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung). Die hierfür im Rahmen der Fondseinlage reservierten Mittel nehmen 2019 vor allem wegen der erwähnten geringeren Mittelübertragungen um rund 290 Millionen ab (-10,3 %).

Die Beiträge des Bundes an die kantonale Strassen steigen 2019 um rund 45 Millionen (+6 %). Diese Mehrausgaben sind praktisch ausschliesslich auf höhere Bundesbeiträge an Strassenprojekte im Agglomerationsverkehr zurückzuführen. Demgegenüber bleiben die Hauptstrassenbeiträge sowie die Beiträge an die allgemeinen Strassenlasten der Kantone auf dem Vorjahresniveau.

In den Finanzplanjahren ist beim Strassenverkehr nur ein geringes Wachstum zu verzeichnen (2019–2022: +95 Mio. oder +0,9 % pro Jahr). Die zusätzlichen Mittel werden vor allem für höhere Bundesbeiträge an Strassenprojekte des Agglomerationsverkehrs verwendet (+80 Mio.).

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ausgaben für den Schienenverkehr und öffentlichen Verkehr (öV) um gut 240 Millionen (+3,9 %).

- Dieser Anstieg geht fast vollständig auf höhere Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zurück. Deutlich steigen die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (+96 Mio.), aus zweckgebundenen Mehrwertsteuermitteln (+95 Mio.) und aus Kantonsbeiträgen (+41 Mio.).
- Die für Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs in den NAF eingelegten Mittel liegen auf dem Niveau des Vorjahres.
- Für die Finanzierung der Angebote im regionalen Personenverkehr werden im Vergleich zum Vorjahr 31 Millionen mehr aufgewendet; gleichzeitig werden für die Förderung des Güterverkehrsverlagerung 18 Millionen weniger eingesetzt.

Die übrigen Ausgaben für den öffentlichen Verkehr steigen geringfügig an, weil für die anstehenden Erneuerungen der Infrastruktur und des Rollmaterials für den Autoverlad 6 Millionen mehr aufgewendet werden.

In den Finanzplanjahren wachsen die Ausgaben für den Schienenverkehr und den öV markant (2019–2022: +562 Mio. oder +3,2 % pro Jahr). Hauptgrund sind höhere Einlagen in den BIF. Auch die Abgeltungen für die Leistungen im regionalen Personenverkehr steigen an.

LUFTFAHRT

Die Ausgaben im Bereich Luftfahrt nehmen in den Finanzplanjahren leicht zu und liegen im Jahr 2019 um rund 10,2 Millionen höher als im Jahr 2018:

- Die über die Spezialfinanzierung Luftverkehr finanzierten Beiträge wurden im Voranschlag 2018 gekürzt, da mit weniger Gesuchen gerechnet wurde. Das gilt auch für den Voranschlag 2019, allerdings in geringerem Umfang (+3,4 Mio.). In den Finanzplanjahren steigen die Beiträge wieder auf ein höheres Niveau (+3,8 Mio. gegenüber 2019).
- Die Abgeltung an Skyguide für verschiedene Flugsicherungsleistungen wächst leicht (+1,2 Mio.).
- Im Bereich Drohnen und Digitalisierung werden die personellen Ressourcen des BAZL aufgestockt (+1 Mio.).
- Neu werden Mittel für die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen beim BAZL zu einem grossen Teil im Globalbudget (+3,6 Mio.) statt auf auf einem Transferkredit budgetiert.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund zwei Drittel der Ausgaben im Verkehrsbereich werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlage in den NAF und Teile der Einlage in den BIF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). Im Voranschlagsjahr und den Finanzplanjahren weisen rund 75 Prozent der Ausgaben eine starke Gebundenheit auf. Die verbleibenden, weniger stark gebundenen Ausgaben entfallen vor allem auf die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet) sowie die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Weil der Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr nach sich zieht, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar.

VERKEHRS-AUSGABEN GEMÄSS STAATSRECHNUNG

Die Ausgabenentwicklung beim Verkehr wird massgeblich durch die Ausgaben der Verkehrsfonds bestimmt. Deren Einfluss auf die Entwicklung der Investitionen auf der Ebene der Staatsrechnung wird in Ziffer 51 vertieft dargestellt.

94 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Bildungs- und Forschungsausgaben setzen ihr starkes Wachstum fort. Diese Entwicklung ist eine Folge der Priorität, die diesen Bereichen eingeräumt wird, sowie der vollständigen Assoziierung an das EU-Forschungsprogramm «Horizon 2020».

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Bildung und Forschung	7 573	7 785	7 972	2,4	8 117	8 231	8 391	1,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,1	11,0	11,0		10,7	10,7	10,7	
Berufsbildung	862	918	929	1,2	947	966	984	1,8
Hochschulen	2 185	2 230	2 272	1,9	2 306	2 317	2 363	1,5
Grundlagenforschung	2 957	3 017	3 104	2,9	3 171	3 240	3 304	2,3
Angewandte Forschung	1 527	1 577	1 623	2,9	1 648	1 663	1 694	1,8
Übriges Bildungswesen	41	44	45	2,2	46	46	46	1,6

Die Entwicklung im Aufgabengebiet «Bildung und Forschung» ist stark geprägt von den Massnahmen im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017–2020 (BFI-Botschaft 2017–2020; BBI 2016 3089) und im Rahmen des Aktionsplans Digitalisierung des Bundesrates vom April 2018 (+62 Mio.).

BERUFSBILDUNG

Der Anstieg der Ausgaben für die Berufsbildung, bei denen es sich fast ausschliesslich um Pauschalbeiträge an die Kantone sowie um Innovations- und Projektbeiträge handelt, resultiert aus der Zunahme der 2018 erstmals ausgerichteten Subventionen an die Teilnehmenden von Vorbereitungskursen für eidgenössische Prüfungen (höhere Berufsbildung).

Der im Berufsbildungsgesetz als Richtgrösse definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand wird damit gehalten und in den Finanzplanjahren zwischenzeitlich sogar überschritten.

HOCHSCHULEN

Von diesen Ausgaben entfallen 28 Prozent auf die Fachhochschulen sowie 37 bzw. 36 Prozent auf die kantonalen Universitäten und die eidgenössischen Hochschulen. Diesem Unteraufgabengebiet werden die Beiträge an das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie ein Teil der Beiträge an den ETH-Bereich (vgl. Box) zugerechnet.

Die Ausgabenentwicklung bei den Hochschulen wird in den Finanzplanjahren vom Wachstum der Investitionsausgaben sowohl bei den kantonalen Hochschulen als auch im ETH-Bereich beeinflusst.

GESCHLÜSSELTE BEITRÄGE AN ETH-BEREICH UND EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

Die Beiträge des Bundes an den ETH-Bereich sowie an die EU-Forschungsprogramme gehören zu den grössten Krediten im Aufgabengebiet «Bildung- und Forschung». Sie werden auf mehrere Unteraufgabengebiete geschlüsselt: die Beiträge zugunsten des ETH-Bereichs auf «Hochschulen», «Grundlagenforschung» und «Angewandte Forschung», diejenigen an die EU-Forschungsprogramme auf «Grundlagenforschung» und «Angewandte Forschung».

GRUNDLAGENFORSCHUNG

Über die Hälfte der Ausgaben für die Grundlagenforschung geht an den ETH-Bereich. Die mit der Forschungsförderung betrauten Institutionen (in erster Linie der Schweizerische Nationalfonds) erhalten einen Anteil von 35 Prozent, was 2019 1,1 Milliarden entspricht. Des Weiteren entrichtet der Bund Beiträge an das EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 (229 Mio. oder 7 % des Gesamtbetrags) sowie an verschiedene internationale Organisationen (118 Mio. oder 4 % des Gesamtbetrags) wie das Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (CERN).

Das durchschnittliche jährliche Wachstum von 2,3 Prozent im Zeitraum 2018–2022 ist vornehmlich auf das Wachstum der Beiträge an die Institutionen zur Forschungsförderung, namentlich an den Schweizerischen Nationalfonds, und an den ETH-Bereich, zurückzuführen.

ANGEWANDTE FORSCHUNG

Die Beiträge an das EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 (26 % des Gesamtbetrags), an den ETH-Bereich (25 %) und an Innosuisse (16 %) stellen die drei Hauptposten dieses Aufgabenbereichs dar. Zur angewandten Forschung gehören zudem die Beiträge an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS sowie an die Europäische Weltraumorganisation (ESA). Hinzu kommen diverse Ausgaben in über 20 Verwaltungseinheiten, namentlich bei Agroscope, im Bundesamt für Energie und im Bundesamt für Umwelt.

Seit der Vollassoziierung an «Horizon 2020» umfassen die Ausgaben die Pflichtbeiträge an die EU und Restzahlungen aus den finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der projektweisen Ersatzmassnahmen, die aus der Zeit der Teilassoziierung der Schweiz (2014–2016) stammen.

Die Mehrausgaben gegenüber 2018 sind hauptsächlich auf die höheren Beiträge an Innosuisse (+27 Mio.) und an die EU-Forschungsprogramme (+16 Mio.) zurückzuführen.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Unter diesem Titel figurieren verschiedene Finanzhilfen im internationalen Bildungsbereich sowie ein Teil des Eigenaufwands der Verwaltung. Die Mehrausgaben betreffen vor allem die Mittel für die Förderung der Ausbildung junger Schweizerinnen und Schweizer im Ausland, die Finanzhilfen für die Weiterbildung und die internationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Gut 82 Prozent des gesamten Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden über die mit der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Bei weiteren knapp 9 Prozent handelt sich um (stark gebundene) Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. 3 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs entfallen auf die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes. Mit dem verbleibenden Betrag (6 %) können unter anderem der Eigenaufwand der Verwaltung oder freiwillige Beiträge an internationale Organisationen finanziert werden.

95 SICHERHEIT

Die Ausgaben im neuen Aufgabengebiet Sicherheit wachsen gegenüber dem Vorjahr mit 7,1 Prozent. Kein anderes der grossen Aufgabengebiete weist einen vergleichbaren Anstieg auf.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Sicherheit	5 592	5 837	6 249	7,1	6 285	6 385	6 459	2,6
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,2	8,2	8,6		8,3	8,3	8,3	
Militärische Landesverteidigung	4 557	4 691	5 156	9,9	5 200	5 308	5 382	3,5
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	156	177	162	-8,7	161	161	161	-2,4
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	491	546	505	-7,7	497	500	502	-2,1
Grenzkontrollen	388	423	427	1,0	427	415	414	-0,5

Die Sicherheit ist in den letzten Jahren aufgrund der Terroranschläge in den Nachbarländern und den militärischen Konflikten am Rande von Europa vermehrt in den politischen Fokus gerückt. Der Bundesrat gliedert deshalb die Aufgaben in der Finanzberichterstattung neu und weist die Ausgaben für die Sicherheit in einem separaten Aufgabengebiet aus. Darin enthalten sind neben dem bisherigen Aufgabengebiet Landesverteidigung die Aufgaben «Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst» und «Grenzkontrollen», die bis anhin dem Aufgabengebiet Ordnung und öffentliche Sicherheit zugeordnet waren.

Von den 6,2 Milliarden, die im Voranschlag 2019 für die Sicherheit vorgesehen sind, entfallen 5,2 Milliarden oder gut 80 Prozent auf die militärische Landesverteidigung. Es sind denn auch die stark zunehmenden Armeeausgaben, die zur hohen Wachstumsrate von 7,1 Prozent des Aufgabengebiets führen.

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Das Parlament verabschiedete in der Frühjahressession 2016 die Weiterentwicklung der Armee (WEA) und beschloss gleichzeitig einen Zahlungsrahmen für die Armee 2017–2020 von 20 Milliarden. Im Einklang dazu bewilligte das Parlament in den vergangenen Jahren grössere Rüstungsprogramme. Aus diesen Gründen sind in der Periode 2017–2020 deutlich steigende Ausgaben für die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) vorgesehen: Im Jahr 2017 hat die Armee 4,5 Milliarden ausgegeben, im Finanzplan 2020 sind 5,1 Milliarden vorgesehen.

ENTWICKLUNG VERHÄLTNIS BETRIEB / INVESTITIONEN

Bei der Armee liegt das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie Rüstungs- und Investitionsausgaben im Voranschlag 2019 bei 60 zu 40 Prozent. 2018 belief sich dieses Verhältnis noch auf 66 zu 34 Prozent. Damit erreicht die Armee ihr Ziel, ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 zu erreichen. Grund dafür ist, dass die Rüstungsausgaben im Vergleich zum Vorjahr stark ansteigen, während die Betriebsausgaben nur leicht zunehmen. Gemäss Finanzplanung wird sich das Verhältnis weiter zu Gunsten der Rüstungsausgaben entwickeln. Bereits bewilligte grössere Rüstungsvorhaben (z.B. Nutzungsdauerverlängerung F/A-18) und zusätzlich geplante Beschaffungen führen in den kommenden Jahren zu höheren Investitionsausgaben.

Der Anstieg der Ausgaben für die militärische Landesverteidigung gegenüber dem Vorjahr beträgt 465 Millionen (+9,9 %). Davon entfallen 369 Millionen auf die Zunahme von Rüstungsaufwand und -investitionen. Wie geplant werden im Jahr 2019 verschiedene vom Parlament bewilligte Rüstungsbeschaffungen zu Zahlungen führen, u.a. die Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 Kampfflugzeuge oder der Kauf leichter geländegängiger Motorfahrzeuge. Zudem benötigt armasuisse Immobilien zusätzliche 37 Millionen, um den aufgelaufenen Investitions- und Instandhaltungsbedarf bei den Immobilien der Armee zu bewältigen.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Die Ausgaben für den Bevölkerungsschutz und den Zivildienst gehen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 15,5 Millionen zurück (-8,7 %). Für den Werterhalt des Sicherheitssystems Polycom waren in den Jahren 2017 und 2018 grössere Investitionen notwendig, die ab 2019 wegfallen.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG UND NACHRICHTENDIENST

Der Rückgang der Ausgaben für Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst von 41,9 Millionen ist auf einen Sondereffekt zurück zu führen: Die Bundesanwaltschaft wird ab dem Voranschlag 2019 der Aufgabe «Gerichte und Strafverfolgung» zugewiesen und unter dem Aufgabengebiet Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen gezeigt. Ohne diesen Sondereffekt wäre eine Zunahme von 15,8 Millionen zu verzeichnen. Davon entfallen 5,0 Millionen auf die Beiträge an internationale Organisationen im Aufgabenbereich des fedpol. Für ihren Beitritt zur europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) muss die Schweiz die seit dem Jahr 2012 aufgelaufenen Beiträge entrichten. Ein weiterer Mehrbedarf im Umfang von 4,4 Millionen entsteht aufgrund des geplanten Projektfortschritts beim Programm Fernmeldeüberwachung des ISC-EJPD.

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben im Bereich der Grenzkontrollen steigen gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Millionen (+1,0 %). Die eidgenössische Zollverwaltung treibt die Gesamterneuerung und Modernisierung ihrer IKT-Anwendungen (Programm DaziT) weiter voran und benötigt dazu gegenüber dem Voranschlag 2018 zusätzliche 8,5 Millionen, die zur Hälfte der Aufgabe «Grenzkontrollen» angerechnet werden.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer Uno-Beitrag zählt zu den stark gebundenen Ausgaben.

96 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Ab 2019 wird das «Schoggigesetz» durch zwei neue Subventionen zugunsten der Landwirtschaft ersetzt. Dadurch steigen die über die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen gesteuerten Mittel um knapp 100 Millionen pro Jahr, während die übrigen Ausgaben entsprechend zurückgehen.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18–19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18–22
Landwirtschaft und Ernährung	3 652	3 656	3 661	0,1	3 661	3 660	3 660	0,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,3	5,1	5,1		4,8	4,8	4,7	
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	137	134	134	0,2	132	132	132	-0,3
Produktion und Absatz	428	434	529	21,9	531	532	532	5,2
Direktzahlungen	2 806	2 812	2 815	0,1	2 815	2 815	2 815	0,0
Übrige Ausgaben	281	276	183	-33,6	183	182	182	-10,0

Der Anstieg der Ausgaben für die Landwirtschaft und Ernährung von insgesamt 5 Millionen (+0,1 %) ist insbesondere auf die Umsetzung der Motion Dittli zurückzuführen.

Die Anpassung der Ausgaben an die effektive Teuerungsentwicklung ist vor allem bei den *Direktzahlungen* sichtbar (+3 Mio.). Innerhalb des Zahlungsrahmens steigen gegenüber dem Vorjahr insbesondere die Ressourceneffizienzbeiträge an, da die Reduktion des Pestizideinsatzes auf Ackerflächen stärker gefördert werden soll. Zudem erhöht sich der Produktionssystembeitrag aufgrund eines Zusatzbeitrags für den Weidegang von Jungvieh im Rahmen des RAUS-Programms. Die Mittel für die Übergangsbeiträge fallen entsprechend geringer aus.

Die Veränderungen in den Bereichen *Produktion und Absatz* und *übrige Ausgaben* sind auf die Nachfolgeregelung zum «Schoggigesetz» zurückzuführen. Neu werden anstelle der landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge eine allgemeine Milchzulage und eine Getreidezulage ausgerichtet. Dadurch werden Mittel im Umfang von rund 95 Millionen von den übrigen Ausgaben in den Bereich Produktion und Absatz verschoben.

Die Ausgaben für die *Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen* verbleiben auf dem Vorjahresniveau.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Der Grossteil der Ausgaben im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist schwach gebunden. Nur rund 9 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (293 Mio.) und landwirtschaftliche Familienzulagen (53 Mio.).

97 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Im Voranschlag 2019 gehen die Ausgaben zurück, da im Jahr 2018 die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM erfolgte. Ohne diesen Sondereffekt wäre im Jahr 2019 ein Zuwachs von 2,2 Prozent und in der Periode bis 2018-2022 ein durchschnittliches Wachstum von 1,5 Prozent zu verzeichnen.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 529	3 921	3 626	-7,5	3 663	3 668	3 761	-1,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,2	5,5	5,0		4,8	4,8	4,8	
Politische Beziehungen	674	777	777	0,1	760	723	726	-1,7
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 605	2 993	2 703	-9,7	2 757	2 822	2 891	-0,9
Wirtschaftliche Beziehungen	250	151	146	-3,3	146	123	144	-1,1

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen namentlich die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie Beiträge an internationale Organisationen. Im Voranschlag 2019 halten sich Mehraufwände, insbesondere für die Präsenz der Schweiz an der Weltausstellung 2020 in Dubai, und Minderaufwände, u.a. für Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI, die Waage. Der Rückgang im Finanzplan ist dadurch bedingt, dass weniger Darlehen an die FIPOI vorgesehen sind.

ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Die im Jahr 2018 erfolgte haushaltsneutrale Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital im Umfang von 374 Millionen ist einmaliger Natur, was die starke Abnahme der Ausgaben für die Entwicklungshilfe im Voranschlag 2019 erklärt. Nach Abzug dieses Sondereffekts weist die Entwicklungshilfe im Vergleich zum Voranschlag 2018 ein Wachstum von 3,2 Prozent (+84 Mio.) und im Finanzplan ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,5 Prozent auf. Dieses verteilt sich auf die Humanitäre Hilfe, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit der DEZA, die wirtschaftliche Zusammenarbeit des SECO und die Förderung des Friedens und der Menschenrechte durch die Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) des EDA.

Rund 85 Prozent der Ausgaben für die Entwicklungshilfe werden über die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (IZA-Botschaft, BBI 2016 2333) gesteuert, welche bis 2020 ein Wachstum der Mittel vorsieht (abzüglich Sondereffekt SIFEM 2018). In den darauf folgenden Finanzplanjahren steigen die über die IZA-Botschaft gesteuerten Mittel mit der prognostizierten Wachstumsrate des nominalen BIP an.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Zusätzlich zu den Beiträgen an internationale Organisationen und dem Verwaltungsaufwand für die Aussenwirtschaftspolitik beinhalten die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen insbesondere auch den Beitrag an die Erweiterung der EU. Dieser ist bis 2021 rückläufig, da die Auszahlungen an die EU-10 und an Bulgarien und Rumänien im Abschluss begriffen sind. Der Bundesrat hat im März 2018 die Vernehmlassung für einen zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten eröffnet. Die dafür vorgesehenen Ausgaben wurden in den Finanzplan aufgenommen und sind der Grund für den erneuten Anstieg am Ende der Finanzplanperiode.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Zwischen 4 und 5 Prozent der Ausgaben der Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und den Beitrag an die Erweiterung der EU.

98 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben in den übrigen fünf Aufgabengebieten steigen um 362 Millionen (+4,8 %). Das Wachstum ist grösstenteils auf einmalige Effekte zurückzuführen, namentlich die höhere Einlage in den Netzzuschlagfonds.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Übrige Aufgabengebiete	5 978	7 492	7 854	4,8	7 761	7 741	7 787	1,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,8	10,5	10,9		10,3	10,1	10,0	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 854	3 124	3 218	3,0	3 178	3 183	3 214	0,7
Kultur und Freizeit	514	545	569	4,5	580	576	572	1,2
Gesundheit	232	278	286	2,9	283	274	274	-0,3
Umwelt und Raumordnung	1 476	1 875	1 664	-11,3	1 607	1 603	1 624	-3,5
Wirtschaft	902	1 670	2 116	26,7	2 112	2 106	2 102	5,9

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Das Aufgabengebiet umfasst die verwaltungsinternen Vorleistungen (v.a. in den Bereichen Informatik und Bauten), die Erhebung von Steuern und Abgaben, die Ausgaben für die Departementsführung, den Bundesrat und das Parlament sowie die Ressourcensteuerung (Finanzen, Personal, Informatik). Hinzu kommen die Gerichte, die Bundesanwaltschaft und das allgemeine Rechtswesen der Bundesverwaltung. Der Anstieg um 3 Prozent oder 94 Millionen erklärt sich zu einem grossen Teil damit, dass die Bundesanwaltschaft neu diesem Aufgabengebiet zugeordnet wird (61,4 Mio.). Über die gesamte Planperiode fällt das Wachstum tiefer aus, namentlich weil die letzten Solidaritätsbeiträge an Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Jahr 2021 ausbezahlt werden.

KULTUR UND FREIZEIT

Unter dieses Aufgabengebiet fallen die Kultur, der Sport und die Medienförderung. Grund für den Anstieg von 4,5 Prozent ist primär der Sport, insbesondere die Beiträge des Bundes an internationale Sportanlässe (z.B. Winteruniversiade 2021 in Luzern, «Youth Olympic Games 2020» in Lausanne) sowie der Aktionsplan Sportförderung des Bundes, für welchen eine sukzessive Mittelaufstockung bis 2020 stattfindet. Im Kulturbereich profitieren namentlich die musikalische Bildung (Programm Jugend und Musik) und die Filmförderung von höheren Beiträgen.

GESUNDHEIT

Das Aufgabengebiet bildet die Bereiche Prävention, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit ab und wächst gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die Beiträge an das elektronische Patientendossier: Da im Jahr 2017 anders als ursprünglich vorgesehen noch keine Gesuche bewilligt worden sind, verteilen sich die Mittel für die Finanzhilfen nun auf die Jahre bis 2020.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Der markante Rückgang von 11,3 Prozent oder 211 Millionen ist hauptsächlich auf die Rückverteilung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen zurückzuführen. Der Betrag für die Rückverteilung liegt um 198 Millionen tiefer als im Voranschlag 2018. Dies begründet sich insbesondere durch nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm, die im Voranschlag 2018 einmalig budgetiert und an die Wirtschaft und Bevölkerung rückverteilt worden sind. In den Finanzplanjahren gehen die Mittel für die Rückverteilung kontinuierlich zurück. Ebenfalls rückläufig sind die Investitionsbeiträge des Bundes an Lärmschutzprojekte (Auslaufen der Bundesbeiträge per Ende 2022) und an Abwasserreinigungsanlagen (Projektverzögerungen). Mehr Mittel sind eingeplant für den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. In den Finanzplanjahren steigen die Kantonsbeiträge in den Bereichen Hochwasserschutz und Revitalisierung von Gewässern.

WIRTSCHAFT

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Ausgaben für die Energie (u.a. Netzzuschlagsfonds, Gebäudeprogramm, EnergieSchweiz), diverse Regulatoren (Wirtschaftsordnung), die Standortförderung, die Exportförderung und die Regionalpolitik. Das Wachstum von 26,7 Prozent ist hauptsächlich auf den Energiebereich zurückzuführen. Zum einen wirkte sich im 2018 die Rückzahlung von 200 Millionen nicht verwendeter Investitionsbeiträge im Rahmen des Gebäudeprogramms ausgabenmindernd aus. Zudem fallen die Einnahmen aus dem Netzzuschlag und damit die Einlage in den Netzzuschlagsfonds höher aus (+244 Mio.), da ein Teil der im 2018 realisierten Erträge erst im 2019 vereinnahmt wird. Es handelt sich um einen einmaligen Effekt, da die Einlage in den Netzzuschlagsfonds 2018 erstmals Bestandteil der Bundesrechnung ist.

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22	Ziff. Anhang
Jahresergebnis	4 736	911	2 518		1 084	1 494	2 095		
Operatives Ergebnis	3 011	944	1 639		160	706	1 268		
Operativer Ertrag	69 698	69 345	71 898	3,7	73 729	75 290	77 078	2,7	
Fiskalertrag	66 413	66 276	69 120	4,3	70 962	72 528	74 278	2,9	1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	10 947	11 472	4,8	12 031	11 922	12 384	3,1	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	10 560	11 276	6,8	11 570	11 991	12 351	4,0	
Verrechnungssteuer	8 226	6 180	7 052	14,1	7 374	7 696	8 017	6,7	
Stempelabgaben	2 434	2 360	2 320	-1,7	2 330	2 340	2 340	-0,2	
Mehrwertsteuer	22 904	22 725	23 400	3,0	24 040	24 690	25 350	2,8	
Übrige Verbrauchssteuern	6 775	8 279	8 300	0,3	8 306	8 561	8 501	0,7	
Verschiedener Fiskalertrag	5 130	5 226	5 300	1,4	5 310	5 328	5 335	0,5	
Regalien und Konzessionen	1 041	1 127	901	-20,0	900	900	900	-5,4	2
Übriger Ertrag	2 065	1 802	1 747	-3,1	1 794	1 798	1 830	0,4	3
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	19	78	67	-14,1	11	1	6	-46,4	4
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	161	62	62		62	62	62		5
Operativer Aufwand	66 687	68 401	70 259	2,7	73 568	74 584	75 810	2,6	
Eigenaufwand	13 628	14 098	14 551	3,2	14 740	14 877	15 020	1,6	
Personalaufwand	5 922	5 768	5 856	1,5	5 915	5 945	5 995	1,0	6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 873	4 281	4 300	0,4	4 342	4 355	4 383	0,6	7
Rüstungsaufwand	873	1 105	1 254	13,5	1 308	1 374	1 409	6,3	8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 960	2 944	3 141	6,7	3 175	3 204	3 233	2,4	9
Transferaufwand	52 902	54 250	55 649	2,6	58 778	59 656	60 749	2,9	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 129	9 342	9 262	-0,9	10 940	11 131	11 411	5,1	10
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 590	1 781	1 726	-3,1	1 783	1 788	1 770	-0,1	11
Beiträge an eigene Institutionen	3 966	3 555	4 075	14,6	4 106	4 085	4 130	3,8	12
Beiträge an Dritte	15 578	16 190	16 041	-0,9	16 304	16 224	16 356	0,3	13
Beiträge an Sozialversicherungen	16 978	17 256	17 787	3,1	18 620	19 299	19 760	3,4	14
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 655	6 114	6 740	10,2	7 009	7 115	7 306	4,6	15
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	6	12	20	69,1	17	14	14	5,2	16
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	156	53	58	9,7	50	51	41	-6,1	4
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-		-	-	-		
Finanzergebnis	-1 026	-861	-762		-757	-743	-743		17
Finanzertrag	468	328	355	8,1	357	457	615	17,0	
Finanzaufwand	1 494	1 189	1 117	-6,1	1 114	1 200	1 358	3,4	
Zinsaufwand	1 400	1 139	1 070	-6,0	1 071	1 162	1 320	3,8	
Übriger Finanzaufwand	94	50	47	-6,8	43	38	38	-6,7	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 750	828	1 641		1 681	1 531	1 571		18

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	$\bar{\Delta}$ in % 18-22
Finanzierungsergebnis	2 977	295	1 263		-107	378	963	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 799	295	1 263		-107	378	963	
Ordentliche Einnahmen	71 087	71 322	73 556	3,1	75 449	77 129	79 076	2,6
Fiskaleinnahmen	66 485	66 032	69 120	4,7	70 951	72 516	74 286	3,0
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 332	10 947	11 472	4,8	12 031	11 922	12 384	3,1
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 612	10 560	11 276	6,8	11 570	11 991	12 351	4,0
Verrechnungssteuer	8 226	6 180	7 052	14,1	7 374	7 696	8 017	6,7
Stempelabgaben	2 434	2 360	2 320	-1,7	2 330	2 340	2 340	-0,2
Mehrwertsteuer	22 902	22 725	23 400	3,0	24 040	24 690	25 350	2,8
Übrige Verbrauchssteuern	6 847	8 035	8 300	3,3	8 306	8 561	8 501	1,4
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 131	5 226	5 300	1,4	5 299	5 316	5 343	0,6
Regalien und Konzessionen	1 062	1 148	924	-19,5	923	923	923	-5,3
Finanzeinnahmen	1 184	1 113	1 104	-0,8	1 106	1 206	1 364	5,2
Beteiligungseinnahmen	828	829	822	-0,8	822	822	822	-0,2
Übrige Finanzeinnahmen	357	284	283	-0,6	284	385	543	17,5
Übrige laufende Einnahmen	1 708	1 735	1 713	-1,3	1 759	1 764	1 771	0,5
Investitionseinnahmen	648	1 293	694	-46,3	711	719	732	-13,3
Ordentliche Ausgaben	68 288	71 027	72 293	1,8	75 557	76 751	78 113	2,4
Eigenausgaben	10 101	10 789	11 099	2,9	11 256	11 366	11 479	1,6
Personalausgaben	5 619	5 768	5 856	1,5	5 915	5 945	5 995	1,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 747	4 165	4 189	0,6	4 233	4 247	4 275	0,7
Rüstungsausgaben	735	855	1 054	23,3	1 108	1 174	1 209	9,0
Laufende Transferausgaben	48 393	48 192	48 944	1,6	51 818	52 590	53 494	2,6
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	10 129	9 342	9 262	-0,9	10 940	11 131	11 411	5,1
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 595	1 773	1 714	-3,3	1 783	1 789	1 772	0,0
Beiträge an eigene Institutionen	3 957	3 555	4 070	14,5	4 101	4 081	4 126	3,8
Beiträge an Dritte	15 660	16 191	16 037	-1,0	16 298	16 214	16 351	0,2
Beiträge an Sozialversicherungen	17 051	17 331	17 862	3,1	18 695	19 374	19 835	3,4
Finanzausgaben	1 462	1 205	1 131	-6,2	1 124	1 205	1 360	3,1
Zinsausgaben	1 409	1 155	1 084	-6,1	1 082	1 168	1 325	3,5
Übrige Finanzausgaben	53	50	47	-7,3	42	37	35	-8,9
Investitionsausgaben	8 332	10 842	11 119	2,6	11 359	11 590	11 780	2,1
Sachanlagen und Vorräte	3 061	3 665	3 604	-1,7	3 559	3 716	3 696	0,2
Immaterielle Anlagen	20	45	66	47,0	60	47	45	0,4
Darlehen	61	117	105	-10,6	109	70	70	-12,0
Beteiligungen	45	444	63	-85,7	62	63	63	-38,7
Eigene Investitionsbeiträge	4 646	6 070	6 740	11,0	7 009	7 115	7 307	4,7
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	541	8,2	560	579	599	4,6
Ausserordentliche Einnahmen	177	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Saldo Investitionsrechnung	-7 669	-9 792	-10 425		-10 648	-10 870	-11 048	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 748	-9 792	-10 425		-10 648	-10 870	-11 048	
Investitionseinnahmen	648	1 293	694	-46,3	711	719	732	-13,3
Liegenschaften	34	58	41	-29,8	41	41	41	-8,5
Mobilien	4	3	3	3,9	3	3	3	1,0
Nationalstrassen	1	4	3	-34,3	3	3	3	-10,0
Immaterielle Anlagen	-	0	0	0,0	0	0	0	0,0
Darlehen	110	527	106	-80,0	104	93	86	-36,4
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	200	0	-99,9	0	0	0	-82,6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	541	8,2	560	579	599	4,6
Investitionsausgaben	8 396	11 086	11 119	0,3	11 359	11 590	11 780	1,5
Liegenschaften	679	738	759	2,8	721	821	827	2,9
Mobilien	97	123	143	16,0	118	111	111	-2,4
Vorräte	57	82	106	30,0	93	93	93	3,2
Nationalstrassen	1 800	2 362	2 066	-12,5	2 058	2 072	2 015	-3,9
Rüstungsmaterial	482	360	530	47,2	570	620	650	15,9
Immaterielle Anlagen	20	45	66	47,0	60	47	45	0,4
Darlehen	61	117	105	-10,6	109	70	70	-12,0
Beteiligungen	45	444	63	-85,7	62	63	63	-38,7
Eigene Investitionsbeiträge	4 655	6 314	6 740	6,7	7 009	7 115	7 307	3,7
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	541	8,2	560	579	599	4,6
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	78	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		-	-	-	

ANHANG ZUM VORANSCHLAG

4 ANMERKUNGEN

41 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu denjenigen Positionen des Voranschlags weitere Informationen gegeben, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Verweise in der Erfolgs- und Investitionsrechnung (Kapitel B 1 und 3). Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden in der nachfolgenden Ziffer 19 erläutert.

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Fiskalertrag	66 413	66 276	69 120	2 844	4,3
Direkte Bundessteuer	20 944	21 507	22 748	1 241	5,8
Natürliche Personen	10 332	10 947	11 472	525	4,8
Juristische Personen	10 612	10 560	11 276	716	6,8
Verrechnungssteuer	8 226	6 180	7 052	872	14,1
Eingänge Verrechnungssteuer	30 960	29 715	33 919	4 204	14,1
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-20 746	-23 558	-26 891	-3 333	-14,1
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-2 000	-	-	-	-
Steuerrückbehalt USA	12	23	24	1	4,3
Stempelabgaben	2 434	2 360	2 320	-40	-1,7
Emissionsabgabe	407	220	220	0	0,0
Umsatzabgabe	1 315	1 400	1 350	-50	-3,6
Prämienquittungsstempel und Übrige	713	740	750	10	1,4
Mehrwertsteuer	22 904	22 725	23 400	675	3,0
Allgemeine Bundesmittel	17 654	18 020	18 710	690	3,8
Zweckgebundene Mittel	5 250	4 705	4 690	-15	-0,3
Übrige Verbrauchssteuern	6 775	8 279	8 300	21	0,3
Mineralölsteuer	4 523	4 565	4 540	-25	-0,5
Tabaksteuer	2 139	2 045	2 095	50	2,4
Biersteuer	112	113	113	0	0,0
Spirituosensteuer	-	245	241	-4	-1,5
Netzzuschlag	-	1 311	1 311	0	0,0
Verschiedener Fiskalertrag	5 130	5 226	5 300	75	1,4
Verkehrsabgaben	2 409	2 430	2 455	25	1,0
Zölle	1 103	1 100	1 140	40	3,6
Spielbankenabgabe	273	275	281	6	2,2
Lenkungsabgaben	1 267	1 344	1 354	10	0,7
Übriger Fiskalertrag	77	77	71	-6	-7,8

Der Kommentar zum Fiskalertrag findet sich im Kapitel A 8.

2 REGALIEN UND KONZESSIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 041	1 127	901	-225	-20,0
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	224	222	–	-222	-100,0
Gewinnausschüttung SNB	577	667	667	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	17	11	11	0	4,5
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	201	204	201	-3	-1,7
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	22	23	23	0	-1,0

Der Rückgang um 20 Prozent erklärt sich dadurch, dass die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) im 2018 letztmals ihren Gewinn aus dem Jahr 2017 ausgeschüttet hat. Seit der Integration der EAV in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) per 1.1.2018 wird die Spirituosensteuer von der EZV vereinnahmt und als Fiskalertrag verbucht.

Weitere Kommentare zur Entwicklung der Regalien und Konzessionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Budgetpositionen (s. Band 2, insb. 601 EFW, 603 Swissmint, 708 BLW).

3 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Übriger Ertrag	2 065	1 802	1 747	-55	-3,1
Entgelte	1 141	1 153	1 176	23	2,0
Wehrpflichtersatzabgabe	175	180	180	0	0,0
Gebühren	281	282	279	-4	-1,3
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	75	79	73	-5	-7,0
Verkäufe	81	71	87	16	22,6
EU Zinsbesteuerung	17	–	–	–	–
Übrige Entgelte	513	540	557	17	3,1
Verschiedener Ertrag	923	650	571	-78	-12,1
Liegenschaftenertrag	375	360	336	-24	-6,8
Übriger verschiedener Ertrag	548	290	235	-54	-18,7

Für 2019 wird beim *Übrigen Ertrag* ein Rückgang budgetiert, der hauptsächlich auf den *Liegenschaftenertrag* und den *Übrigen verschiedenen Ertrag* zurückzuführen ist. Die rückläufige Entwicklung beim *Liegenschaftenertrag* ist primär auf den Immobilienertrag der ETH zurückzuführen. Der ETH-Bereich ist in den Liegenschaften des Bundes eingemietet. Die kalkulatorischen Mieten sind in der Bundesrechnung als Liegenschaftenertrag ausgewiesen. Dieser reduziert sich im 2019 aufgrund des tieferen kalkulatorischen Zinssatzes, welcher für die Budgetierung der Kapitalkosten verwendet wird. Beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* werden im Gegensatz zum Vorjahr keine Erträge aus der Übernahme von Nationalstrassen erwartet. Diese stark schwankenden Erträge sind nicht finanzierungswirksam und führen daher nicht zu geringeren Einnahmen.

4 SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	Stand	Zweckge-	Finanzi-	Einlage	Entnahme	Stand
	2018	bundende	erung von	2 > 3	2 < 3	2019
	1	Einnahmen	Ausgaben	4	5	6=1+4-5
	1	2	3	4	5	6
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1 288	8 331	8 340	58	67	1 279
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	229	110	110	1	-	230
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	63	793	860	-	66	- 3
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	0	397	397	0	-	0
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, NAF	9	1	1	0	-	9
Spielbankenabgabe	547	281	272	9	-	556
Altlastenfonds	200	52	31	21	-	221
Abwasserabgabe	147	68	40	28	-	175
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	-	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	0	0	-	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	4	3	3	-	1	3
Filmförderung	0	0	0	-	-	0
Krankenversicherung	-	1 287	1 287	-	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	5 338	5 338	-	-	-

Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgs- und Investitionsrechnung abgewickelt. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird als Einlage- bzw. Entnahme der Spezialfinanzierung gutgeschrieben oder belastet. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung.

Lenkungsabgabe VOC/HEL: Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VO vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (VO vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen; SR 641.71 sowie VO über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht die folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel wird verwendet für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich). Weiter werden jährlich maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren zugeführt. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt.

Sanktion CO₂-Verminderung: Auf den Importen von Personenwagen, welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71). Die Einnahmen werden mit zweijähriger Verzögerung dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) gutgeschrieben.

Spielbankenabgabe: Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.527). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken.

Altlastenfonds: Auf Basis der Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687) wird eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen erhoben. Die Erträge daraus sind zweckgebunden für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponiestandorten.

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL – DETAIL

Mio. CHF			VA 2018	VA 2019
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital				
VOC / HEL-Lenkungsabgabe				
606	E110.0118	Lenkungsabgaben auf VOC	120	110
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC)	0	0
810	A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	-115	-110
CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds				
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (Rückverteilung)	755	768
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (Technologiefonds)	25	25
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe)	0	0
805	E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	200	-
810	A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	-1033	-834
810	A236.0127	Einlage Technologiefonds	-25	-25
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	0	0
CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm				
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	390	397
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe)	0	0
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
810	A236.0116	Gebäudeprogramm	-389	-396
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	0	0
Sanktion CO₂-Verminderung PW, NAF				
805	E110.0121	Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	1	1
806	E110.0124 (Teil)	Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	1	0
806	A250.0103	Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	-	-
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
806	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Spielbankenabgabe				
417	E110.0101	Spielbankenabgabe	275	281
417	A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	-274	-272
Altlastenfonds				
810	E110.0123	Altlastenabgabe	52	52
810	A231.0325	Sanierung von Altlasten	-30	-30
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
Abwasserabgabe				
810	E110.0100	Abwasserabgabe	74	68
810	A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	-49	-40
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Bundeskriegstransportversicherung				
724	E100.0001 (Teil)	Funktionsertrag (Globalbudget)	0	0
724	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern				
318	E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	0	0
318	A231.0242 (Teil)	Familienzulagen Landwirtschaft	0	0
Medienforschung und Programmarchivierung				
808	E120.0105	Konzessionsabgaben Programmveranstalter	3	3
808	A231.0315	Beitrag Medienforschung	-2	-2
808	A231.0317	Neue Technologie Rundfunk	-1	-1
Filmförderung				
306	E150.0109	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	0	0
306	A231.0130	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	0	0
Krankenversicherung				
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Krankenversicherung (5 %)	948	978
606	E110.0116 (Teil)	Schwerverkehrsabgabe	295	309
316	A231.0214 (Teil)	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-1243	-1 287

Fortsetzung

Mio. CHF			VA 2018	VA 2019
Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung				
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	2423	2 507
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Bundesanteil am MWSt-Prozent für die AHV (17 %)	494	519
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Zuschlag 0,4 % für die IV	250	–
606	E110.0108	Tabaksteuer	2045	2 095
601	E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung	222	–
606	E110.0110	Spirituosensteuer	245	217
318	A231.0239 (Teil)	Leistungen des Bundes an die AHV	-3006	-2 831
318	A231.0240 (Teil)	Leistungen des Bundes an die IV		
318	A231.0241 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur AHV		
318	A231.0245 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur IV		
605	A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	-2423	-2 507
605	A230.0105	Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	-250	–

* Einlagen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss von Verzugszinsen und Bussen und nach Abzug von Debitorenverlusten und Vergütungszinsen

Abwasserabgabe: Durch gezielte Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll die Mikroverunreinigung in den Gewässer verringert werden. Der Bund finanziert Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination von organischen Spurenstoffen. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern (Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991, Art. 60b, 61a; SR 814.20).

Die Mittel des *Fonds Krankenversicherung* (BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den *Fonds Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds und den IV-Ausgleichsfonds überwiesen (BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10 sowie BG vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27).

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL

	Stand 2018	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzi- erung von Ausgaben	Zunahme 2 > 3	Abnahme 2 < 3	Stand 2019 6=1+4-5
Mio. CHF	1	2	3	4	5	6
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5 652	1 410	1 621	0	211	5 440
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	957	1 359	1 557	-	199	758
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/ WTO	4 629	-	-	-	-	4 629
Spezialfinanzierung Luftverkehr	66	48	61	-	13	53
Überwachung Tierseuchen	0	3	3	0	-	0

Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital wird kein Ausgleich über die Erfolgsrechnung vorgenommen, da keine Verpflichtung gegenüber Dritten vorliegt. Die jährlichen Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse der einzelnen Spezialfinanzierungen sind damit im Saldo der Erfolgsrechnung (Jahresergebnis) enthalten.

Der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* SFSV (BV Art. 86 Abs. 3 und 4) werden 50 Prozent der Mineralölsteuer gutgeschrieben. Die Mittel werden in erster Linie für Beiträge an die Kantone (Strassenlasten, Umweltschutz) sowie für die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene verwendet. Die der SFSV gutgeschriebenen Einnahmen gehen gegenüber dem Vorjahr um rund 208 Millionen zurück, was in erster Linie auf die einmalige Gutschrift im 2018 von 200 Millionen nicht verwendeter Investitionsbeiträge des per Ende 2017 aufgelösten Infrastrukturfonds zurückzuführen ist (vgl. separate Tabelle). Auch auf der Ausgabenseite ist ein Rückgang von rund 282 Millionen zu verzeichnen. Hier dominiert ein temporärer Effekt, in dem der anteilige Übertrag aus der Reserve der SFSV in den NAF gegenüber dem Vorjahr planmässig um rund 255 Millionen sinkt. Weitere rund 36 Millionen des Rückgangs stammen aus geringeren Bundesbeiträgen an den Lärmschutz sowie an den alpenquerenden kombinierten Verkehr. Die übrigen Ausgaben, die der SFSV belastet werden, bleiben weitgehend stabil.

Ab 2017 werden der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* keine zweckgebundenen Erträge mehr gutgeschrieben (BG vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft LWG, Art. 19a; SR 910.1). Die reservierten Mittel könnten für Begleitmassnahmen im Rahmen eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich eingesetzt werden. Da die Verhandlungen mit der EU formell nicht abgebrochen wurden und diejenigen im Rahmen der WTO weiterhin laufen, wird ein Abschluss von Vereinbarungen im Sinne der Bilanzreserve zumindest längerfristig als realistisch erachtet.

Die *Spezialfinanzierung Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; VO über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und VO über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt.

Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe werden zu Gunsten des *Fonds Überwachung Tierseuchen* zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, Art. 56a; SR 916.40 und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995; SR 916.401).

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL – DETAIL

Mio. CHF			VA 2018	VA 2019
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital				
Spezialfinanzierung Strassenverkehr				
Einnahmen			1 567	1 359
Ausgaben			-1 839	-1 557
Spezialfinanzierung Luftverkehr				
606	E110.0111 (Teil)	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	20	20
606	E110.0112 (Teil)	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	27	28
803	A231.0298	Technische Sicherheitsmassnahmen	- 40	- 43
803	A231.0299	Umweltschutz-Massnahmen	- 11	- 10
803	A231.0300	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	- 7	- 8
Überwachung Tierseuchen				
708	E110.0120	Schlachtabgabe	3	3
341	A231.0256	Überwachung Tierseuchen	- 3	- 3

SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENVERKEHR

Mio. CHF			VA 2018	VA 2019
Einnahmen			1 567	1 359
606	E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	1 345	1 340
806	E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	9	9
802	E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	8	7
806	E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	4	3
806	E132.0102	Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	200	-
Ausgaben			1 839	1 557
Beiträge an Strassenlasten der Kantone und an Hauptstrassen			577	576
806	A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	356	354
806	A236.0119	Hauptstrassen	168	168
806	A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	46	46
806	A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7	7
Einlage in Bahninfrastrukturfonds, Güterverkehrsverlagerung			475	464
802	A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	282	280
802	A231.0292	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	140	127
802	A236.0111	Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	40	43
802	A231.0293	Schienengüterverkehr in der Fläche	5	-
802	A231.0291	Autoverlad	2	2
802	A236.0139	Investitionsbeiträge Autoverlad	6	12
Umweltschutz, Schutz vor Naturgefahren			148	126
810	A231.0327	Wald	59	59
810	A236.0124	Hochwasserschutz	36	37
810	A236.0125	Lärmschutz	32	9
810	A236.0122	Schutz Naturgefahren	20	20
806	A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	1	1
Landschaftsschutz			12	12
306	A236.0101	Heimatschutz und Denkmalpflege	10	10
806	A236.0129	Historische Verkehrswege	2	2
810	A236.0123	Natur und Landschaft	1	1
Verwaltungsaufwand			190	196
806	A200.0001	ASTRA (inkl. Forschung)	182	188
810	A200.0001	BAFU	8	8
Temporäre Einlagen in Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds			438	183
806	A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds*	438	183

* Anteil Reserve Spezialfinanzierung Strassenverkehr Ende 2017 sowie Kompensation Einlagenkürzungen Infrastrukturfonds

5 ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	161	62	62
a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	62	62	62
a.o. Ertrag Bussen	99	-	-

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission Com-Com eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunklizenzen durchgeführt. Aus den drei Zahlungstranchen (2012, 2015, 2016) der Konzessionäre erzielte der Bund ausserordentliche Einnahmen von insgesamt 1025 Millionen (inklusive Zinsen). Seit 2017 werden die realisierten Einnahmen über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt (bis 2028), um die Erträge periodengerecht zuzuordnen. Daraus resultiert ein jährlicher nicht-finanzierungswirksamer Ertrag von 62,1 Millionen.

6 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ 2018–19	
				absolut	%
Personalaufwand	5 922	5 768	5 856	87	1,5
Lohnaufwand (inkl. Personalverleih)	4 512	4 615	4 675	60	1,3
Vorsorgeaufwand	957	685	696	11	1,6
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	453	468	484	16	3,5

Der Kommentar zur Entwicklung der Personalausgaben findet sich im Kapitel A 41. Die namhafte Abweichung beim Vorsorgeaufwand zwischen der Rechnung 2017 und den Voranschlägen erklärt sich mit unterschiedlichen Berechnungen. In der Rechnung wird der Vorsorgeaufwand gemäss IPSAS 39 dargestellt. Dieser Standard wird im Voranschlag nicht angewendet; es werden daher lediglich der geplante Aufwand für die Vorsorge ausgewiesen (im Wesentlichen Arbeitgeberbeiträge).

7 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	3 873	4 281	4 300	19	0,4
Material- und Warenaufwand	115	130	134	4	3,2
Betriebsaufwand	3 318	3 674	3 686	12	0,3
Liegenschaften	499	483	503	20	4,2
Mieten und Pachten	177	197	195	-2	-1,0
Informatik	446	584	614	30	5,2
Beratung und Auftragsforschung	185	225	216	-9	-4,1
Betriebsaufwand der Armee	784	795	774	-21	-2,6
Externe Dienstleistungen	458	511	515	4	0,7
Abschreibungen auf Forderungen	158	109	108	-1	-0,7
Übriger Betriebsaufwand	610	770	761	-9	-1,2
Aufwand Nationalstrassen	439	477	480	3	0,6

Der *Material- und Warenaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent; über 70 Prozent des Aufwands entfallen auf das VBS (grösstenteils Verteidigung) und 20 Prozent auf das EFD (BBL, Swissmint).

Der Anstieg des *Betriebsaufwands* (12 Mio.) erklärt sich einerseits durch höher budgetierte Aufwände in der *Informatik*; zur Finanzierung prioritärer Vorhaben wurden die zentralen IKT-Mittel aufgestockt. Zudem werden beim Leistungserbringer BIT mehr Mittel für Projekte und Dienstleistungen eingeplant (s. auch Kapitel A 43). Ferner steigen die Aufwände bei den *Liegenschaften*, u. a. wegen der Inbetriebnahme zusätzlicher Asylzentren. Der *Betriebsaufwand der Armee* sinkt aufgrund der geplanten Ausserbetriebnahme von nicht mehr benötigten Waffensystemen. Im Übrigen Betriebsaufwand sind es insbesondere die Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren, die infolge tieferer Kapazitäten geringer ausfallen. Zur Beratung und Auftragsforschung und den externen Dienstleistungen finden sich im Kapitel A 42 weiterführende Informationen.

Unter dem *Aufwand Nationalstrassen* wird ein Teil der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) budgetiert. Der Aufwand im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt der Nationalstrassen wird seit 2018 aus dem NAF finanziert. Die Einlage in den NAF ist von der Verfassung abschliessend vorgegeben und ist somit nicht steuerbar.

8 RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Rüstungsaufwand/-investitionen	1 356	1 465	1 784	319	21,8
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	152	140	150	10	7,1
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	327	340	340	0	0,0
Rüstungsmaterial	877	985	1 294	309	31,4
<i>davon Rüstungsaufwand</i>	<i>394</i>	<i>625</i>	<i>764</i>	<i>139</i>	<i>22,3</i>
<i>davon Rüstungsinvestitionen</i>	<i>482</i>	<i>360</i>	<i>530</i>	<i>170</i>	<i>47,2</i>

Der starke Anstieg von *Rüstungsaufwand und -investitionen* erklärt sich hauptsächlich durch die vom Parlament bewilligten grösseren Rüstungsprogramme der vergangenen Jahre, die ab dem Jahr 2019 wie geplant zu höheren Zahlungen führen. Der Gesamtbeitrag im Voranschlag 2019 von 1784 Millionen teilt sich auf in 1254 Millionen Rüstungsaufwand (siehe Kapitel B 1 Erfolgsrechnung) und 530 Millionen Rüstungsinvestitionen (siehe Kapitel B 3 Investitionsrechnung).

Der detaillierte Kommentar findet sich in Band 2, 525 Verteidigung, Kreditnummer A202.0101.

9 ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 960	2 944	3 141	198	6,7
Grundstücke	50	4	7	3	72,6
Gebäude	565	608	610	2	0,4
Rüstungsmaterial	610	650	700	50	7,7
Mobilien	107	130	132	2	1,4
Immaterielle Anlagen	53	61	69	8	13,0
Nationalstrassen	1 574	1 490	1 623	133	8,9

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen. Gegenüber den Vorjahren erfolgte keine Änderung der zu erwarteten Nutzungsdauer. Die Zunahme der Abschreibungen für die Nationalstrassen von 133 Millionen ist auf die Korrektur des Buchhaltungsfehlers in der Rechnung 2017 zurückzuführen.

10 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 129	9 342	9 262	-80	-0,9
Kantonsanteile	5 505	5 248	5 538	291	5,5
Direkte Bundessteuer	3 583	3 683	3 894	211	5,7
Verrechnungssteuer	1 007	613	695	81	13,3
Schwerverkehrsabgabe	529	525	526	0	0,1
Allgemeine Strassenbeiträge	343	356	354	-1	-0,4
Wehrpflichtersatzabgabe	35	36	36	0	0,0
Kantonsanteil Spirituosensteuer	-	24	24	0	-1,5
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7	0	-0,4
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1	2	2	0	5,7
Anteile der Sozialversicherungen	3 783	2 947	2 779	-167	-5,7
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 369	2 423	2 507	84	3,5
Spielbankenabgabe für die AHV	272	274	272	-1	-0,5
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 142	250	-	-250	-100,0
Rückverteilung Lenkungsabgaben	842	1 148	944	-203	-17,7
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	718	1 033	834	-198	-19,2
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	124	115	110	-5	-4,6

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone und die Sozialversicherungen überwiesen werden oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

11 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen	1 590	1 781	1 726	-55	-3,1
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 256	1 340	1 265	-75	-5,6
Integrationsmassnahmen Ausländer	116	204	225	21	10,2
Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	52	54	56	2	3,9
Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	32	45	41	-4	-8,7
Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	24	29	29	0	0,2
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	109	109	110	1	0,7

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes ist. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

12 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	3 966	3 555	4 075	520	14,6
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 378	2 332	2 335	3	0,1
Regionaler Personenverkehr	496	-	517	517	-
Einlage Bahninfrastrukturfonds	478	460	465	5	1,1
Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	-	229	256	27	11,9
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	278	269	244	-25	-9,2
Beitrag Pro Helvetia	40	40	41	1	2,2
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	38	37	40	3	8,0
Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	53	43	35	-8	-18,7
Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	31	30	31	0	1,2
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	175	114	110	-4	-3,6

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme der Unterbringungsbeiträge an den ETH-Bereich grundsätzlich steuerbar. Die Unterbringungsbeiträge entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt. Die Beiträge an den regionalen Personenverkehr von insgesamt 1006 Millionen (VA 2018: 975 Mio.) werden aufgeteilt auf Beiträge an eigene Institutionen (SBB, Postauto AG) und Beiträge an Dritte (übrige konzessionierte Transportunternehmen). Bisher wurden die Beiträge unter den Beiträgen an Dritte budgetiert und erst mit dem Rechnungsabschluss aufgeteilt.

Kommentare zu den Beiträgen an eigene Institutionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2.

13 BEITRÄGE AN DRITTE

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 578	16 190	16 041	-150	-0,9
Finanzausgleich	3 281	3 340	3 415	75	2,2
Ressourcenausgleich	2 350	2 424	2 505	81	3,3
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	358	359	362	3	0,8
Soziodemografischer Lastenausgleich	358	359	362	3	0,8
Härteausgleich NFA	215	198	186	-12	-5,9
Internationale Organisationen	2 099	2 277	2 363	86	3,8
EU-Forschungsprogramme	442	520	570	50	9,6
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	318	311	304	-7	-2,1
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	225	195	258	63	32,3
Wiederauffüllung IDA	191	174	206	32	18,1
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	169	201	193	-9	-4,3
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	174	175	183	8	4,3
Beiträge der Schweiz an die UNO	107	119	106	-12	-10,4
Übrige Internationale Organisationen	472	581	543	-39	-6,7
Übrige Beiträge an Dritte	10 199	10 574	10 263	-310	-2,9
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 806	2 812	2 815	2	0,1
Institutionen der Forschungsförderung	978	1 006	1 082	76	7,6
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	792	828	838	10	1,2
Grundbeiträge Universitäten HFKG	684	684	690	6	0,8
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	631	609	655	46	7,5
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	536	536	536	0	0,0
Regionaler Personenverkehr	471	975	489	-486	-49,9
Zulagen Milchwirtschaft	293	293	372	79	26,9
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	229	200	213	13	6,8
Einlage Bahninfrastrukturfonds	185	186	185	-1	-0,6
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	147	139	126	-13	-9,4
Wald	119	117	119	2	1,7
Osthilfe	105	100	108	8	8,0
J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	98	99	105	6	5,8
Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	105	102	102	0	0,5
Verschiedene Beiträge an Dritte	2 020	1 886	1 828	-59	-3,1

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes. Die Beiträge an den Finanzausgleich sind in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum. Die Beiträge an den regionalen Personenverkehr von insgesamt 1006 Millionen (VA 2018: 975 Mio.; vgl. Ziffer 13) werden aufgeteilt auf Beiträge an eigene Institutionen (SBB, Postauto AG) und Beiträge an Dritte (übrige konzessionierte Transportunternehmen). Bisher wurden die Beiträge unter den Beiträgen an Dritte budgetiert und erst mit dem Rechnungsabschluss aufgeteilt.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

14 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	16 978	17 256	17 787	530	3,1
Sozialversicherungen des Bundes	12 575	12 742	13 118	376	3,0
Leistungen des Bundes an die AHV	8 457	8 653	8 860	207	2,4
Leistungen des Bundes an die IV	3 598	3 598	3 752	154	4,3
Leistungen des Bundes an die ALV	495	496	508	12	2,4
Rückerstattung von Subventionen	-3	-5	-2	-3	-64,0
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	29	-	-	-	-
Übrige Sozialversicherungen	4 403	4 514	4 668	154	3,4
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 617	2 759	2 891	132	4,8
Ergänzungsleistungen zur AHV	754	807	834	27	3,4
Ergänzungsleistungen zur IV	742	748	754	6	0,8
Versicherungsleistungen Militärversicherung	184	196	187	-8	-4,2
Familienzulagen Landwirtschaft	64	55	53	-2	-3,2
Übrige Beiträge an übrige Sozialversicherungen	43	-50	-51	-1	-2,7

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe geregelt; ihre Höhe ist kurzfristig nicht steuerbar.

Detaillierte Kommentare zur Ausgabenentwicklung finden sich in der Darstellung des Aufgabengebiets Soziale Wohlfahrt (Kapitel A 91) sowie in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2 (insb. 318 BSV und 704 SECO).

15 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 655	6 114	6 740	626	10,2
Einlage Bahninfrastrukturfonds	3 468	3 628	3 809	182	5,0
Einlage Netzzuschlagsfonds	-	1 311	1 311	0	0,0
Gebäudeprogramm	292	371	378	7	2,0
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	291	338	47	16,0
Hauptstrassen	173	168	168	0	0,0
Hochwasserschutz	111	120	122	3	2,2
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	57	78	89	11	14,1
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	80	82	83	1	0,7
Natur und Landschaft	63	76	74	-2	-3,2
Übrige Wertberichtigungen	411	-11	368	179	94,2

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte (Subventionen), die von den Empfängern zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Mit der Gewährung von Investitionsbeiträgen werden keine Eigentumsrechte beim Bund begründet. Die Investitionsbeiträge werden deshalb vollständig wertberichtigt und somit nicht bilanziert.

16 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019
Wertberichtigung	6	12	20
Darlehen	6	12	20
Verkehr	3	1	0
Landwirtschaft	-	5	12
Sozialer Wohnungsbau	-	-	-
Übrige Volkswirtschaft	-	-	-
Übrige Aufgabengebiete	3	6	7
Beteiligungen	-	-	-
Entwicklungsbanken	-	-	-
Konzessionierte Transportunternehmen	-	-	-
Übrige Beteiligungen	-	-	-

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar). Mit der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist der abgezinste Wert im Zeitpunkt der Gewährung tiefer als das effektiv ausbezahlte Darlehen. Die Differenz stellt die berechnete Subventionskomponente dar und wird als nichtfinanzierungswirksamer Transferaufwand erfasst. Demgegenüber werden Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung im Finanzaufwand sowie die kontinuierliche Aufzinsung des Darlehens im Finanzertrag erfasst.

17 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018-19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Finanzergebnis	-1 026	-861	-762	99	11,5
Finanzertrag	468	328	355	27	8,1
Zinsertrag	372	324	334	10	3,1
Zinsertrag aus Bevorschussung an BIF	109	99	85	-13	-13,6
Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen	61	43	56	13	29,1
Übriger Zinsertrag	203	182	193	11	5,9
Kursgewinne auf Finanzinstrumenten	1	-	-	-	-
Fremdwährungsgewinne	60	3	3	0	10,3
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	16	-	1	1	-
Verschiedener Finanzertrag	19	1	16	15	n.a.
Finanzaufwand	1 494	1 189	1 117	-72	-6,1
Zinsaufwand	1 400	1 139	1 070	-69	-6,1
Bruttozinsaufwand auf Anleihen	1 453	1 230	1 144	-86	-7,0
Übriger Bruttozinsaufwand	25	6	14	8	133,3
Negativer Zinsaufwand	-78	-97	-88	9	9,3
Fremdwährungsverluste	17	0	0	0	-95,6
Kapitalbeschaffungsaufwand	59	50	47	-3	-6,9
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	17	-	0	0	-

Das *Finanzergebnis* verbessert sich vor allem dank fortschreitendem Schuldenabbau bei den Anleihen und andauernd tiefem Zinsniveau um 99 Millionen.

FINANZERTRAG

Der *Zinsertrag aus der Bevorschussung an Bahninfrastrukturfonds BIF* geht um 13 Millionen zurück. Aufgrund des weiterhin tiefen Zinsniveaus werden die fällig werdenden Bevorschussungen zu einem sehr tiefen langfristigen Zinssatz erneuert. Die *Erträge aus den Aufzinsungen der Darlehen im Verwaltungsvermögen entstehen bei Darlehen*, welche zu Vorzugskonditionen vergeben wurden (siehe auch Ziffer 41/16). Diese betreffen im wesentlichen die Landwirtschaft (27 Mio.), Transportunternehmen im regionalen Personenverkehr (17 Mio.), die internationalen Organisationen wie die Immobilienstiftung FIPOI (7 Mio.).

Im *übrigen Zinsertrag* wird mit höheren Verzugszinsen aus Steuern und Abgaben von 10 Millionen gerechnet.

Fremdwährungsgewinne werden mit Ausnahme der Währungsdifferenzen auf Verzugszinsen bei Fiskalerträgen nicht budgetiert. Der *verschiedene Finanzertrag* beinhaltet die jährlichen Zinserträge aus Bürgschaften beim Bundesamt für Verkehr (9 Mio.) sowie die Erträge aus dem Zinsvorteil der Darlehen der Eurofima gegenüber der SBB (4 Mio.).

FINANZAUFWAND

Zinsaufwand der Anleihen: Der Bestand der Anleihen reduziert sich voraussichtlich auf nominal 62,3 Milliarden per Ende 2019. Damit nimmt der Bruttozinsaufwand der Anleihen um 86 Millionen ab. Der *negative Zinsaufwand* (Aufwandminderung) ergibt sich aus der negativen Verzinsung der Geldmarkt-Buchforderungen (37 Mio.) und einzelner Anleihen (51 Mio.). Der *übrige Zinsaufwand* erhöht sich um acht Millionen: Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer sind sehr volatil. Aus diesem Grund werden die Aufwände höher budgetiert.

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* verkleinert sich um drei Millionen. Zum einen reduzieren sich die Kapitalmarktschulden des Bundes und zum andern sind bei Neuemissionen von Eidg. Anleihen tiefere Kommissionen zu entrichten.

Fremdwährungsverluste werden nicht budgetiert.

18 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2018–19	
	2017	2018	2019	absolut	%
Ergebnis aus Beteiligungen	2 750	828	1 641	813	98,2
Dividenden Swisscom	581	581	581	0	0,0
Dividenden Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	47	47	40	-7	-14,9
Bedingt rückzahlbare Darlehen konzessionierter Transportunternehmen	736	-	820	820	-
Nicht budgetierbare Effekte	1 187				

Das *Ergebnis aus Beteiligungen* wird 2019 813 Millionen höher budgetiert. Erstmals wird bei der Budgetierung der Beteiligungsbewertung berücksichtigt, dass die bedingt rückzahlbaren Darlehen zugunsten der konzessionierten Transportunternehmen gemäss IPSAS deren Eigenkapital erhöht. Die Dividendenausschüttungen der bundesnahen Unternehmen sinken leicht.

Die *Dividendenausschüttungen* der bundesnahen Unternehmen werden für das Jahr 2019 mit 821 Millionen budgetiert.

- *Swisscom*: Gemäss den strategischen Zielen 2018–2021 für die Swisscom wird erwartet, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Dabei sind die Erfordernisse einer nachhaltigen Investitionstätigkeit, einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote sowie eines jederzeit einfachen Zugangs zu den Kapitalmärkten zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund weiterhin 26,4 Millionen Aktien besitzt (50,95 %) und eine Dividende von 22 Franken pro Aktie erhält. Daraus ergeben sich Dividendenausschüttungen von 581 Millionen.
- *Post*: Gemäss den strategischen Ziele 2017–2020 soll die Post eine Dividendenpolitik betreiben, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt. Dabei hat sie die Erfordernisse einer nachhaltigen Investitionstätigkeit sowie einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote zu berücksichtigen, insbesondere auch bei der PostFinance AG. Die Post ist zu 100 Prozent im Besitz des Bundes. Es wird wie bisher von einer Dividendenausschüttung von 200 Millionen ausgegangen.
- *RUAG*: Gemäss den strategischen Zielen 2016–2019 für die RUAG erwartet der Bundesrat, dass RUAG eine Dividende ausschüttet, die nicht unter 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns fällt. Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Aufgrund der Geschäftsentwicklung von RUAG wird der budgetierte Betrag auf 40 Millionen festgelegt, was 7 Millionen unter dem Voranschlag 2018 und der im Jahr 2017 vereinnahmten Ausschüttung liegt. Trotz tieferer budgetierter Ausschüttung dürfte die Ausschüttungsquote damit höher als im Vorjahr zu liegen kommen.

Die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) bzw. die Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) erhalten 2019 aus dem Bahninfrastrukturfonds rund 820 Millionen in Form *bedingt rückzahlbarer Darlehen* zur Finanzierung der Bahninfrastruktur (vgl. Sonderrechnung Bahninfrastrukturfonds, Band 1, Ziffer D1). Gemäss IPSAS werden diese Darlehen dem Eigenkapital zugerechnet, womit sich das Ergebnis aus Beteiligungen des Bundes an diesen Unternehmen verbessert (SBB, BLS Netz AG, RhB, MGI und übrige).

Die assoziierten Beteiligungen (Swisscom, Post, RUAG, SBB und übrige KTU) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (*Equitywert*). Die Entwicklung der Equitywerte kann nur teilweise realistisch geplant werden, da sie von diversen Eigenkapitalveränderungen abhängt (vgl. auch Band 2, 601 EFV/E140.0100 und E140.0101). Für die Budgetierung wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich erzielte und ausgeschüttete Gewinne entsprechen, wodurch Auswirkungen auf die Equitywerte neutralisiert werden. Weitere Veränderungen des Equitywerts ergeben sich aus dem ordentlichen Geschäftsgang und lassen sich nicht realistisch vorhersehen.

19 VERGLEICH FINANZIERUNGS- UND ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	VA 2019		VA 2019	Differenz
Finanzierungsergebnis	1 263	Jahresergebnis	2 518	-1 255
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 263	Ordentliches Ergebnis	2 456	-1 193
Ordentliche Einnahmen	73 556	Ordentlicher Ertrag	73 832	-276
Fiskaleinnahmen	69 120	Fiskalertrag	69 120	-
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 472	Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 472	-
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 276	Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 276	-
Verrechnungssteuer	7 052	Verrechnungssteuer	7 052	-
Stempelabgaben	2 320	Stempelabgaben	2 320	-
Mehrwertsteuer	23 400	Mehrwertsteuer	23 400	-
Übrige Verbrauchssteuern	8 300	Übrige Verbrauchssteuern	8 300	-
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 300	Verschiedener Fiskalertrag	5 300	-
Regalien und Konzessionen	924	Regalien und Konzessionen	901	23
Übrige laufende Einnahmen	1 713	Übriger Ertrag	1 747	-34
		Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	67	-67
Finanzeinnahmen	1 104	Finanzertrag	355	749
Beteiligungseinnahmen	822	Beteiligungsertrag	1	822
Übrige Finanzeinnahmen	283	Übriger Finanzertrag	354	-72
		Zunahme von Equitywerten	1 641	-1 641
Investitionseinnahmen	694			694
Ordentliche Ausgaben	72 293	Ordentlicher Aufwand	71 376	917
Eigenausgaben	11 099	Eigenaufwand	14 551	-3 453
Personalausgaben	5 856	Personalaufwand	5 856	-
Sach- und Betriebsausgaben	4 189	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 300	-111
Rüstungsausgaben	1 054	Rüstungsaufwand	1 254	-200
		Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 141	-3 141
Laufende Transferausgaben	48 944	Transferaufwand	55 649	-6 705
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 262	Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 262	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 714	Entschädigungen an Gemeinwesen	1 726	-12
Beiträge an eigene Institutionen	4 070	Beiträge an eigene Institutionen	4 075	-4
Beiträge an Dritte	16 037	Beiträge an Dritte	16 041	-4
Beiträge an Sozialversicherungen	17 862	Beiträge an Sozialversicherungen	17 787	75
		Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 740	-6 740
		Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	20	-20
		Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	58	-58
Finanzausgaben	1 131	Finanzaufwand	1 117	14
Zinsausgaben	1 084	Zinsaufwand	1 070	14
Übrige Finanzausgaben	47	Übriger Finanzaufwand	47	0
		Abnahme von Equitywerten	-	-
Investitionsausgaben	11 119			11 119
Sachanlagen und Vorräte	3 604			3 604
Immaterielle Anlagen	66			66
Darlehen	105			105
Beteiligungen	63			63
Eigene Investitionsbeiträge	6 740			6 740
Durchlaufende Investitionsbeiträge	541			541
Ausserordentliche Einnahmen	-	Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	62	-62
Ausserordentliche Ausgaben	-	Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-

FINANZIERUNGS- UND JAHRESERGEBNIS (-1255 MIO.)

Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wird mit 2,5 Milliarden rund doppelt so hoch budgetiert wie das Finanzierungsergebnis von 1,3 Milliarden. Diese Differenz ist zur Hauptsache auf zwei Unterschiede zurückzuführen: Einerseits fallen die geplanten Nettoinvestitionen in der Finanzierungsrechnung um 0,5 Milliarden höher aus als die Abschreibungen und Wertberichtigungen in der Erfolgsrechnung. Andererseits ist die Bewertung der Beteiligungen in der Erfolgsrechnung (Zunahme der Equitywerte) um 0,8 Millionen höher als die Beteiligungseinnahmen in der Finanzierungsrechnung. Erstmals wird bei der Budgetierung in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, dass die bedingt rückzahlbaren Darlehen an die konzessionierten Transportunternehmen gemäss IPSAS Eigenkapital darstellen und damit den Unternehmenswert erhöhen.

ORDENTLICHE EINNAHMEN UND ORDENTLICHER ERTRAG (-276 MIO.)

Neben der Differenz zwischen der Zunahme von Equitywerten und den Beteiligungseinnahmen (-0,8 Mrd.) und den Investitionseinnahmen (0,6 Mrd.) erklären sich die weiteren Unterschiede wie folgt:

- Beim *übrigen Ertrag* resultiert die Differenz (-34 Mio.) vor allem aus Veräusserungsgewinnen und Aufwertungen von Liegenschaften und Grundstücken (24 Mio.).
- *Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital* (-67 Mio.): Wenn die Ausgaben von Spezialfinanzierungen höher ausfallen als ihre zweckgebundenen Einnahmen wird, so insbesondere bei der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (66 Mio.), wird diese Differenz in der Erfolgsrechnung neutralisiert.
- Die *übrigen Finanzerträge* sind um 72 Millionen höher als die Einnahmen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um nicht finanzwirksame Erträge aus Darlehen an die Landwirtschaft (27 Mio.) und konzessionierte Transportbetriebe (17 Mio.).

ORDENTLICHE AUSGABEN UND ORDENTLICHER AUFWAND (917 MIO.)

Die Investitionsausgaben sind höher als die Summe der Abschreibungen und Wertberichtigungen (1,2 Mrd.). Die restlichen Differenzen lassen sich wie folgt begründen:

- Der *Sach- und Betriebsaufwand* enthält im Unterschied zu den Ausgaben auch nicht finanzwirksame Material- und Warenbezüge ab Lager sowie Abgrenzungen beim Liegenschaftsunterhalt und Bürobedarf (-111 Mio.).
- Auch beim *Rüstungsaufwand* (-200 Mio.) entsteht die Differenz aus nicht finanzwirksamen Lagerbezügen von Munitionsvorräten.
- Bei den *Beiträgen an Sozialversicherungen* (75 Mio.) resultiert die Abweichung aus einer Teilauflösung von Rückstellungen für die Militärversicherung.

Einlagen in Spezialfinanzierung im Fremdkapital (58 Mio.): Vor allem bei den Spezialfinanzierungen für die Abwasserabgabe (28 Mio.) und den Altlastenfonds (21 Mio.) werden netto Mittel eingelegt.

Wie der *Zinsaufwand* werden seit 2017 auch die Zinsausgaben periodengerecht erfasst. Die verbleibende Differenz von 14 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der Zinsswaps in der Erfolgsrechnung.

Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen (-62 Mio.): Der Ertrag stammt aus der Vergabe von Mobilfunklizenzen im Jahr 2012. In der Erfolgsrechnung werden die Erträge seit 2017 periodengerecht dargestellt, und über die Laufzeit der Lizenzen abgegrenzt.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN FINANZIERUNGS- UND ERFOLGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung erfasst die anfallenden Einnahmen und Ausgaben und zeigt näherungsweise die Veränderung der Nettoschulden. Die Erfolgsrechnung zeigt die Wertveränderungen der Bilanzpositionen und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Rechnungen liegt in der Behandlung der Investitionen. Investitionsausgaben und -einnahmen sind Teil der Finanzierungsrechnung. Sie fliessen aber nicht in die Erfolgsrechnung ein, sondern werden in die Bilanz übertragen und als Vermögen geführt, welches über die Zeit an Wert verliert. Dieser Wertverbrauch wird in der Erfolgsrechnung mit Hilfe der Abschreibungen und Wertberichtigungen nachgeführt.

5 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

51 ALLGEMEINE ANGABEN

ANWENDUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN VORANSCHLAGS

Der vorliegende Voranschlag bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Gemäss Art. 2 FHG erstreckt sich der Anwendungsbereich auf die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inklusive Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen und Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Folgende Sonderrechnungen werden im Jahr 2018 geführt: der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) wurde per 1.1.2018 in die Bundesverwaltung integriert und die zugehörige Sonderrechnung aufgelöst.

RECHTSGRUNDLAGEN DER BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Die Erstellung von Voranschlag und Rechnung stützt sich vorwiegend auf die folgenden Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 167 und Art. 183; SR 101).
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10).
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0).
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht (*Accrual Accounting and Budgeting*). Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind respektive als Zahlungen eingehen.

52 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Art. 53 Abs. 1 FHV nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind für Voranschlag und Rechnung in gleichem Masse anwendbar. Eine Offenlegung der detaillierten Grundsätze erfolgt jeweils in der Rechnung. Im Vergleich zu den in der Rechnung 2017 beschriebenen Grundsätzen sind keine Änderungen zu verzeichnen (vgl. Staatsrechnung 2017, Band 1).

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE

11 BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit dem Voranschlag 2019 beantragt der Bundesrat dem Parlament 14 Verpflichtungs- und Zusatzkredite im Umfang von 611,0 Millionen. Drei Verpflichtungskredite sollen verlängert werden.

Nachfolgend werden die mit dem Voranschlag 2019 beantragten Verpflichtungs- und Zusatzkredite nach Aufgabengebieten dargestellt und kurz kommentiert. 12 dieser 14 Kredite sind der Ausgabenbremse unterstellt.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

402 Bundesamt für Justiz

V0309.00 Infostar (neue Generation)

Beantragter Verpflichtungskredit 19,0 Millionen

Seit 2005 werden alle Zivilstandsereignisse in der Schweiz im zentralen, elektronischen Personenstandsregister Infostar beurkundet. Das Informationssystem ist über viele Jahre gewachsen und steht am Ende des Lebenszyklus. Es entspricht nicht mehr den technischen Gegebenheiten von heute. Mit der Inkraftsetzung der Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch) vom 15. Dezember 2017 (BBl 2017 7899) übernimmt der Bund die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung vollumfänglich. Mit der geplanten Modernisierung soll Infostar an die neuen fachlichen und rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig sollen die Geschäfts- und Schnittstellenprozesse optimiert werden. Die Gesamtkosten inklusive Eigenleistungen belaufen sich bis zur Einführung in fünf Jahren auf 24,8 Millionen.

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

V0310.00 Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-Web)

Beantragter Verpflichtungskredit 23,2 Millionen

Die IKT-Leistungen zur Bewirtschaftung von Webauftritten der zentralen Bundesverwaltung werden konsolidiert und ab 2023 zentral als IKT-Standarddienst (SD) durch das ISB geführt. Mit dem Programm «Konsolidierung der IKT für die Webauftritte Bund (SD-Web)» wird bis Ende 2022 eine einheitliche, anforderungsgerechte neue Lösung extern beschafft. Diese wird vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) innerhalb der Bundesverwaltung integriert. Die Webauftritte der zentralen Bundesverwaltung werden bis Ende 2025 auf die neu beschaffte Standardlösung migriert. Die Gesamtkosten des Programms inklusive Eigenleistungen belaufen sich auf rund 36,5 Millionen.

SICHERHEIT

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0054.04 Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019–2022

Beantragter Verpflichtungskredit 41 Millionen

Für die Verpflichtungen des Bundes bei den Schutzanlagen wird in regelmässigen Abständen ein Verpflichtungskredit beantragt. Er beinhaltet die Mittel für die Erstellung, die Ausrüstung, die Erneuerung sowie die Umnutzung oder Aufhebung von Schutzanlagen. Der Bund trägt die entsprechenden Kosten gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, Art. 50 und 71 Abs. 2). Neben dem Bundesbeitrag an den Werterhalt der Schutzanlagen (35,25 Mio.) und die Erweiterung von Kulturgüterschutzräume (5 Mio.) finanziert der Bund auch anlagegebundenes Material und Installationen (0,75 Mio.).

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0055.06 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022

Beantragter Verpflichtungskredit 135 Millionen

Für das Material, die Alarmierungs- und Telematiksysteme wird jeweils ein Verpflichtungskredit beantragt. Damit finanziert der Bund seinen gesetzlichen Anteil an den Alarmierungs- und Telematiksystemen. Zudem subventioniert er teilweise das Material für die Schutzanlagen und den Zivilschutz. Der Rahmenkredit ist vorgesehen für die Systeme Polyalert (rund 60 %) und Polycom (rund 30 %) sowie für das Material für Schutzanlagen und den Zivilschutz (knapp 10 %)

BILDUNG UND FORSCHUNG**750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

V0035.04 Projektgebundene Beiträge HFKG 2017–2020 (Zusatzkredit)

Beantragter Verpflichtungskredit 5,4 Millionen

Die Digitalisierung stellt die Hochschulen vor neue Herausforderungen. Neben dem hohen Bedarf an Tertiärabschlüssen im Informatikbereich ist entscheidend, dass in den angebotenen Aus- und Weiterbildungsgängen die von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft geforderten Qualifikationen vermittelt werden. Die mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Qualifikationsanforderungen betreffen nicht nur Informatik-Fachkräfte im engeren Sinne («Informatikerberufe»), sondern auch Aus- und Weiterbildungen in anderen Disziplinen. Mit dem Aktionsplan Digitalisierung im BFI-Bereich in den Jahren 2019 und 2020 werden die laufenden Arbeiten an den Hochschulen gefördert und neue Entwicklungen in Gang gesetzt. Für die Umsetzung des Aktionsplans bei den Hochschulen sind in den Jahren 2019 und 2020 deshalb zusätzliche projektgebundene Beiträge in der Höhe von insgesamt 10 Millionen vorgesehen.

Dafür wird eine Aufstockung des Verpflichtungskredits «Projektgebundene Beiträge HFKG 2017–2020» auf insgesamt 230,2 Millionen beantragt. Die Aufstockung des Verpflichtungskredits beträgt nur 5,4 und nicht 10 Millionen, weil der Verpflichtungskredit aufgrund von Teuerungskorrekturen nicht voll ausgeschöpft wird.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0308.00 ETH-Bauten 2019, Rahmenkredit

Beantragter Verpflichtungskredit 120,0 Millionen

Aus dem Rahmenkredit werden Aufgaben des Immobilienmanagements und Projektierungen finanziert. Dazu kommen Projekte unter 10 Millionen, bspw. für Instandsetzungsmassnahmen oder für dringliche, unvorhergesehene Bauten. Meist handelt es sich bei den Bauprojekten um Objektanpassungen an neue Nutzungszwecke und um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen für den Wert- und Funktionserhalt oder zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind. Ebenfalls durch den Rahmenkredit gedeckt sind die geplanten Aufwendungen des Paul Scherrer Instituts (PSI) für den Rückbau der sich im Eigentum des Bundes befindenden Kernanlagen.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0308.01 ETH-Bauten 2019, Gebäude HIF

Beantragter Verpflichtungskredit 112,7 Millionen

Das Gebäude HIF auf dem Campus Höggerberg der ETH Zürich, das Stammhaus des Departements Bau, Umwelt und Geomatik, wurde Mitte der 1970er-Jahre bezogen. Durch die beantragte Erweiterung lässt sich das Departement weitgehend in einem Gebäude konzentrieren. Die nachfolgende Sanierung soll einen weiteren Nutzungszyklus sicherstellen und die aktuellen Anforderungen, beispielsweise an Brandschutz und Erdbebensicherheit, erfüllen. Der Wert und die Funktionalität werden dadurch erhöht. Die Zertifizierung nach Stufe «Platin» der Schweizer Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (SGNI) soll sowohl für die Sanierung als auch für den Erweiterungsbau erreicht werden. Sie berücksichtigt die Anforderungen an eine ökologische Materialisierung für Sanierungen von Laborbauten. Der Baubeginn ist auf das erste Quartal 2019 geplant, die Fertigstellung auf Mitte 2022.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0308.02 ETH-Bauten 2019, Laborneubau Flux
 Beantragter Verpflichtungskredit 22,7 Millionen

Um erforderliche zusätzliche Labor-, Büro- und Seminarflächen zu schaffen, plant die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) den Laborneubau Flux am Standort Dübendorf. Im Bereich der Berufsbildung will sie damit eine zeitgemässe Infrastruktur anbieten und die Vernetzung mit der laufenden Forschungstätigkeit erlauben. Es werden neueste Technologien und Konzepte des nachhaltigen Bauens angewendet. Im Wettbewerbsverfahren erhielt dasjenige Projekt den Zuschlag, welches in Bezug auf die Lebenszykluskosten am besten abgeschnitten hat. Mit den Bauarbeiten kann im Frühjahr 2019 begonnen werden, der voraussichtliche Bezugstermin ist im Frühjahr 2020.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0308.03 ETH-Bauten 2019, Data Center
 Beantragter Verpflichtungskredit 14,0 Millionen

Die Alterung bestehender Informatik-Räume und das starke Wachstum beim Bedarf an Räumlichkeiten für die IT machen die Schaffung eines neuen Rechenzentrums für die EPFL notwendig. Beim vorliegenden Projekt «Data Center» (Rechenzentrum) ist vorgesehen, auf dem Dach der sanierten Heiz- und Kältezentrale ein modernes Rechenzentrum mit hoher Energieeffizienz zu erstellen. Die Synergien zwischen der Heiz- und Kältezentrale sowie ihrer Stromversorgung zum einen und einem Rechenzentrum zum anderen sind gross. Die Abwärme des Rechenzentrums wird der Heizzentrale zugeführt. Der Bau des Rechenzentrums wird behindertengerecht ausgeführt. Der Baubeginn soll im Januar 2019 erfolgen, Inbetriebnahme und Optimierung erfolgen zwischen 2020 und 2022.

SOZIALE WOHLFAHRT**318 Bundesamt für Sozialversicherungen**

V0034.03 Familienergänzende Kinderbetreuung 2015–2020
 Beantragter Verpflichtungskredit Verlängerung bis 2020

Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts darf die Übergangsbestimmung von Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung nicht angewendet werden. Dies hat zur Folge, dass Gesuchsteller bis zum Ende der Laufzeit des Gesetzes, d.h. bis Ende Januar 2019, neue Gesuche um Finanzhilfen einreichen können. Da letzte Verpflichtungen im Rahmen des geltenden Verpflichtungskredits nur bis am 31.1.2019 eingegangen werden dürfen, können spät eingegangene Gesuche faktisch nicht mehr geprüft werden. Damit genügend Zeit für eine seriöse Prüfung aller Gesuche zur Verfügung steht, in deren Verlauf immer auch die Einholung einer Stellungnahme bei den zuständigen Kantonen erfolgt, soll die Geltungsdauer des Verpflichtungskredits um ein Jahr bis zum 31.1.2020 verlängert werden. Die Höhe des Verpflichtungskredits bleibt unverändert.

VERKEHR**802 Bundesamt für Verkehr**

V0311.00 Investitionsbeiträge Autoverlad 2019

Beantragter Verpflichtungskredit 60,0 Millionen

In der Schweiz wird auf insgesamt fünf Bahnlinien ein regelmässiger Transport begleiteter Motorfahrzeuge angeboten (sog. «Autoverlade»). Diese liegen überwiegend in geographisch exponierten Lagen im Alpenraum und weisen aufgrund der besonderen Betriebsbedingungen einen zunehmenden Erneuerungsbedarf auf. Nach einer Erhebung des Investitionsbedarfs für die nächsten Jahre bei den Betreiberinnen zeigte sich, dass diese nur einen Teil der Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren können, zumal auf eine Erhöhung der Transportpreise verzichtet werden soll. Für die Jahre 2019 bis 2023 verbleibt eine Finanzierungslücke von 60 Millionen, die vom Bund gestützt auf Artikel 18 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2) gedeckt werden soll. Investitionsbeiträge sind vorgesehen für Verladeanlagen und Autozüge der Rhätischen Bahn und der Matterhorn Gotthard Bahn sowie zu einem kleineren Teil für die Verladeanlagen der BLS Netz AG in Kandersteg und der SBB Infrastruktur in Brig.

UMWELT UND RAUMORDNUNG**810 Bundesamt für Umwelt**

V0142.02 Lärmschutz 2016–2022 (Zusatzkredit sowie Verlängerung bis 2022)

Beantragter Verpflichtungskredit 36 Millionen

Eine vom Parlament überwiesene Motion (15.4092) verlangt, dass die bundesseitig für Lärmsanierungen der übrigen Strassen vorgesehenen Mittel auch nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Sanierungsfrist (Ende März 2018) weiterhin für Lärmsanierungen verwendet werden können. Um die Motion umzusetzen, soll der laufende Verpflichtungskredit im Umfang von 100 Millionen um vier Jahre verlängert und mit einem Zusatzkredit im Umfang von 36 Millionen ergänzt werden. Die Aufstockung entspricht den Mitteln, welche der Bund für die Programmvereinbarungen vorgesehen hat, aber von den Kantonen während der Laufzeit der Programmvereinbarungs-Periode nicht verwenden konnten.

810 Bundesamt für Umwelt

V0201.00 3. Rhonekorrektur 2009–2019

Beantragter Verpflichtungskredit Verlängerung bis 2019

Das Parlament hat am 10.12.2009 für die erste Bauetappe des Hochwasserschutzprojekts «3. Rhonekorrektur» einen Verpflichtungskredit im Umfang von 169 Millionen für die Jahre 2009–2014 bewilligt (V0201.00; BB 10.12.2009). Mit den Bundesbeschlüssen zum Voranschlag 2015 und zum Voranschlag 2018 hat das Parlament bereits zweimal einer Verlängerung des Kredits zugestimmt (BB 11.12.2014, BB 14.12.2017). Aufgrund von Verzögerungen konnten die Arbeiten erneut nicht planmässig umgesetzt werden. Damit die noch anstehenden Arbeiten dennoch realisiert werden können, beantragt der Bundesrat eine weitere Verlängerung des Verpflichtungskredits bis 2019. Für die Verpflichtungen ab 2020 wird dem Parlament mittels separater Botschaft ein neuer Gesamtkredit unterbreitet werden.

810 Bundesamt für Umwelt

V0307.00 Umwelttechnologie 2019–2023

Beantragter Verpflichtungskredit 22 Millionen

Der Bund kann die Entwicklung von Anlagen und Verfahren unterstützen, mit denen die Umweltbelastung im öffentlichen Interesse vermindert wird. Wie bis anhin erfolgt diese Förderung im Umfang von rund 4 Millionen pro Jahr über den Voranschlagskredit «A236.0121 Umwelttechnologie» des BAFU. Da im Rahmen der Umwelttechnologieförderung auch mehrjährige Verpflichtungen eingegangen werden, wird ein Verpflichtungskredit beantragt.

BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflich- tungskredit/ Zusatzkredit
	Der Ausgabenbremse unterstellt			578,0
	Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			23,2
608	Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)	V0310.00 A202.0127	-	23,2
	Sicherheit			176,0
506	Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019-2022	V0054.04 A231.0113	-	41,0
506	Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019-2022	V0055.06 A200.0001 A231.0113	-	135,0
	Bildung und Forschung			260,8
750	Projektgebundene Beiträge HFKG 2017-2020 BB 15.09.2016	V0035.04 A231.0262	224,8	5,4
	ETH-Bauten			
620	ETH-Bauten 2019, Rahmenkredit	V0308.00 A202.0134	-	120,0
620	ETH-Bauten 2019, Gebäude HIF	V0308.01 A202.0134	-	112,7
620	ETH-Bauten 2019, Laborneubau Flux	V0308.02 A202.0134	-	22,7
	Soziale Wohlfahrt			0,0
318	Familienergänzende Kinderbetreuung 2015-2020* BB 16.09.2014	V0034.03 A231.0244	120,0	0,0
	Verkehr			60,0
802	Investitionsbeiträge Autoverlad 2019	V0311.00 A236.0139	-	60,0
	Umwelt und Raumordnung			58,0
810	Lärmschutz 2016-2022** BB 17.12.2015	V0142.02 A236.0125	100,0	36,0
810	3. Rhonekorrektur 2009-2019*** BB 10.12.2009 / 11.12.2014 / 14.12.2017	V0201.00 A236.0124	169,0	0,0
810	Umwelttechnologie 2019-2023	V0307.00 A236.0121	-	22,0
	Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			33,0
	Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			19,0
402	Infostar (neue Generation)	V0309.00 A200.0001	-	19,0
	Bildung und Forschung			14,0
	ETH-Bauten			
620	ETH-Bauten 2019, Data Center	V0308.03 A202.0134	-	14,0

* Verlängerung des Verpflichtungskredits «Familienergänzende Kinderbetreuung 2015-2019»

** Verlängerung des Verpflichtungskredits «Lärmschutz 2016-2018»

*** Verlängerung des Verpflichtungskredits «3. Rhonekorrektur 2009-2018»

12 BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit dem Voranschlag 2019 die Aufstockung von zwei bestehenden Zahlungsrahmen im Umfang von 23,9 Millionen.

Nachfolgend werden die mit dem Voranschlag 2019 beantragten Aufstockungen von Zahlungsrahmen kurz kommentiert.

BILDUNG UND FORSCHUNG

701 Generalsekretariat WBF

Z0038.02 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017–2020

Beantragter Zahlungsrahmen 3,9 Millionen (Aufstockung)

Zur Umsetzung des Aktionsplans «Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz» sieht der Bundesrat für das EHB für die Jahre 2019 und 2020 zusätzlich 6 Millionen vor. Damit soll eine elektronische Plattform geschaffen werden, welche der Bedarfsermittlung, der Organisation von Bildungsangeboten, der Darstellung von «best practice» Beispielen sowie dem Austausch zwischen den Schulleitungen und Lehrpersonen dient. Weiter soll ein Analysetool für Schulleitungen entwickelt werden mit dem Ziel, eine Standortbestimmung durchzuführen und daraus abgeleitet Handlungsbedarf hinsichtlich der digitalen Transformation an den Schulen und im Lehrkörper zu identifizieren («Digicheck»). Ausserdem sollen standardisierte Kursangebote für verschiedene Zielgruppen entwickelt und wo nötig massgeschneiderte und bedarfsgerechte Kursangebote für Lehrpersonen und Schulleitungen geschaffen werden.

Wegen der im Voranschlag 2018 umgesetzten Teuerungskorrektur besteht im Zahlungsrahmen Spielraum. Deshalb beantragt der Bundesrat zur Umsetzung dieser Massnahmen lediglich eine Aufstockung des Zahlungsrahmens um 3,9 Millionen.

701 Generalsekretariat WBF

Z0061.00 Innovationsförderung KTI (Innosuisse) 2017–2020

Beantragter Zahlungsrahmen 20,0 Millionen (Aufstockung)

Zur Umsetzung des Aktionsplans «Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz» sieht der Bundesrat für die Innosuisse zusätzlich 27 Millionen für die Jahre 2019 und 2020 vor. Mit 24 Millionen soll das Impulsprogramm «Fertigungstechnologien» lanciert werden, das zum Ziel hat, die für die Nutzung neuer Technologien notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen zusammenzuführen und für schweizerische KMU zugänglich zu machen. Weitere 3 Millionen sind für die durch die Innosuisse bereits unterstützten Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCER) «Future Energy Efficient Buildings & Districts», «Future Swiss Electrical Infrastructure» und «Efficient Technologies and Systems for Mobility» zur Erschliessung der Potenziale der Digitalisierung reserviert. Des Weiteren wird die Auslagerung der KTI/Innosuisse zum Anlass genommen, der Innosuisse ab dem Voranschlag 2019 die nicht hoheitlichen Aufgaben der internationalen Innovationszusammenarbeit zu übertragen. Damit ist ein Transfer von 29,6 Millionen vom SBFJ zur Innosuisse verbunden (siehe Begründungen zum Kredit A231.0286 «Internationale Innovationszusammenarbeit»; VE 750).

Insbesondere wegen der im Voranschlag 2018 umgesetzten Teuerungskorrektur besteht im Zahlungsrahmen Spielraum. Deshalb beantragt der Bundesrat zur Umsetzung dieser Massnahmen lediglich eine Aufstockung des Zahlungsrahmens um 20 Millionen.

BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN

Mio. CHF	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beantragter Zahlungs- rahmen bzw. Aufstockungen
Der Ausgabenbremse unterstellt			23,9
Bildung und Forschung			23,9
701 Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017-2020 BB 15.09.2016	Z0038.02 A231.0183	150,8	3,9
701 Innovationsförderung Innosuisse (KTI) 2017-2020 BB 13.09.2016	Z0061.00 A231.0380	946,2	20,0

2 BUDGETKREDITE

21 AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

VORGABE DER FINANZHAUSHALTSVERORDNUNG

Die Verwaltungseinheiten werden im verwaltungseigenen Bereich seit 2017 mit Globalbudgets geführt. Die Globalbudgets umfassen grundsätzlich (Art. 30a FHG, SR 611.0; Art. 27a FHV, SR 611.07):

- a. den Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben;
- b. den Funktionsertrag und die Investitionseinnahmen.

Investitionsausgaben und -einnahmen werden je in einem separaten Globalbudget ausgewiesen, wenn die Investitionsausgaben regelmässig 20 Prozent des Globalbudgets oder 50 Millionen Franken überschreiten.

Ausserhalb der Globalbudgets werden insbesondere budgetiert:

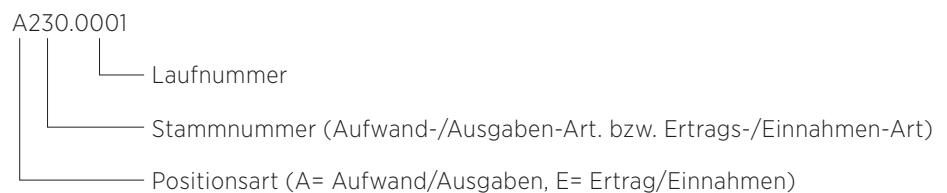
- a. Fiskalerträge sowie Erträge aus Regalien und Konzessionen;
- b. Finanzaufwände und Finanzerträge, die einen bestimmten Schwellenwert erreichen.
- c. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 15 FHG.
- d. Einzelkredite: Grössere Projekte können zu starken jährlichen Schwankungen der Budgets führen und die Vergleichbarkeit über die Zeit einschränken. Aus diesem Grund sieht Art. 30a Abs. 5 FHG vor, dass Projekte und bedeutende Einzelmassnahmen ausserhalb des Globalbudgets geführt werden können.
- e. Aufwände und Erträge im Transferbereich.

STRUKTUR DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

Die Struktur und Logik der Kreditnummern ist nach folgenden Gesichtspunkten aufgebaut:

- Differenzierte Nummerierungslogik für Voranschlagskredite und Ertragspositionen sowie für Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen.
- Die Identifikation der Verwaltungseinheit ist nicht in der Kreditnummer enthalten. Die Nummer der Verwaltungseinheit wird in der Berichterstattung ergänzend zum Kredit abgebildet.

Aufbau der Nummerierung



AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

Art	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3					
E	E1	Ertrag/Einnahmen	E10	Eigenbereich	E100	Funktionsertrag (Globalbudget)		
			E101	Devestitionen (Globalbudget)				
			E102	Einzelpositionen				
				E11	Fiskalertrag	E110	Fiskalertrag	
				E12	Regalien und Konzessionen	E120	Regalien und Konzessionen	
				E13	Transferbereich	E130	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	
			E131			Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen		
			E132			Rückzahlung Investitionsbeiträge		
			E138			Wertaufholungen im Transferbereich		
			E140			Finanzertrag		
				E14	Finanzertrag	E140	Finanzertrag	
				E15	Übriger Ertrag und Devestitionen	E150	Übriger Ertrag und Devestitionen	
				E19	Ausserordentliche Transaktionen	E190	Ausserordentliche Transaktionen	
		A	A2	Aufwand/Ausgaben	A20	Eigenbereich	A200	Funktionsaufwand (Globalbudget)
							A201	Investitionen (Globalbudget)
A202	Einzelkredite							
					A23	Transferbereich	A230	Anteile Dritter an Bundeserträgen
	A231						Beiträge und Entschädigungen	
	A235						Darlehen und Beteiligungen	
	A236						Investitionsbeiträge	
	A238						Wertberichtigungen im Transferbereich	
					A24	Finanzaufwand	A240	Finanzaufwand
					A25	Übriger Aufwand und Investitionen	A250	Übriger Aufwand und Investitionen
					A29	Ausserordentliche Transaktionen	A290	Ausserordentliche Transaktionen

22 GESPERRTE KREDITE

GESPERRTE KREDITE

CHF		VA 2019
Total gesperrte Kredite		130 549 350
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0244	Familienergänzende Kinderbetreuung	7 500 000
403	Bundesamt für Polizei	
A231.0150	Beiträge an internationale Organisationen	2 678 580
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	19 911 800
A231.0155	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	7 546 070
A231.0159	Integrationsmassnahmen Ausländer	87 912 900
504	Bundesamt für Sport	
A231.0109	Internationale Sportanlässe	4 000 000
810	Bundesamt für Umwelt	
A231.0321	Internationale Kommissionen und Organisationen	1 000 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlage bleibt im Voranschlag 2019 insgesamt ein Betrag von 130,5 Millionen gesperrt. Die Mittel werden freigegeben, sobald die entsprechenden Rechtsgrundlagen und Abkommen in Kraft treten.

- Beim Bundesamt für Sozialversicherungen bleiben 7,5 Millionen gesperrt, bis die vom Nationalrat beschlossenen Änderungen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft treten.
- Beim Bundesamt für Polizei bleiben 2,7 Millionen bis zur Inkraftsetzung der noch nicht ratifizierten Teile der Vereinbarung mit der EU (eu-LISA) gesperrt.
- Beim Staatssekretariat für Migration bleiben insgesamt 114,5 Millionen gesperrt. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Globalpauschalen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) sind 19,9 Millionen gesperrt, bis die entsprechende Verordnungsbestimmung in Kraft tritt. Bis zur Inkraftsetzung der noch nicht ratifizierten Teile der Vereinbarung mit der EU (eu-LISA) bleiben rund 7,5 Millionen gesperrt. Zudem bleibt der Mehrbedarf von 87,9 Millionen für die Erhöhung der Integrationspauschale im Rahmen der Integrationsagenda gesperrt, bis die entsprechende Verordnungsbestimmung in Kraft tritt.
- Beim Bundesamt für Sport bleiben 4 Millionen gesperrt, bis die Schlussabrechnung des Vereins «Sion 2026» vorliegt.
- Beim Bundesamt für Umwelt bleibt 1 Million für den Gastlandbeitrag der Schweiz an das Minamata-Protokoll gesperrt, bis der Entscheid über die Ansiedlung des Sekretariats in Genf gefällt wurde.

Weitere Informationen finden sich in den Begründungen zu den Krediten in Band 2.

GRUNDLAGEN ZU DEN GESPERRTEN VORANSCHLAGSKREDITEN

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite zu budgetieren. Sie bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

23 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Nach Art. 30 Abs. 4 FHG erstellt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2019 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetpositionen neu», und Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetpositionen alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung der Budgetpositionen hin. Detaillierte Angaben zu den neu eröffneten oder angepassten Budgetpositionen finden sich in den Begründungen in Band 2.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERTEN BUDGETPOSITIONEN (GEMÄSS ART. 30 ABS. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition alt		Budgetposition neu	
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA					
202	EDA	A202.0152	Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt		
Die Übergangslösung für die Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals läuft Ende 2018 aus.					
202	EDA			A240.0001	Finanzaufwand
Im Finanzaufwand werden die Wertminderungen auf Darlehen (hauptsächlich an die FIPOI) verbucht, die bei der Folgebewertung in gewissen Fällen als Ausgleich des Zinsertrags (Aufzinsung) entstehen.					
3 Eidg. Departement des Innern EDI					
318	BSV	A231.0367	Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut		
Die Aktivitäten im Rahmen des Armutsprogramms werden ab 2019 in beschränktem Rahmen weitergeführt. Es werden keine Projekte mehr unterstützt. Der Aufwand des Bundes für die Prävention und Bekämpfung der Armut ist im Globalbudget des BSV enthalten.					
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD					
401	GS-EJPD	A202.0111	Programm Umsetzung Schengen/Dublin		
420	SEM			A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin
Seit 2018 wird ein neuer Kredit geführt für Neu- und Weiterentwicklungen bei den nationalen Informatik-Anwendungen im Bereich des SEM. Bei diesem Kredit handelt es sich um die Weiterführung des Kredits A202.0111 Programm Umsetzung Schengen/Dublin, welcher bis 2017 zentral beim GS-EJPD eingestellt war.					
6 Eidg. Finanzdepartement EFD					
601	EFV	E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung		
Die Alkoholsteuer wird seit 2018 durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt. Die EAV schüttete dem Bund 2018 letztmals einen ordentlichen Reingewinn aus.					
605	ESTV	A202.0118	FISCAL-IT		
Das Programm FISCAL-IT wird per Ende 2018 abgeschlossen.					
605	ESTV	A230.0105	Mehrwertsteuerzuschlag für die IV		
Die befristete Steuersatzerhöhung für die IV ist per Ende 2017 ausgelaufen; der letzte Teil der Erträge aus der Steuersatzerhöhung wurde im 2018 vereinnahmt.					
606	EZV	A231.0173	Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte		
Im Rahmen der Nachfolgeregelung zum Schoggigesetz werden die Mittel, die zuvor für die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte eingesetzt wurden, für zwei neue Subventionen zugunsten der Getreide- (vgl. 708 BLW/A231.0382) und Milchproduzenten (vgl. 708 BLW/A231.0230) verwendet.					
601	EFV			A231.0389	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien
Der Bund bürgt gegenüber der Eurofima für Rollmaterialbeschaffungen der SBB. Die daraus entstehenden Zinsvorteile müssen gemäss Vorgaben des optimierten Rechnungsmodells (IPSAS 29) in der Erfolgsrechnung des Bundes als Transferaufwand abgebildet werden.					
608	ISB			A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Plattform Digitalisierung
In der Plattform Digitalisierung wird aktuelles Fachwissen aus laufenden Projekten mit klar digitaler Ausrichtung gebündelt und weiterentwickelt, um dieses in künftigen Projekten breit und kompetent anzuwenden.					
608	ISB			E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Plattform Digitalisierung
Die Plattform Digitalisierung soll sich grundsätzlich kostendeckend über ihre Aufträge finanzieren.					

Fortsetzung

Verwaltungseinheit		Budgetposition alt		Budgetposition neu	
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF					
704	SECO	A231.0186	Arbeitsvermittlung		
Die Beiträge für die Mitgliedschaft im Verband Schweizerischer Arbeitsämter und in der World Association of Public Employment Services werden seit 2017 durch den Fonds der Arbeitslosenversicherung und nicht mehr durch den Bund finanziert.					
704	SECO	E138.0001	Wertaufholungen im Transferbereich		
Die Wertaufholungen werden ab dem Voranschlag 2019 im Finanzertrag (E140.0001) gebucht.					
750	SBFI	A231.0286	Internationale Innovationszusammenarbeit		
701	GS-WBF			A231.0380	Finanzierungsbeitrag an Innosuisse
Ab 2019 werden die Initiativen und Programme Active and Assisted Living (AAL) , Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSEL) und Eurostars durch die Innosuisse finanziert.					
708	BLW			A231.0382	Getreidezulage
Im Rahmen der Nachfolgeregelung zum Schoggigesetz werden die Mittel, die zuvor für die Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte eingesetzt wurden (vgl. 606 EZV/A231.0173), für zwei neue Subventionen zugunsten der Getreide- und Milchproduzenten (vgl. auch 708 BLW/A231.0230) verwendet.					
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK					
806	ASTRA	E132.0102	Auflösung Reserve Infrastrukturfonds		
2018 erhält der Bundeshaushalt einmalig einen Betrag von 200 Mio. aus der Reserve des per 31.12.2017 ausgelaufenen Infrastrukturfonds. Nach 2018 finden keine weiteren Überträge mehr statt.					
802	BAV			A231.0387	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien
Der Bund leistet Solidarbürgschaften für Betriebsmittelbeschaffungen im regionalen Personenverkehr. Die daraus resultierenden Zinsvorteile bei den Transportunternehmen müssen gemäss Vorgaben des optimierten Rechnungsmodells (IPSAS 2) in der Erfolgsrechnung abgebildet werden.					
803	BAZL			A231.0385	Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge
Die Abgeltung an Skyguide für gebührenbefreite Flüge wird neu auf einer eigenen Budgetposition statt wie bisher gemeinsam mit der Abgeltung an Skyguide für Ertragsausfälle im Ausland auf der Budgetposition A231.0301 Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide verbucht.					
805	BFE			A231.0388	Energieforschung
Infolge einer juristischen Neubeurteilung werden die Ausgaben für die Energieforschung neu im Transferaufwand geführt. Bisher wurden die betreffenden Mittel im Funktionsaufwand geführt.					
810	BAFU			E140.0001	Finanzertrag
Der Finanzertrag entspricht der Subvention in Form der entgangenen Zinserträge auf den zinslosen Darlehen im Forstbereich, auf die der Bund bei marktconformer Verzinsung der Darlehen gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch hätte.					

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2019 UND FINANZPLAN 2020-2022

Über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) werden sowohl Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanziert. Dafür werden dem BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen.

VORANSCHLAG 2019 – FONDSEINLAGEN

Die Einlagen in den BIF belaufen sich im Voranschlag 2019 auf 5 Milliarden, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 227 Millionen bzw. 4,8 Prozent entspricht. Bei einem Aufwand von knapp 4297 Millionen (-475 Mio. bzw. -10 %) und unter Berücksichtigung des Finanzertrages resultiert ein Jahresergebnis von 705 Millionen. Dieses fließt in den Abbau der Verschuldung.

Die Einlagen in den Fonds setzen sich zusammen aus den zweckgebundenen Einnahmen und aus den Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt.

Zweckgebundene Einnahmen

Die LSVA-Einlage ist die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 743 Millionen und liegt damit im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 13 Millionen tiefer. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Mittel in der Höhe von 309 Millionen nicht in den BIF eingelegt werden (Vorjahr: 295 Mio.). Die im Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 der Verfassung vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr verwendet. Mit dieser in früheren Jahren beschlossenen Kürzung der LSVA-Einlage trägt der Bereich Bahninfrastruktur zur Entlastung des Bundeshaushalts bei und ermöglicht Budgetaufstockungen in anderen Bereichen, z.B. beim regionalen Personenverkehr.

Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen belaufen sich auf 680 Millionen (+95 Mio.). Die Mehreinnahmen aus dem seit 2018 zusätzlich in den BIF fließenden (befristeten) Mehrwertsteuer-Promille schlagen sich erstmals in vollem Umfang nieder. Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln fällt entsprechend dem rückläufigen Trend der Mineralölsteuereinnahmen um 2 Millionen tiefer aus als 2018 und beträgt 280 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden mit 230 Millionen um gut 10 Millionen höher veranschlagt als im Vorjahr. Ab 2019 werden die von den Kantonen zu leistenden Beiträge analog der Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Basierend auf den Annahmen zur Teuerung und Wirtschaftsentwicklung erhöhen sie sich auf 541 Millionen.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von 2300 Millionen (Art. 87a Abs. 2 Bst. d BV) basieren laut Artikel 3 Absatz 2 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (SR 742.140; BIFG) auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2019 auf 2527 Millionen veranschlagt und liegen damit rund 96 Millionen höher als im Vorjahr (+3,9 %).

VORANSCHLAG 2019 – FONDSENTNAHMEN

Nachfolgend werden die von der Bundesversammlung zu bewilligenden Entnahmen aus dem BIF (vgl. Art. 1 des Bundesbeschlusses III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2019) sowie die übrigen Mittelabflüsse erläutert. Die Funktion der einzelnen Elemente der Rechnung des BIF (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Eigenkapitalentwicklung) wird in Abschnitt I des Anhangs (Allgemeine Erläuterungen) näher beschrieben.

Entnahmen für Betrieb und Substanzerhalt

Die Entnahmen für den Betrieb und den Substanzerhalt (Unterhalt und Erneuerung) der Bahninfrastruktur belaufen sich auf 3128 Millionen, wovon 642 Millionen für den Betrieb und den Unterhalt («Betrieb») und 2486 Millionen für die Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») vorgesehen sind (vgl. Art. 1 B. a und b des Bundesbeschlusses III). Gegenüber dem Voranschlag 2018 liegen die Entnahmen für den Betrieb (Betriebsabgeltungen) um rund 3 Millionen höher (+0,5 %), jene für den Substanzerhalt (Investitionsbeiträge) um gut 133 Millionen (-5,1 %) tiefer.

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten für den Betrieb und Unterhalt (Betriebsabgeltungen) sowie die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (Investitionsbeiträge) basieren auf den Mittelfristplanungen der Infrastrukturbetreiber (ISB) für den Zeitraum von 2017 bis 2020. Diese sind Bestandteil der Leistungsvereinbarungen (LV), die mit den ISB abgeschlossen wurden.

Fast 60 Prozent der Mittel für den Betrieb und den Substanzerhalt sind für die *SBB-Infrastruktur* vorgesehen. Die Betriebsabgeltungen für das SBB-Netz liegen mit 363 Millionen praktisch auf Vorjahresniveau (+1 Mio. bzw. +0,3 %). Die Investitionsbeiträge an die SBB steigen leicht auf 1472 Millionen (+44 Mio. bzw. +3,1 %). Die erwarteten Investitionsbeiträge für den Substanzerhalt liegen damit wie schon im Vorjahr merklich unter dem in der LV vereinbarten Betrag. Ersatzinvestitionen sind vor allem bei der Fahrbahn, den Sicherungsanlagen, im Ingenieurbau sowie beim Bahnzugang vorgesehen.

Die *BLS Netz AG* als Empfängerin der zweithöchsten Bundesbeiträge (297 Mio. bzw. 9 % des Totals) benötigt gut 4 Millionen (+4,7 %) mehr Betriebsabgeltungen und 9,6 Millionen (-4,3 %) weniger Investitionsbeiträge. Die Höhe der Abgeltungen ist zum Teil von Entwicklungen ausserhalb des Einflussbereichs der BLS Netz AG abhängig (z.B. Informatikkosten für Leistungen der SBB, Fernsteuerung des Bahnhofs Brig sowie die generelle Teuerung). Die Investitionsbeiträge sind im Wesentlichen für die Sanierung des Saaneviadukts, für den Weissensteintunnel und für die Strecke Solothurn–Moutier eingeplant.

Als weitere ISB hervorzuheben ist die *RhB* (232 Mio. bzw. 7 % des Totals). Die Betriebsbeiträge verharren mit 32,5 Millionen praktisch auf Vorjahresniveau. Die Investitionsbeiträge bei der RhB in der Höhe von 200 Millionen reduzieren sich um 7 Millionen (-3,4 %). Sie sind hauptsächlich für die zahlreichen Brücken und Tunnels inkl. dem Neubau des Albulatunnels sowie beim Bahnzugang vorgesehen.

Weiter stehen bei verschiedenen Bahnen im Zuge der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3; BehiG) grössere Bahnhofsumbauten an, damit in der nachfolgenden LV-Periode das Programm zeitgerecht erfüllt werden kann. Dazu kommt die Umsetzung von ersten Projekten, die als Option in die LV aufgenommen wurden. Zu nennen ist hier der neue Tunnel der Lausanne–Echallens–Bercher-Bahn (LEB) in Lausanne (Verlegung der Strecke aus der Strasse).

Schliesslich sind im Voranschlag 1,4 Millionen für Abgeltungen an Seilbahnen eingestellt. Seilbahnen sind den Eisenbahnen für die Infrastrukturfinanzierung gleichgestellt. Wenn eine Seilbahn nach dem Personenbeförderungsgesetz (SR 745.7; PBG) abgeltungsbe-rechtigt ist, gelten 50 Prozent der anrechenbaren Gesamtinvestitionskosten für eine Seil-bahnanlage als Investitionen in die Infrastruktur.

Für die Aufteilung der Betriebsabteilungen (Betrieb und Unterhalt) und Investitionsbei-träge (Erneuerung) auf die einzelnen ISB siehe Anhang II Erläuterungen zum Voranschlag.

Entnahmen für den Ausbau

Für den Ausbau der Eisenbahngrossprojekte sind Mittel im Umfang von gut 1,1 Milliarden vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2018 liegt der Bedarf damit um 298 Millionen tiefer (-21 %).

NEAT

Für die NEAT sind mit 261 Millionen (-25 %) gegenüber dem Voranschlag 2018 deutlich weniger Mittel eingestellt (vgl. Art. 1 Bst. c des Bundesbeschlusses III). Den Grossteil da-von werden die Arbeiten der AlpTransit Gotthard AG (ATG) am Ceneri-Basistunnel mit voraussichtlich rund 193 Millionen beanspruchen.

Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor)

Für das Ausbauprogramm ZEB und die Realisierung des 4-Meter-Korridors zwischen Bas-el und Chiasso werden 562 Millionen budgetiert. Es werden somit 26 Prozent weniger Mittel beansprucht als im Vorjahr (vgl. Art. 1 Bst. d des Bundesbeschlusses III).

Für die Projektierung und Realisierung von Massnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) und die diesbezügliche Projektauf-sicht sind rund 85 Millionen ein-geplant. Der Mittelbedarf für dieses Projektpaket geht damit gegenüber dem Vorjahr um 22 Prozent zurück. Der Schwerpunkt der Ausgaben liegt weiterhin bei diversen Aus-bauprojekten im Kanton Tessin. Zusätzlich werden – der Entscheid des Bundesgerichtes zur hängigen Beschwerde vorausgesetzt – die Bauarbeiten für den Doppelspurausbau in Walchwil ab Mitte 2019 gestartet.

Für Massnahmen auf dem übrigen Streckennetz (Art. 4 Bst. b ZEBG) und die entspre-chende Projektauf-sicht sind 358 Millionen budgetiert, was einem Rückgang des Mittel-bedarfs gegenüber dem Vorjahr um 19 Prozent entspricht. Rund ein Viertel der Mittel wird dabei für den 4-Spur-Ausbau zwischen Lausanne und Renens und die dazugehörige Überwerfung verwendet. Ein weiteres Viertel der Ausgaben entfällt auf die planmässig fortschreitenden Bauarbeiten am Eppenbergtunnel bzw. auf den integralen Vierspuraus-bau Olten–Aarau.

Die Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr nach Artikel 6 ZEBG gehen mit 23 Millionen gegenüber dem Vorjahr um über die Hälfte zurück (-60 %). Ein Schwerpunkt der Arbeiten bildet die neue Personenunterführung in Winterthur. Erhebliche Mittel wer-den zudem für eine Anlagenanpassung im Bahnhof Olten benötigt.

Für die Realisierung des 4-Meter-Korridors werden insgesamt 95 Millionen (-36 %) bud-getiert, zwei Drittel davon für Massnahmen in der Schweiz und ein Drittel für Ausbauten in Italien. Der Rückgang ist auf den Abschluss der Hauptarbeiten im Bözberg-Tunnel zurückzuführen. Die eingestellten Mittel werden vor allem für den Ausbau des Paradi-so-Tunnels beansprucht. Auf der italienischen Seite sind unverändert rund 32 Millionen für die Bauarbeiten an der Luino-Linie und an den Zufahrtsstrecken zu den Güterver-kehrs-Terminals eingestellt.

Weitere Entnahmen

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* sind 68 Millionen budgetiert. Damit werden 2019 gut doppelt so viele Mittel benötigt wie im Vorjahr. Mehr als die Hälfte ist für den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Lindau–Geltendorf eingestellt (37 Mio.), wo der Spatenstich im Frühjahr 2018 erfolgt ist. Weitere Mittel werden vor allem für die Korridore St. Gallen–St. Margrethen (13 Mio. hauptsächlich für die Doppelspurverlängerung Goldach–Rorschach Stadt), Bern–Neuenburg–Pontarlier (8,1 Mio. für Restarbeiten am Rosshäuserntunnel), Lausanne–Vallorbe (6,5 Mio. hauptsächlich für die Abstellanlage Paleyres) sowie Biel–Belfort (3,0 Mio. für Restarbeiten am französischen Abschnitt Delle–Belfort) beansprucht.

Zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken werden mit 40 Millionen erheblich weniger Mittel benötigt als im Vorjahr (-33 %). Die Mittel fliessen in die Abschlussarbeiten an den Lärmschutzbauten und die letzten Einbauten von Schallschutzfenstern aus der ersten Etappe der Lärmsanierung. Ein zweiter Ausgabenschwerpunkt bilden Projekte der Ressortforschung zur Erhöhung der Massnahmenpalette in der Bahnlärmbekämpfung. Schliesslich sind erste Ausgaben im Rahmen des Pakets ergänzender Lärmschutzvorhaben der 2. Etappe vorgesehen.

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten im Rahmen des *Ausbauschnitts 2025* der Eisenbahninfrastruktur (STEP AS 2025) sind 179 Millionen vorgesehen, etwas weniger als im Vorjahr (-14 %). Die Anzahl der Projekte, bei denen die Bauarbeiten angelaufen sind, steigt sukzessive an. Dennoch befinden sich die Projekte noch mehrheitlich in der Projektierungsphase.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

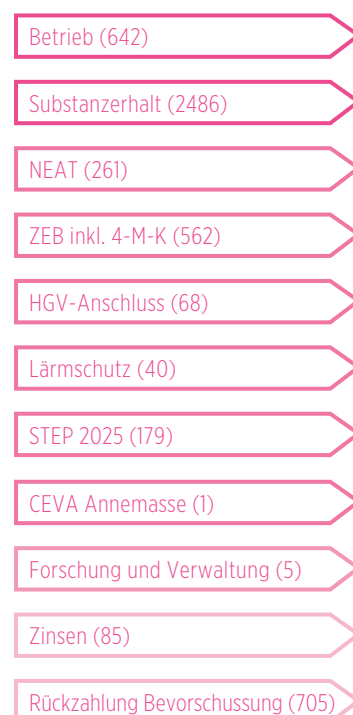
Zahlen gemäss Voranschlag 2019, in Mio.

Rund 70 Prozent der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten fallen ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor), weiterhin die NEAT und zunehmend der Ausbauschnitt 2025 ins Gewicht. Daneben setzt die Rückzahlung der Bevorschussung ein.

Einlagen



Entnahmen



Das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin–Eaux-Vives–Annemasse (CEVA) sieht vor, dass sich die Schweiz mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von 15,7 Millionen Euro am Bau und Unterhalt eines Gleises im *Bahnhof Annemasse* (F) beteiligt. Auf diesem Gleis sollen Schweizer RegioExpress-Züge mit einphasigem Wechselstromantrieb in diesen Bahnhof einfahren können. Für das Jahr 2019 sind noch Zahlungen von rund 1 Million vorgesehen.

Im Anhang werden die im Voranschlag 2019 vorgesehenen Entnahmen für den Ausbau der Bahninfrastruktur detailliert für die einzelnen Verpflichtungskredite ausgewiesen.

Für *Forschungsaufträge* sind im Jahr 2019 3,3 Millionen budgetiert (vgl. Art. 1 Bst. i des Bundesbeschlusses III). Die Mittel dienen der Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezüglich Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Übrige Mittelabflüsse

Gemäss Artikel 4 Absatz 1 BIFG legt die Bundesversammlung die Fondsentnahmen fest. Daneben gibt es weitere Mittelabflüsse aus dem Fonds, die keines Parlamentsbeschlusses bedürfen:

- Die *Rückzahlung der Bevorschussung* von rund 8,8 Milliarden, die der Bund in der Vergangenheit dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) gewährte, muss 2019 einsetzen. Gemäss BIFG müssen für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden spätestens ab dem 1.1.2019 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVa sowie die Mineralölsteuermittel verwendet werden. Daraus ergibt sich eine Rückzahlung von mindestens 566 Millionen. Aufgrund der absehbar hohen Fondsliquidität wird damit gerechnet, dass über diese Mindestvorgabe hinaus zusätzliche Rückzahlungen möglich sind (total rund 705 Mio.).
- Aus dem BIF wird ein Teil des mit der Bahninfrastruktur in Zusammenhang stehenden *Verwaltungsaufwands* des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie des Bundesarchivs (BAR) im Umfang von voraussichtlich 4,3 Millionen entschädigt. Davon werden 2,2 Millionen direkt zu den Entnahmen für die Eisenbahngrossprojekte NEAT (BAV und BAR) sowie Lärmschutz (BAV und BAFU) gezählt. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand. Mit rund 2,1 Millionen werden 12 Stellen beim BAV finanziert, die im Rahmen der FABI-Vorlage geschaffen wurden.
- Die *Bevorschussungszinsen* liegen dank des günstigen Zinsumfelds und leicht tieferer Verschuldung mit 85 Millionen im Vergleich zum Vorjahr um 13 Millionen tiefer. Der Fonds gewährt zinslose rückzahlbare Darlehen für die Bahn 2000 (SBB) und den HGV-Beitrag an die Elektrifizierung der Strecke Lindau–Geltendorf (DB Netz AG). Die hierfür dem BIF belasteten marktüblichen *Darlehenszinsen* reduzieren sich leicht um 0,1 Millionen auf rund 0,4 Millionen.

FINANZPLAN 2020–2022

Zweckgebundene Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Von 2018 bis 2022 wachsen die Fondserträge um durchschnittlich 3,6 Prozent pro Jahr auf fast 5,5 Milliarden. Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt steigen auf Basis der erwarteten Wirtschafts- und Preisentwicklung um jährlich durchschnittlich 3,5 Prozent auf gegen 2,8 Milliarden im Jahr 2022. Die zweckgebundenen Einnahmen wachsen in ähnlichem Ausmass (jährlich +3,6 %) auf rund 2,7 Milliarden. Das bedeutendste Wachstum weist die Einlage aus der zweckgebundenen Mehrwertsteuer auf, da sich die Erhebung des zusätzlichen (befristeten) Mehrwertsteuer-Promilles im Jahr 2018 noch nicht vollumfänglich in Mehreinnahmen niederschlug. Auch die Kantonsbeiträge steigen gegenüber 2018 relativ deutlich, da diese per 2019 erstmals an die seit 2016 aufgelaufene Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts und der Bahnsteuerung angepasst werden. Unterdurchschnittlich wachsen die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer, die LSVA-Einlage sowie die zweckgebundenen Mineralölsteuererträge.

Entnahmen für Betrieb und Substanzerhalt

Für Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur steigen die Ausgaben bis im Finanzplan 2022 auf 3,3 Milliarden. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate im Vergleich zum Jahr 2018 liegt damit bei 0,3 Prozent. Die Ausgaben für den Substanzerhalt gehen nach 2018 zuerst relativ deutlich zurück und steigen in der zweiten Finanzplanhälfte wieder auf den Ausgangswert an. Für den Betrieb werden durchschnittlich rund 660 Millionen pro Jahr veranschlagt, für den Substanzerhalt 2,5 Milliarden.

Entnahmen für den Ausbau

Die Entnahmen für den Ausbau der Bahninfrastruktur betragen in den Finanzplanjahren im Schnitt 1,1 Milliarden pro Jahr, wobei die Entwicklung grösseren Schwankungen unterliegt. Weil die ersten Eisenbahngrossprojekte wie die NEAT und der HGV-Anschluss auslaufen und die Ausbauschritte im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) erst allmählich Fahrt aufnehmen, liegen die Ausgaben für den Ausbau in den Finanzplanjahren unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 1,5 Milliarden pro Jahr.

Angesichts der per 2020 geplanten Inbetriebnahme des Ceneri-Basistunnels sinken die Ausgaben für die NEAT bis am Ende der Finanzplanperiode um 324 Millionen im Vergleich zum Jahr 2018. Die Ausgaben für ZEB und den 4-Meter-Korridor gehen im selben Zeitraum gar um rund 410 Millionen zurück. Das Programm HGV-Anschluss wird 2022 abgeschlossen sein (-30 Mio.). Ferner sinken die Ausgaben für die Lärmsanierung der Eisenbahnen um 20 Millionen. Einen kräftigen Anstieg verzeichnen demgegenüber die neuen Ausbauprojekte Ausbauschritt 2025 (+222 Mio. zwischen 2018 und 2022) und der vom Parlament noch zu beschliessende Ausbauschritt 2035 (+240 Mio. bis 2022).

Übrige Mittelabflüsse

Die Zinsen sinken aufgrund des Abbaus der Bevorschussung und des erwartungsgemäss weiterhin tiefen Zinsniveaus auf gut 43 Millionen im Jahr 2022. Zwischen 2020 bis 2022 muss die Verschuldung des Fonds gemäss den gesetzlichen Vorgaben um mindestens 1,9 Milliarden reduziert werden. Auf dem heutigen Kenntnisstand wird die Verschuldung aufgrund der hohen Fondsliquidität insgesamt um rund 3 Milliarden reduziert werden können.

2 VORANSCHLAG 2019 UND FINANZPLAN 2020-2022

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Jahresergebnis	572	2	705	n.a.	996	1 066	1 068	380,7
Operatives Ergebnis	680	101	793	685,1	1 065	1 115	1 110	82,1
Ertrag	4 630	4 773	5 000	4,8	5 221	5 345	5 488	3,6
Zweckgebundene Einnahmen	2 270	2 342	2 474	5,6	2 607	2 643	2 693	3,6
Mehrwertsteuer	320	585	680	16,2	700	720	728	5,6
Schwerverkehrsabgabe	957	756	743	-1,7	823	805	811	1,8
Mineralölsteuer	284	282	280	-0,7	283	300	297	1,3
Kantonsbeitrag	500	500	541	8,2	560	579	599	4,6
Direkte Bundessteuer	209	220	230	4,5	241	239	248	3,0
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 360	2 431	2 527	3,9	2 614	2 703	2 794	3,5
Aufwand	3 950	4 673	4 208	-10,0	4 157	4 230	4 378	-1,6
Betrieb	662	639	642	0,5	656	660	666	1,0
Forschungsaufträge	1	3	3	0,0	3	3	3	0,0
Verwaltungsaufwand	3	4	2	-50,0	2	2	2	-15,9
Wertberichtigung Darlehen	1 028	1 530	1 390	-9,2	1 403	1 366	1 436	-1,6
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 255	2 496	2 170	-13,1	2 092	2 198	2 270	-2,3
Finanzergebnis	-108	-99	-88	-11,1	-68	-49	-42	-19,3
Finanzertrag	1	-	1	-	2	2	2	-
Finanzaufwand	109	99	89	-10,1	70	51	43	-18,8
Bevorschussungszinsen	108	98	85	-13,3	70	51	43	-18,6
Übriger Finanzaufwand	1	1	4	300,0	-	-	-	-100,0

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Saldo Investitionsrechnung	-3 283	-4 022	-3 592	-10,7	-3 493	-3 560	-3 701	-2,1
Investitionseinnahmen	136	5	5	0,0	5	5	5	0,0
Rückzahlung Darlehen	136	5	5	0,0	5	5	5	0,0
Investitionsausgaben	3 420	4 027	3 597	-10,7	3 498	3 565	3 706	-2,1
Substanzerhalt	2 303	2 619	2 486	-5,1	2 314	2 575	2 625	0,1
Investitionsbeiträge	1 928	1 985	1 740	-12,3	1 620	1 803	1 838	-1,9
Bedingt rückzahlbare Darlehen	375	634	746	17,7	694	773	788	5,6
Ausbau	1 117	1 407	1 111	-21,0	1 185	990	1 081	-6,4
Investitionsbeiträge	329	511	430	-15,9	473	396	433	-4,1
Bedingt rückzahlbare Darlehen	786	896	644	-28,1	709	594	649	-7,7
Rückzahlbare Darlehen	3	1	37	n.a.	3	-	-	-100,0

EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Fondsertrag	4 631	4 773	5 001	4,8	5 223	5 347	5 490	3,6
Fondsaufwand	4 059	4 772	4 297	-10,0	4 227	4 281	4 421	-1,9
Jahresergebnis	572	2	705	n.a.	996	1 066	1 068	380,7
Gewinnreserven (vor Gewinnverwendung)	680	502*	1 205	140,0	1 496	1 566	1 568	32,9
Rückzahlung Bevorschussung	180	2*	705	n.a.	996	1 066	1 068	n.a.
Neuverschuldung	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnreserven (nach Gewinnverwendung)	500	500*	500	-	500	500	500	0,0
Verlustvortrag	-8 770	-8 768*	-8 063	-8,0	-7 067	-6 001	-4 933	-13,4
Total Eigenkapital	-8 270	-8 268*	-7 563	-8,5	-6 567	-5 501	-4 433	-14,4

* aktualisiert

3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest (vgl. Entwurf Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2019), welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden hat der BIF spätestens ab dem 1.1.2019 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der Fonds grundsätzlich nicht verschulden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurde das BIFG zur Abfederung der Sparmassnahmen jedoch angepasst, damit sich der BIF bis Ende 2020 bis zu einem Betrag von 150 Millionen zusätzlich verschulden darf. Er bildet ab 2020 eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen, die jeweils der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbauteuerungsindex) angepasst werden.

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 38 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101).

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für sogenannte nicht-aktivierbare Investitionen. Es handelt sich dabei um durch Investitionen ausgelöste einmalige Kosten (z.B. Bauprovisorien) oder aktivierte, aber gleichzeitig wertberichtigte Investitionen (z.B. Tunnelausbrüche).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG

VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB)
UND INVESTITIONSBEITRÄGE (SUBSTANZERHALT), IN FRANKEN

Bahn		Betrieb	Substanzerhalt
AB	Appenzeller Bahnen AG	5 200 000	11 000 000
asm	Aare Seeland mobil AG	10 463 000	9 610 000
BDWM	BDWM Transport AG	2 365 000	445 000
BLSN	BLS Netz AG	85 350 000	211 200 000
BLT	BLT Baselland Transport AG	3 071 000	45 911 000
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	4 071 000	9 671 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	5 775 500	164 000
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	22 396 900	1 485 400
ETB	Emmentalbahn GmbH	390 000	1 070 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	1 906 000	5 186 000
FB	Forchbahn AG	1 867 000	10 365 000
FLP	Ferrovie Luganesi SA	846 000	385 000
FW	Frauenfeld–Wil-Bahn	900 000	3 500 000
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	11 000 000	15 800 000
KWO	Meiringen–Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	59 000	464 000
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne–Echallens–Bercher SA	2 072 000	31 185 000
MBC	Transports de la région Morges–Bière–Cossonay SA	1 396 000	12 535 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	13 351 000	83 275 000
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8 120 000	19 170 000
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	2 464 000	9 970 000
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon–St-Cergue–Morez SA	1 445 700	6 902 700
OeBB	Oensingen–Balsthal-Bahn AG	133 000	455 000
RBS	Regionalverkehr Bern–Solothurn AG	7 037 000	46 545 000
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	32 470 000	200 000 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	363 000 000	1 472 000 000
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	16 400 000	45 000 000
ST	Sursee–Triengen-Bahn AG	145 000	350 000
STB	Sensetalbahn AG	745 000	42 534 000
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	473 000	11 650 000
THURBO	THURBO AG	900 000	6 200 000
TMR	TMR Transports de Martigny et Régions SA	3 700 000	11 225 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	2 427 800	19 520 000
TPF	Transports publics fribourgeois SA	7 937 000	69 402 000
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux–Yverdon-les-Bains–Sainte-Croix SA	3 655 200	16 265 000
TRN	TRN SA	2 265 300	10 607 500
WAB	Wengernalpbahn AG	2 674 000	1 520 000
WSB	Wynental- und Suhrentalbahn AG	2 804 000	5 949 000
ZB	Zentralbahn AG	11 065 000	36 020 000
	Diverse Seilbahnen	-	1 430 000
	Noch nicht definitiv zugeteilt	-	-
Total		642 340 400	2 485 966 600

VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER ENTNAHMEN FÜR DEN AUSBAU, IN FRANKEN

Total	1 110 700 000
NEAT	261 035 000
Projektaufsicht	1 400 000
Achse Lötschberg	2 000 000
Achse Gotthard	233 455 000
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen – Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	24 000 000
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	180 000
Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	561 600 000
1. Etappe	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	85 200 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	200 000
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	357 800 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	300 000
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	23 400 000
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	63 000 000
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	31 700 000
Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)	67 659 000
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen – St. Margrethen	12 774 000
Ausbauten Lindau – Geltendorf	36 536 000
Ausbauten Bülach – Schaffhausen	-
Neubau Belfort – Dijon	-
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier – Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	-
Ausbauten Bellegarde – Nurieux – Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel – Mülhausen	-
Ausbauten Biel – Belfort	2 997 000
Ausbauten Bern – Neuenburg – Pontarlier	8 083 000
Ausbauten Lausanne – Vallorbe	6 513 000
Ausbauten Sargans – St. Margrethen	756 000
Ausbauten St. Gallen – Konstanz	-
Ausbauten Flughafen Zürich – Winterthur	-
Lärmschutz	40 000 000
STEP Ausbau 2025	179 406 000
CEVA (Bahnhof Annemasse)	1 000 000

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2019 UND ZUM FINANZPLAN 2020–2022

Am 12.2.2017 haben Volk und Stände die Vorlage über die Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) angenommen. Damit wurde per 1.1.2018 der befristete Infrastrukturfonds in den unbefristeten NAF überführt. Der NAF finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

VORANSCHLAG 2019

Einlagen

Der Ertrag des NAF beläuft sich auf insgesamt 2931 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 225 Millionen bzw. 7,1 Prozent zu verzeichnen. Dieser ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die in den Jahren 2018 bis 2020 zu leistenden temporären Überträge aus der Ende 2017 bestehenden Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSValt) planmässig um 255 Millionen sinken. Auch beim Ertrag aus dem Mineralölsteuerzuschlag ist infolge des tieferen Treibstoffverbrauchs ein leichter Rückgang zu erwarten. Demgegenüber steigen die direkt in den NAF fliessenden Erträge aus Drittmitteln, die Automobilsteuern sowie der Reinertrag aus der Nationalstrassenabgabe.

Entnahmen

Die Entnahmen aus dem NAF werden in der Erfolgs- und der Investitionsrechnung dargestellt. Die Erfolgsrechnung enthält neben den Aufwandskomponenten (Betrieb sowie nicht aktivierbare Aufwände Nationalstrassen) auch interne Verrechnungen (reservierte Mittel Nationalstrassenbau). Die Investitionsrechnung zeigt die Investitionsbeiträge an die Kantone für den Agglomerationsverkehr sowie die bundeseigenen, aktivierbaren Investitionen in das Nationalstrassennetz.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Finanzierungsaktivitäten des NAF findet sich in der Tabelle unter Ziffer II. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Fondsentnahmen um 166 auf 2758 Millionen (+6,4 %):

- 378 Millionen sind für den Betrieb und den projektfreien baulichen Unterhalt vorgesehen. Ebenfalls in diesem Betrag enthalten sind die Aufwände für das Verkehrsmanagement und die Schadenwehren.
- Mit 1572 Millionen entfällt der Hauptteil der Ausgaben auf Unterhalt (1042 Mio.) und Ausbau (530 Mio.) des Nationalstrassennetzes. Gegenüber dem Voranschlag 2018 mit rund 1454 Millionen ist ein Anstieg von rund 8 Prozent (118 Mio.) zu verzeichnen. Mit diesen zusätzlichen Ausgaben wird den steigenden Unterhalts- und Ausbaubedürfnissen des Nationalstrassennetzes Rechnung getragen. Ermöglicht werden sie durch die breitere Finanzierungsbasis im Rahmen des NAF.

- 260 Millionen werden für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes eingesetzt. Wesentliche Arbeiten betreffen die A9 im Wallis zwischen Visp und Steg/Gampel. Gegenüber dem Voranschlag 2018 ist ein Rückgang von rund 10 Prozent (30 Mio.) zu verzeichnen, der darin begründet ist, dass in diesem Bereich vor allem die konkreten Projektfortschritte sowie die Mitfinanzierungsmöglichkeiten der Kantone für den Finanzbedarf massgebend sind, nicht jedoch die Liquidität des NAF.
- 210 Millionen sind für die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz veranschlagt. Im Bau befindet sich der Ausbau der Nordumfahrung Zürich. Aufgrund des Baufortschrittes fallen im Vergleich zum Vorjahr höhere Ausgaben an. Der Betrag liegt vor allem aus diesem Grund um 20 Prozent (35 Mio.) höher als derjenige des Voranschlags 2018. Daneben wird die Projektierung für die vom Parlament bereits freigegebenen Vorhaben der Engpassbeseitigung weiter vorangetrieben.
- Im Jahr 2019 sind für die Bundesbeiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs 338 Millionen geplant. Gegenüber dem Voranschlag 2018 liegt der Betrag um rund 16 Prozent (47 Mio.) höher. Massgebend sind hierfür die angemeldeten Mittelbedürfnisse der Kantone und Agglomerationen: (1) Für die bereits mit Inkrafttreten des Infrastrukturfonds 2008 freigegebenen dringlichen Vorhaben sind 2019 noch 33 Millionen vorgesehen. Die Realisierung dieser Projekte ist grösstenteils abgeschlossen, weshalb die Ausgaben nur noch auf einem tiefen Niveau anfallen. (2) Für die 2010 freigegebene 1. Generation der Agglomerationsprogramme sind 108 Millionen vorgesehen. Schwergewichtig werden diese für Verbesserungen der Verkehrssysteme in den Agglomerationen Genf, Thun und Lausanne-Morges eingesetzt. (3) Für die 2014 freigegebene 2. Generation sind 147 Millionen insbesondere für Massnahmen in den Agglomerationen Bern, Limmattal, Winterthur und Genf geplant. (4) Für die Mittelfreigabe der Massnahmen der 3. Generation im 2019 sind 50 Millionen eingestellt.

Fondsreserven 2019

Gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr vom 30.9.2016 (NAFG; SR 725.13) wurde der grösste Teil der Reserven des Infrastrukturfonds per Anfang 2018 auf den NAF übertragen. Aufgrund der geplanten Jahresergebnisse des NAF 2018 und 2019 dürften sich die Fondsreserven bis Ende 2019 auf rund 2,8 Milliarden erhöhen.

FINANZPLAN 2020–2022

Einlagen

Die jährlichen Einlagen in den NAF liegen in den Finanzplanjahren weitgehend stabil auf einem Niveau von 3,0 bis 3,1 Milliarden. Dabei sind gegenläufige Entwicklungen der einzelnen Einnahmenkomponenten zu verzeichnen: Einerseits werden ab 2020 weitere 5 Prozent des Ertrags der Mineralölsteuer für die teilweise Finanzierung der in das Nationalstrassennetz wechselnden rund 400 km Kantonsstrassen (NEB-Strecken) zweckgebunden in den NAF eingelegt. Infolge des Wegfalls der Steuervergünstigungen für Biotreibstoffe erhöhen sich die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag vor allem 2021 um gut 100 Millionen. Zusätzliche Einnahmen in der Höhe von 60 Millionen fallen auch aus der ab 2020 von den Kantonen geleisteten Kompensation für die NEB-Strecken an. Andererseits hat der Bundesrat zur Entlastung des Bundeshaushalts beschlossen, die Einlagen in die Verkehrsfonds BIF und NAF um je 72,5 Millionen zu kürzen. Beim NAF ist dies ab 2020 der Fall. Zudem werden 2020 letztmalig temporäre Überträge aus dem Bundeshaushalt (Ausgleich Einlagenkürzung Infrastrukturfonds 2016 von 65 Mio. und 83 Mio. anteiliger Reservenübertrag aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr) in den Fonds eingelegt.

Entnahmen

Bis 2022 steigen die Entnahmen aus dem NAF von 3,0 auf 3,5 Milliarden. Insgesamt werden in diesen 3 Jahren rund 9,2 Milliarden ausgegeben. Davon dienen rund 8 Milliarden dem Nationalstrassennetz (Betrieb, Unterhalt, Bau und Ausbau). Mit 1,2 Milliarden unterstützt der Bund Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Im Einzelnen verzeichnen die verschiedenen Aufgabenbereiche folgende Entwicklungen (vgl. Tabelle im Anhang unter Ziffer II):

- Die jährlichen Ausgaben für den betrieblichen Unterhalt und den projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes wachsen in der Periode 2020 bis 2022 von 432 auf 445 Millionen. Mit der Übernahme der NEB-Strecken ab 2020 erhöht sich der betriebliche Unterhalt um 41 Millionen pro Jahr.
- Die Ausgaben für den Ausbau und den werterhaltenden Unterhalt der Nationalstrassen sinken von 1634 auf 1560 Millionen weil Bedarfsspitzen, namentlich bei der Tunnelsicherheit und den Kontrollzentren für den Schwerverkehr, gemäss aktueller Planung vor allem zu Beginn der Betrachtungsperiode anfallen werden. Ausbau-projekte werden in der Regel mit Unterhaltsmassnahmen kombiniert und umfassen Verbesserungen am bestehenden Netz u.a. im Bereich von Anschlüssen, Umweltschutzmassnahmen und kleinere Kapazitätserweiterungen (Streckenabschnitte bis 2 km).
- Gemäss dem langfristigen Bauprogramm steigen auch die Ausgaben für die Netzfertigstellung von 260 auf 430 Millionen deutlich an. Grössere Bauarbeiten sind unter anderem auf der A4 (Axenstrasse), der A5 (Umfahrung Biel West) und der A9 (Visp – Pfynwald – Siders) geplant.
- Zwischen 2020 und 2022 sind Mittel für die Engpassbeseitigung vor allem für die Nordumfahrung Zürich (A1) sowie die Streckenabschnitte Luterbach – Härkingen (A1) und Kleinandelfingen – Winterthur (A4) vorgesehen.
- Die Ausgaben für die Kapazitätserweiterung und grössere Vorhaben ab 2020 steigen von 158 auf 383 Millionen an. Hauptsächlich werden die Mittel für die Neugestaltung des Anschlusses Crissier (A1) und die 2. Röhre des Gotthardtunnels eingesetzt.
- Bis 2022 steigen die geplanten Ausgaben für den Agglomerationsverkehr von 411 auf 440 Millionen. Diese Entwicklung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Realisierung einiger grösserer Vorhaben beginnt (u.a. Bau einer Tramlinie zwischen Genf und St-Julien, Publikumsanlagen SBB und Bahnhof RBS in Bern). Zudem startet ab 2019 die Umsetzung der Massnahmen der 3. Generation.

Entwicklung der Fondsreserven bis 2022

Die Fondsreserven verringern sich von rund 2,8 Milliarden Ende 2019 auf rund 2,3 Milliarden per Ende 2022. Bis 2021 ist der Reservenbestand allerdings weitgehend stabil. Ein spürbarer Rückgang ist aufgrund höherer geplanter Entnahmen erst im Jahr 2022 zu verzeichnen. Damit bleibt der Fondsbestand des NAF für die gesamte Finanzplanperiode auf einem hohen Niveau.

2 VORANSCHLAG 2019 UND FINANZPLAN 2020-2022

ERFOLGSRECHNUNG IF (BIS 2017) UND NAF (AB 2018)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Jahresergebnis	193	-200	0	-100,0	0	0	0	n.a.
Ertrag	821	3 156	2 931	-7,1	3 046	3 088	3 071	-0,7
Einnahmen NAF	-	3 156	2 931	-7,1	3 046	3 088	3 071	-0,7
Mineralölsteuerzuschlag	-	1 788	1 772	-0,9	1 797	1 902	1 887	1,4
Mineralölsteuer	-	135	134	-0,4	196	213	211	11,9
Automobilsteuer	-	425	440	3,5	450	465	480	3,1
Nationalstrassenabgabe	-	346	354	2,5	358	363	367	1,5
Ertrag CO ₂ -Sanktion Personenwagen	-	-	1	n.a.	0	12	24	n.a.
Temporäre Einlage aus SFSValt	-	438	183	-58,2	148	-	-	-100,0
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	-	-	-	n.a.	60	60	60	n.a.
Erträge Drittmittel	-	25	47	86,0	35	74	43	14,2
Einnahmen IF	821	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Erträge Drittmittel	11	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	810	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung	-	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Aufwand	628	3 356	2 931	-12,7	3 046	3 088	3 071	-2,2
Betrieb Nationalstrassen	-	381	378	-0,9	432	439	445	3,9
Aufwand Nationalstrassen (nicht aktivierbar)	10	96	102	6,4	110	120	129	7,6
Reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-	2 387	2 113	-11,5	2 093	2 146	2 058	-3,6
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	424	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Wertberichtigung Darlehen Agglomerationsverkehr	42	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Wertberichtigung Investitionsbeiträge Agglo-v.	153	291	338	16,2	411	384	440	10,9
Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	-	200	-	-100,0	-	-	-	-100,0

INVESTITIONSRECHNUNG IF (BIS 2017) UND NAF (AB 2018)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Saldo Investitionsrechnung	-618	-2 114	-2 278	7,7	-2 495	-2 663	-2 885	8,1
Investitionseinnahmen	-	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Grundstückverkäufe	-	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Diverses	-	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Investitionsausgaben	618	2 114	2 278	7,7	2 495	2 663	2 885	8,1
Nationalstrassen (aktivierbar)	424	1 823	1 940	6,4	2 083	2 280	2 446	7,6
Netzfertigstellung	246	276	247	-10,3	308	361	408	10,3
Kapazitätserweiterung	-	-	-	n.a.	150	298	364	n.a.
Engpassbeseitigung	178	166	200	20,0	73	70	191	3,6
Ausbau	-	460	503	n.a.	636	618	536	3,9
Unterhalt	-	921	990	n.a.	917	931	946	0,7
Beiträge an Agglomerationsverkehr	147	291	338	16,2	411	384	440	10,9
Investitionsbeiträge	105	291	338	16,2	411	384	440	10,9
Darlehen	42	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	48	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.

FONDSRESERVEN NAF

Mio. CHF	VA 2018	VA 2019	Δ in % 18-19	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 18-22
Fondseinlagen	3 156	2 931	-7,1	3 046	3 088	3 071	-0,7
Fondsentnahmen	2 592	2 758	6,4	3 036	3 222	3 459	7,5
Fondsreserven*	2 634	2 808	6,6	2 817	2 683	2 295	-3,4

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt; per Anfang 2018 Übertrag von 200 Millionen auf SFSVneu (entspricht Anteil an Reserven Infrastrukturfonds der ab 2018 aus dem Bundeshaushalt finanzierten Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen)

3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG 2019 UND FINANZPLAN 2020–2022

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Mit einer Revision von Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung wurde die Grundlage für den NAF geschaffen (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt. Ab 2020 werden zudem 400 km kantonaler Strassen neu in das Nationalstrassennetz aufgenommen.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden die zweckgebundenen Einnahmen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich insbesondere aus dem Aufwand für den Betrieb der Nationalstrassen, den nicht aktivierbaren Anteilen der Ausgaben für das Nationalstrassennetz, der Einlage in die reservierten Mittel für die Nationalstrassen sowie den Wertberichtigungen für die Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr zusammen.

Die Investitionsrechnung enthält die aktivierbaren Entnahmen für Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des NAF. Zu den Verpflichtungen gehören insbesondere auch die Mittel, die der Fonds zulasten der Bundesrechnung bereits erhalten, aber noch nicht für Leistungen verwendet hat.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- Der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- In der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (2018/19: 5 %; diese Mittel können bei Bedarf auch zur Entlastung des Haushalts eingesetzt werden);
- Der Ertrag der Automobilsteuer (es sei denn, in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) besteht eine Unterdeckung: In diesen Fällen wird ein Teil der Automobilsteuer der SFSV gutgeschrieben);
- Der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- Der Ertrag der Abgabe auf Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (nach 2020).

Zudem werden dem NAF die Netto-Erträge aus der CO₂-Sanktion Personenwagen zugewiesen.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen (erstmalig gültig ab 2020).

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG

ENTNAHMEN NAF

Mio. CHF	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Ø Δ in % 19-22
Total Entnahmen *	2 758	3 036	3 222	3 459	7,8
Total Nationalstrassen	2 420	2 624	2 838	3 020	7,7
Betrieb	378	432	439	445	5,6
Ausbau und Unterhalt **	1 572	1 634	1 631	1 560	-0,3
A1 ZH Unterstrass – ZH Ost EHS (Einhausung Schwamendingen)	50	55	80	84	18,6
A9 Vennes – Chexbres + PUN	50	55	45	49	-0,8
A16 Tavannes – Bözingenfeld	63	55	52	61	-1,1
A1 Grand-Saconnex	47	50	25	25	-19,0
A1 Verzweigung ZH Ost – Effretikon	46	24	4	0	-87,0
A2 Grenze LU/NW – Hergiswil	44	47	22	3	-61,6
A6 Bern PUN Wankdorf – Muri	40	40	17	7	-42,9
A2 Area CCVP Giornico	39	43	38	62	16,8
A5 Colombier – Cornaux	39	9	1	2	-62,7
A2 Reiden – Sursee	37	39	17	4	-51,7
A2 Schänzli	35	34	33	12	-29,5
A9 Martigny – Environs	35	35	20	12	-30,0
A2 Osttangente Basel	35	28	22	21	-15,7
A4 Küssnacht – Brunnen	33	52	26	40	6,6
A2 Sanierungstunnel Belchen	32	19	3	2	-62,6
A2 Airolo – Quinto	29	50	50	14	-21,1
Übrige Projekte	918	999	1 173	1 162	8,2
Netzfertigstellung **	260	324	380	430	18,3
A4 Neue Axenstrasse	33	77	100	113	50,7
A5 Umfahrung Biel BE (Westast) inkl. Zubringer Nidau	25	36	49	79	47,5
A9 Steg/Gampel – Visp West	47	64	55	52	3,0
A9 Sierre – Gampel/Gampel – Brig – Glis, Pfyn	97	96	154	170	20,7
Übrige Projekte	58	51	22	16	-34,6
Kapazitätserweiterung	-	158	314	383	n.a.
Gotthardtunnel 2. Röhre	-	70	201	250	n.a.
Beseitigung Engpass, Crissier Phase II	-	10	10	25	n.a.
Übrige Projekte	-	78	103	108	n.a.
Engpassbeseitigung **	210	76	74	202	-1,3
Nordumfahrung Zürich	138	61	58	27	-42,1
Übrige Projekte	72	15	16	175	34,5
Total Agglomerationsverkehr	338	412	384	440	9,2
Eisenbahn	88	88	43	52	-16,0
Tram/Strasse	58	82	102	140	34,3
Bus/Strasse	32	42	40	49	14,5
Langsamverkehr	51	70	65	67	9,6
Aufwertung/Sicherheit Strasse	39	48	52	56	13,2
Kapazität Strasse	30	24	26	18	-14,9
Multimodale Drehscheiben	28	30	31	35	8,4
Verkehrssystemmanagement	13	27	24	22	19,0

* Diese Übersicht enthält im Unterschied zur «Investitionsrechnung» auch die nicht aktivierbaren Anteile der Projekte

** Einzelnen aufgeführt sind jeweils die grössten Projekte

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB

Mit den Bundesbeschlüssen IA und IB über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung das jährlichen Budget des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Mit dem Bundesbeschluss IA werden die finanziellen Mittel genehmigt. Mit dem Bundesbeschluss IB kann das Parlament die Planungsgrössen einzelner Leistungsgruppen ändern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IA

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

Art. 2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserungen (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen), Rückzahlungen (Darlehen, Investitionsbeiträge) sowie aus den Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds. Aus der Investitionsrechnung resultiert in der Regel ein Ausgabenüberschuss.

Art. 3 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

Die Befugnis zur Verschiebung von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.07) beantragt. Mit der Gewährung von Flexibilität soll vermieden werden, dass dezentral übermässige Reserven eingeplant werden (Abs. 1). Entsprechend sollen Kreditverschiebungen in erster Linie dazu dienen, unvorhergesehene Aufwände und Investitionen im Eigenbereich zu finanzieren, ohne dafür einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Die Kreditverschiebungen sind haushaltneutral und erhöhen das vom Parlament bewilligte Kreditvolumen nicht, so dass die Zuständigkeit an die Verwaltung delegiert werden kann. Die beteiligten Verwaltungseinheiten und Departemente entscheiden selbst über Kreditverschiebungen. Die EFV prüft jeweils, ob die im FHG, in der FHV und im vorliegenden Bundesbeschluss definierten Voraussetzungen erfüllt sind.

Um der vom Parlament festgelegten Spezifikation der Voranschlagskredite Rechnung zu tragen, wird die Flexibilität auf 3 Prozent des bewilligten Globalbudgets (Kredite des Typs A200 und A201) bzw. Einzelkredite (A202) beschränkt (Abs. 2). Das EFD soll die Obergrenze von 3 Prozent bei Informatikleistungserbringern bei Bedarf aufheben können, falls diese infolge einer nicht budgetierten Bestellung eines bundesinternen Leistungsbezügers zusätzliche aktivierbare Investitionen tätigen müssen. Ein solcher Bedarf kann bei grösseren Projekten entstehen, wenn der Leistungsbezüger die dafür nötigen Mittel zwecks optimaler Projektsteuerung und Transparenz über die geplanten Projektsamtkosten bei sich budgetiert hat. Kreditabtretungen aus Sammelkrediten nach Artikel 20 Absätze 3 und 4 FHV fallen nicht unter die Obergrenze von 3 Prozent.

Art. 4 Übrige Kreditverschiebungen

Der Bund nimmt seine Aufgaben in den Bereichen zivile Friedensförderung und humanitäre Hilfe sowohl mit eigenem Personal und Material als auch mit Transferausgaben wahr. Die eigenen Mittel (Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe SKH, Expertenpool für zivile Friedensförderung) sind Teil des Funktionsaufwands (Globalbudget) beim EDA und in den Leistungsgruppen 4 und 5 budgetiert. Bei der Budgetierung kann der Bundesrat nicht abschliessend voraussehen, wo der Schwerpunkt bei den verschiedenen Einsatzformen liegen wird. Er muss sich daher im Voranschlag auf Erfahrungswerte stützen. Um im Einzelfall dennoch flexibel entscheiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit im Umfang von gut einem Viertel des für das SKH und den Expertenpool geplanten Personalaufwands ermöglicht werden (Abs. 1 und 2).

Die Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Aufwandskrediten für die Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen ermöglicht ebenfalls eine flexible Reaktion auf ausserordentliche Bedarfslagen in den betroffenen, schwer planbaren Bereichen (Abs. 3).

Im ETH-Bereich dient die Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich als Anreiz zu unternehmerischem Handeln (Abs. 4).

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund einen Drittel, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (maximal 30 Millionen). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Die Bundesbeiträge für das Gebäudeprogramm werden an die Kantone ausgerichtet und sind an die seitens der Kantone zur Verfügung gestellten Mittel gekoppelt. Die anrechenbaren kantonalen Budgets sind dem Bund jeweils erst Ende Mai des Budgetjahres bekannt. Mittel, die nicht ausgeschöpft werden, sind nach Artikel 36 des CO₂-Gesetzes an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückzuveteilten. Um unterjährig reagieren und Verwerfungen im Bundeshaushalt vermeiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Verwendungszwecken Gebäudeprogramm/Geothermie und Rückverteilung geschaffen werden. Die Höhe der Kreditverschiebung soll nicht beschränkt werden, da diese nicht genau abschätzbar ist. Die Budgethoheit des Parlaments wird dadurch nicht übermässig eingeschränkt, da die nicht verwendeten Mittel in jedem Fall an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden müssen (Abs. 5).

Art. 5 Finanzierungsrechnung

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

Art. 6 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Ausserordentlicher Zahlungsbedarf (Abs. 2) ist vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen. Fallweise muss noch eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Kapitel A 22.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 9 Kreditverschiebungen in den Bauprogrammen des ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das WBF nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2019 des ETH-Bereichs zwischen den Verpflichtungskrediten und dem Rahmenkredit Kreditverschiebungen vorzunehmen.

Das Bauprogramm 2016 des ETH-Bereichs bestand nur aus einem Rahmenkredit, weshalb die Ermächtigung zur Kreditverschiebung im Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2016 entfiel. In den Voranschlägen 2017 und 2018 wurde deshalb versehentlich auf die Kreditverschiebungsmöglichkeit verzichtet. Es hat sich herausgestellt, dass der ETH-Bereich in den Bauprogrammen 2017 und 2018 dennoch auf die Möglichkeit der Kreditverschiebung angewiesen ist. Deshalb wird mit Absatz 2 diese Möglichkeit nachträglich für die Bauprogramme 2017 und 2018 beantragt.

Art. 10 Verlängerung der Geltungsdauer von Verpflichtungskrediten ohne Mittelaufstockung

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 11 Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen

Zu den beantragten Zahlungsrahmen siehe Kapitel C 1.

Art. 12 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IB**Art. 1 Finanzielle Planungsgrößen sowie Ziele, Messgrößen und Sollwerte zu Leistungsgruppen**

Für einzelne Leistungsgruppen kann das Parlament bei Bedarf den Aufwand, den Ertrag sowie gegebenenfalls die separat ausgewiesenen Investitionen festlegen. Durch die Festlegung dieser Werte verändert sich die Höhe der Globalbudgets nicht. Die Anpassung des Globalbudgets bedingt einen separaten Beschluss zum entsprechenden Voranschlagskredit.

Darüber hinaus kann das Parlament einzelne Ziele, Messgrößen oder Sollwerte von Leistungsgruppen bei Bedarf ändern, streichen oder hinzufügen.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für einzelne Verwaltungseinheiten kann das Parlament bei Bedarf weitere Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festlegen, so zum Beispiel im Globalbudget den Personalaufwand, den Sach- und Betriebsaufwand – insbesondere den Informatiksachaufwand und den Beratungsaufwand – oder den übrigen Funktionsaufwand.

Art. 3 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

HERLEITUNG DER ZAHLEN IM BUNDESBESCHLUSS IA

CHF	VA 2019
Art. 1 Erfolgsrechnung	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Kapitel B 1)</i>	
Ordentlicher Aufwand	71 375 644 300
+ Ausserordentlicher Aufwand	–
= Aufwand gemäss BB	71 375 644 300
Ordentlicher Ertrag	73 831 705 400
+ Ausserordentlicher Ertrag	62 058 800
= Ertrag gemäss BB	73 893 764 200
Saldo gemäss BB	2 518 119 900
Art. 2 Investitionsrechnung	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Kapitel B 3)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	11 119 098 500
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	–
= Investitionsausgaben gemäss BB	11 119 098 500
Ordentliche Investitionseinnahmen	694 188 900
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
= Investitionseinnahmen gemäss BB	694 188 900
Saldo gemäss BB	-10 424 909 600
Art. 5 Finanzierungsrechnung	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Kapitel B 2)</i>	
Ordentliche Ausgaben	72 292 759 400
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Gesamtausgaben gemäss BB	72 292 759 400
Ordentliche Einnahmen	73 555 884 800
+ Ausserordentliche Einnahmen	–
= Gesamteinnahmen gemäss BB	73 555 884 800
Saldo gemäss BB	1 263 125 400
Art. 6 Schuldenbremse	
<i>Herleitung aus Vorgaben der Schuldenbremse (Kapitel A 22)</i>	
Ordentliche Einnahmen	73 555 884 800
× Konjunkturfaktor	0,996
= Ausgabenplafond	73 261 661 261
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Höchstzulässige Ausgaben gemäss BB	73 261 661 261

Entwurf

Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2019

vom xx. Dezember 2018

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August 2018²,
beschliesst:*

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierten Aufwände und Erträge der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2019 werden genehmigt.

² Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	71 375 644 300
b. Erträgen von	73 893 764 200
c. einem Ertragsüberschuss von	2 518 119 900

Art. 2 Investitionsrechnung

¹ Die budgetierten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2019 werden genehmigt.

² Die budgetierte Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	11 119 098 500
b. Investitionseinnahmen von	694 188 900
c. einem Ausgabenüberschuss von	10 424 909 600

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

¹ Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen Globalbudgets, zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten sowie zwischen Einzelkrediten vorzunehmen.

² Durch die Kreditverschiebung darf das Globalbudget oder der Einzelkredit um höchstens 3 Prozent des bewilligten Voranschlagskredits erhöht werden. Das EFD (EFV und ISB) kann zur Finanzierung von aktivierbaren, nicht beim Informatik-Leistungserbringer budgetierten Investitionen Ausnahmen bewilligen.

Art. 4 Übrige Kreditverschiebungen

¹ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für das Schweizerische Korps für Humanitäre Hilfe (Globalbudget Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 7 Millionen Franken nicht überschreiten.

² Das EDA (Politische Direktion) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Globalbudget, Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 3 Millionen Franken nicht überschreiten.

³ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit sowie multilaterale Entwicklungszusammenarbeit einerseits und dem Voranschlagskredit finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen andererseits vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

⁴ Das WBF (GS) und das EFD (BBL) werden ermächtigt Kreditverschiebungen zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Einzelkredits für ETH-Bauten nicht überschreiten.

⁵ Das UVEK (BFE und BAFU) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Voranschlagskredit Gebäudeprogramm (BFE) und dem Voranschlagskredit Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (BAFU) vorzunehmen.

Art. 5 Finanzierungsrechnung

¹ Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2019 werden genehmigt.

² Die budgetierte Finanzierungsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Ausgaben von	72 292 759 400
b. Einnahmen von	73 555 884 800
c. einem Einnahmenüberschuss von	1 263 125 400

Art. 6 Schuldenbremse

Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 73 261 661 261 Franken zu Grunde gelegt.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	23 190 000
b. Sicherheit	176 000 000
c. Bildung und Forschung	5 400 000
d. Bauprogramm 2019 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	135 400 000
e. Verkehr	60 000 000
f. Umwelt und Raumordnung	22 000 000

² Die Geltungsdauer des mit dem Bundesbeschluss I vom 17. Dezember 2015³ über den Voranschlag für das Jahr 2016 beantragten Verpflichtungskredits für den Lärmschutz in den Jahren 2016–2018 wird um vier Jahr bis 2022 verlängert. Gleichzeitig wird ein Zusatzkredit von 36 Millionen Franken bewilligt.

³ Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2019 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	120 000 000
--	-------------

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	19 019 000
b. Bauprogramm 2019 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	14 000 000

Art. 9 Kreditverschiebungen in den Bauprogrammen 2019 des ETH-Bereichs

¹ Das WBF wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d, Artikel 8 Buchstabe b und dem Rahmenkredit nach Artikel 7 Absatz 3 Verschiebungen vorzunehmen.

³ BBl 2016 2287

² Das WBF wird zusätzlich ermächtigt, im Bundesbeschluss Ia vom 15. Dezember 2016⁴ über den Voranschlag für das Jahr 2017 zwischen den Verpflichtungskrediten nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b und dem Rahmenkredit nach Absatz 2 Buchstabe a sowie im Bundesbeschluss Ia vom 14. Dezember 2017⁵ über den Voranschlag für das Jahr 2018 zwischen dem Rahmenkredit nach Artikel 7 Absatz 2 und den Verpflichtungskrediten nach Artikel 8 Buchstabe b Verschiebungen vorzunehmen.

³ Die Kreditverschiebungen dürfen 5 Prozent des zu erhöhenden Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 10 Verlängerung der Geltungsdauer von Verpflichtungskrediten ohne Mittelaufstockung

Die Geltungsdauer der nachfolgenden Bundesbeschlüsse wird wie folgt verlängert:

- a. Bundesbeschluss vom 10. Dezember 2009⁶ betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3) in den Jahren 2009–2014, erstreckt am 11. Dezember 2014⁷ und am 14. Dezember 2017⁸, um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2019;
- b. Bundesbeschluss vom 16. September 2014⁹ über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung um ein Jahr bis zum 31. Januar 2020.

Art. 11 Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen

Folgende Zahlungsrahmen werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

- | | |
|--------------------------|------------|
| a. Bildung und Forschung | 23 916 000 |
|--------------------------|------------|

Art. 12 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

⁴ BBl 2017 1165

⁵ BBl 2018 733

⁶ BBl 2009 9141

⁷ BBl 2015 1947

⁸ BBl 2018 733

⁹ BBl 2015 1385

Entwurf

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

vom xx. Dezember 2018

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August 2018²,
beschliesst:*

Art. 1 Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Für die im Anhang 1 aufgeführten Leistungsgruppen werden finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte nach Artikel 29 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005³ festgelegt.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für die im Anhang 2 aufgeführten Globalbudgets werden Rahmenbedingungen der Kreditverwendung nach Artikel 25 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002⁴ festgelegt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 Im BBl nicht veröffentlicht
3 SR 611.0
4 SR 171.10

Finanzielle Planungsgrößen sowie Ziele, Messgrößen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Departement A

Verwaltungseinheit B

Leistungsgruppe X: ...

Funktionsertrag, -aufwand, Investitionen

Mio. CHF	VA 2019
Funktionsertrag	XX XXX
Investitionseinnahmen	XX XXX
Funktionsaufwand	XX XXX
Investitionsausgaben	XX XXX

Ziele, Messgrößen und Sollwerte

Name Ziel	Sollwert	VA 2019
– Name Messgrösse	Sollwert	
– Name Messgrösse	Sollwert	
Name Ziel		
– Name Messgrösse	Sollwert	
– Name Messgrösse	Sollwert	

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Departement A

Verwaltungseinheit B

Voranschlagskredit XXXX.XXXX

Beschlüsse bezüglich Kreditspezifikation und -verwendung nach Artikel 25 Absatz 3 ParlG (SR 171.10)

Entwurf

Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

vom xx. Dezember 2018

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
und auf Artikel 143 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002²,
und auf Artikel 12 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006³,
sowie auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013⁴,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August 2018⁵,
beschliesst:

Art. 1 Finanzplan 2020-2022

Der Finanzplan der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Jahre 2020–2022
wird zur Kenntnis genommen.

Art. 2 Änderungsaufträge für den Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023

Dem Bundesrat werden die folgenden Aufträge für die Änderung des Finanzplans
erteilt:

- a. ...
- b. ...

1 SR 101
2 SR 171.10
3 SR 725.13
4 SR 742.140
5 Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3 Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds

Der Finanzplan des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds für die Jahre 2020–2022 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 4 Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur

Der Finanzplan des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2020–2022 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2019

vom xx. Dezember 2018

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August 2018²,

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2019 bewilligt und dem Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur entnommen:

	Franken
a. Betrieb der Bahninfrastruktur	642 340 400
b. Substanzerhalt der Bahninfrastruktur	2 485 966 600
c. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	261 035 000
d. Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	561 600 000
e. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz	67 659 000
f. Lärmsanierung der Eisenbahnen	40 000 000
g. Ausbauschritt 2025	179 406 000
h. CEVA – Bahnhof Annemasse	1 000 000
i. Forschungsaufträge	3 250 000

Art. 2

Vom Voranschlag 2019 des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

**Bundesbeschluss IV
über die Entnahmen aus dem
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds
für das Jahr 2019**

vom xx. Dezember 2018

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹ über den Fonds
für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August 2018²,
beschliesst:*

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2019 bewilligt und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds entnommen:

	Franken
a. Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen	1 950 000 000
b. Fertigstellung des Nationalstrassennetzes	260 000 000
c. Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz	210 000 000
d. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen	338 000 000

Art. 2

Vom Voranschlag 2019 des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht